

Stenographischer Bericht

53. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

5. Juni 1930.

Inhalt:

Nachruf des Präsidenten Kölbl für den verstorbenen ehemaligen Vizepräsidenten des Landtages, Hannes Schreckenthal (1082).

Tagesordnung: Erstellung durch die Punkte 1 bis 17 der Verhandlungen und dringliche Behandlung derselben (1082).

Personalien: Urlaubsbewilligung Gaf und Dr. Sernek (1082); Abwesenheitsanzeige Valesi (1082).

Auflage: Die Beilagen Nr. 191 bis 197 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 646 bis 649 (1082).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 191, 192, 194, 195 und 196, sowie die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge (1082).

Verhandlungen: 1. Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 193, Gesetz, betreffend das bauerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 169, Gesetz, betreffend die bauerlichen Fortbildungsschulen und das bauerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark. — Berichterstatter Roth (1082). — Annahme des Antrages auf Teilung in eine allgemeine und in eine Einzelerörterung (1083). — Allgemeine Erörterung. — Redner: Genz (1083), Wolf (1086), Schlieffsteiner (1087), Hornik (1088). — Einzelerörterung. Berichterstatter zu Titel und Eingang, sowie § 1 (1090). Abstimmung (1090). — B. 3. § 2 (1090). — Redner: Roßbacher (1090), Genz (1090), Wolf (1091). — Abstimmung (1091). — B. 3. §§ 3 bis 6 (1091). — Abstimmung (1091). — B. 3. § 7 (1091). — Redner: Rosenwirth (1091), Genz (1092). — Abstimmung (1092). — B. 3. §§ 8 und 9 (1092). — Abstimmung (1092). — B. 3. § 10 (1092). — Redner: Rosenwirth (1093), Genz (1093). — Abstimmung (1093). — B. 3. § 11 (1094). — Redner: Sjöller (1094), Genz (1094). — Abstimmung (1095). — B. 3. § 12 bis 14 (1095). — Abstimmung (1095). — B. 3. § 15 (1095). — Redner: Genz (1095 u. 1096), Thoma (1095 u. 1096), Peintinger (1096). — Abstimmung (1097). — B. 3. §§ 16 bis 18 (1097). — Abstimmung (1097). — Annahme des Resolutionsantrages II (siehe Beilage Nr. 193.) (1097).

2. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 189, Gesetz über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Beilage Nr. 197. — Berichterstatter Ing. Wihany (1097). — Annahme des Antrages auf Teilung in eine allgemeine und in eine Einzelerörterung (1097). — Allgemeine Erörterung. — Redner: Dr. Kammerer (1098), Luft (1099), Dr. Minarik (1102), Ing. Winkler (1104). — Einzelerörterung. — Berichterstatter zu Titel und Eingang, sowie zu §§ 1 bis 4 (1106). — Abstimmung (1106). — B. 3. § 5 (1106). — Redner: Dr. Minarik (1106), Dr. Kammerer (1106). — Abstimmung (1107). — B. 3. §§ 6 bis 12 (1107). — Abstimmung (1107). — Satzungen. — B. 3. § 1 (1107). — Abstimmung (1107). — B. 3. § 2 (1107). — Redner: Dr. Enge (1107), Dr. Minarik (1107). — Abstimmung (1107). — B. 3. §§ 3 bis 47 (1107). — Abstimmung (1107). — B. 3. § 48 (1107). — Redner: Dr. Kammerer (1107). — Abstimmung (1107). — B. 3. §§ 49 bis 57 (1107). — Abstimmung (1107). — Annahme der Anträge II (siehe Beilage Nr. 197) (1108).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Muchitsch, E.-Zl. 638, auf Renovierung des Landhauses. — Berichterstatter Luft (1108). — Annahme des Antrages (1108).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 632, betreffend die Gewährung eines Nachtragskredits von 61.500 Schilling als Landesanteil zu den Mehrkosten für den Erweiterungsbau der Hals-, Nasen- u. Ohrenklinik des Landeskrankenhauses Graz. — Berichterstatterin Köstler (1108). — Annahme des Antrages (1108).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 634, betreffend die Einrichtung einer automatischen Fernsprechanlage im Landeskrankenhause Graz. — Berichterstatterin Köstler (1108). — Annahme des Antrages (1108).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 644, betreffend die Genehmigung der Gebärung der Landes-Sonnenheilstätten Stolzalpe für das Jahr 1929. — Berichterstatterin Köstler (1108). — Annahme des Antrages (1109).

7. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 642, betreffend ein Gesetz über gnadenweise Abschreibung der Landesgebäudesteuer. — Berichterstatter Wiefler (1109). — Annahme des Antrages der Antragsteller (1109).

8. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 188, Gesetz, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an dem bundesstraßenmäßigen Ausbau der Backstraße. — Berichterstatter Dr. Kammerer (1109). — Redner: Riegler (1109), Millitsch (1110), Elser (1110), Dr. Süßler (1111), Muchitsch (1112), Riemer (1114), Ferner (1115). — Annahme der Anträge (1117).

9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Dr. Illig, E.-Zl. 625, betreffend die Erschließung der Lurgrotte bei Peggau. — Berichterstatter Dr. Illig (1117). — Annahme des Antrages (1117).

10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten. Zu E.-Zl. 583. — Berichterstatter Dr. Illig (1117). — Annahme des Antrages (1117). — Zu E.-Zl. 636. — Berichterstatter Dr. Enge (1117). — Annahme des Antrages (1118).

11. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 186, Landesverfassungs-gesetz, mit welchem das Landesverfassungs-gesetz vom 4. Februar 1926, LGBL Nr. 12, in der durch die Landesverfassungs-gesetze vom 23. Dezember 1926, LGBL Nr. 64 und 21. Dezember 1928, LGBL Nr. 26 von 1929, geänderten Fassung neuerlich abgeändert wird. — Berichterstatter Dr. Kojšak (1118). — Annahme des Antrages (1118).

12. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 185, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 13. September 1923, LGBL Nr. 108, betreffend die Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag, in der Fassung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBL Nr. 23, abgeändert wird. — Berichterstatter Luft (1118). — Redner: Dr. Kojšak (1118), Hornik (1119), Wiefler (1119). — Annahme des Antrages (1119).

13. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Bildung der neuen Ortsgemeinde Engelsfeld im Gerichtsbezirke Umgebung Graz und die Änderung der Grenzen zwischen den Ortsgemeinden Engelsdorf und Thondorf desselben Bezirkes.

Berichterstatter Dr. Koschak (1119). — Redner: Pfortner (1120). — Annahme des Antrages (1121).

14. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 572, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Regner. — Berichterstatter Pfortner (1121). — Annahme des Antrages (1121).

15. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 620, des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M., wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Koloman Wallisch. — Berichterstatter Pfortner (1121). — Annahme des Antrages (1121).

16. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 613, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Peter Arenn. — Berichterstatter Bauer (1121). Annahme des Antrages (1121).

17. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 617, des Bezirksgerichtes Gröbming wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Alois Döfling. — Berichterstatter Bauer (1121). — Annahme des Antrages (1121).

Anträge: Dringlichkeitsantrag aller Parteien des Landtages, E.-Zl. 658, betreffend Maßnahmen zur Behebung des durch Unwetterereignisse in verschiedenen Gebieten des Landes eingetretenen Notstandes. — Dringliche Behandlung (1082). — Begründung Riegler (1121). — Annahme des Antrages (1121);

3enz, E.-Zl. 659, betreffend Erbauung eines Glitterweges von Strallegg zum Bahnhof Strallegg (1121).

Präsident Köbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr 10 Minuten.

Präsident: Hoher Landtag! Bevor ich in die Tagesordnung eingehe, möchte ich einer fräurigen Pflicht Genüge leisten (Die Versammlung erhebt sich), die mir als Präsidenten dieses Hauses obliegt. Am letzten Montag wurde die sterbliche Hülle des mehrjährigen Mitgliedes und Vizepräsidenten dieses Hauses Hannes Schreckenthal zu Grabe getragen. Mitten aus einem arbeitsreichen Leben hat ihn die unbarmherzige Hand des Todes herausgerissen.

Im Jahre 1919 wurde Präsident Hannes Schreckenthal vom Steirischen Bauernbund in den Landtag entsendet und durch 7 Jahre war er ein stets geschäftes Mitglied dieses hohen Hauses. In den verschiedensten Ausschüssen entfaltete er eine überaus verdienstvolle Tätigkeit, so insbesondere im Sonderausschusse zur Ausarbeitung einer Landesverfassung, Landtagswahlordnung und Geschäftsordnung des Landtages sowie im Finanz- und Landeskulturausschusse. Vom Jahre 1923 bis 1926 fungierte er als Vizepräsident des Landtages. Sein tiefgründiges Wissen in allen landwirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragen erwarb ihm die allgemeine Hochachtung, sein lebenswürdiges, konziliantes Wesen die Sympathie aller Mitglieder dieses hohen Hauses. Dem Wohle des Landes, insbesondere dem Wohle der von ihm so sehr geliebten Landwirtschaft widmete er seine ganze Kraft. Ich erfülle daher nur eine selbstverständliche Pflicht, wenn ich von dieser Stelle aus des Verbliebenen in Dankbarkeit gedenke.

Ich stelle fest, daß Sie sich zum Zeichen der Trauer des Landes von Ihren Sitzen erhoben haben.

Die Herren Abg. Dr. Serneß und Gaf haben um einen Urlaub angefragt; dieser wurde ihnen bewilligt.

Herr Abg. Valesi hat seine Abwesenheit wegen Krankheit entschuldigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 191 bis 197 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 646 bis 649.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 191 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse;

Beilage Nr. 192 dem Landeskulturausschusse;

Beilagen Nr. 194 und 195 dem Volksbildungsausschusse;

Beilage Nr. 196 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

Beilagen Nr. 193 und 197 sind Ausschussberichte; ferner E.-Zl. 646 und 648 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusse und hernach dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 647 dem Landeskulturausschusse;

E.-Zl. 649 dem Finanzausschusse.

(Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Im Namen der Obmännerkonferenz stelle in den Antrag, folgenden Dringlichkeitsantrag aller Parteien des Landtages auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu setzen (liest):

„Dringlichkeitsantrag aller Parteien des Landtages, betreffend Maßnahmen zur Behebung des durch Unwetterereignisse in verschiedenen Gebieten des Landes eingetretenen Notstandes.“

(Die Dringlichkeit wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Weiters beantrage ich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung folgende Punkte zu setzen (verliest die Punkte 1 bis 17 der Verhandlungen.)

Dazu kommt noch die schon angenommene dringliche Behandlung des Notstandsantrages.

(Die dringliche Behandlung wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der 1. Punkt derselben ist der

Bericht des Volksbildungsausschusses, Beilage Nr. 193, Gesetz, betreffend das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark, zu der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 169, Gesetz, betreffend die bäuerlichen Fortbildungsschulen und das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roth.

Berichterstatter Roth: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 169, zu berichten.

Schon seit Jahren haben wir im Lande Steiermark diese der Landwirtschaft so nützliche Einrichtung der bäuerlichen Fortbildungsschulen und Haushaltungsschulen für Bauernmädchen bestehen. Allen Mitgliedern des hohen Hauses ist es ja bekannt, welche segensreiche Einrichtung diese Schulen für die Landwirtschaft

sind und wir haben uns daher entschlossen, auch dieser Einrichtung eine gesetzliche Grundlage zu geben. Auf das hin wurde von der Landesregierung eine Vorlage eingebracht mit der sich der Volksbildungsausschuß in letzter Zeit beschäftigt hat.

Ich erlaube mir nunmehr namens des Ausschusses den Antrag zu stellen, daß über diese Gesetzesvorlage eine Generaldebatte und eine Spezialdebatte getrennt abgeführt werde.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Zum Worte gemeldet ist Herr Landesrat Jenz.

Jenz: Mit dem Landtagsbeschlusse vom 7. März 1920 wurde das Landesamt St. Martin errichtet. Dieses hatte die Aufgabe, das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen im Lande Steiermark zu pflegen und zu fördern. Der Landtag hat es damals bei seinem Beschlusse mit wohlüberlegtem Vorbedachte unterlassen, den Fortbildungsschulen die starre Form eines Gesetzes zu geben. Er ging von der Erwägung aus, daß für diese ungemein wichtige, neue Einrichtung erst die entsprechenden Grundlagen gesucht und gefunden werden müssen.

Infolgedessen begnügte man sich seitens des Landes, daß auf diesem Gebiete mit den Satzungen, welche von der Landesregierung genehmigt waren, diese neue Einrichtung gepflegt und gefördert wurde. Durch diese Art war eine gewisse Beweglichkeit sichergestellt und man konnte in dem innigen Zusammenwirken zwischen den Förderern dieser Bildungsanstalt einerseits und der landwirtschaftlichen Bevölkerung andererseits durch gemeinsame Arbeit jene Wege suchen, die sich als zweckmäßig und gerechtfertigt erwiesen.

Nachdem auf diese Weise durch inniges Zusammenarbeiten aller in Betracht kommenden Faktoren durch 10 Jahre gearbeitet worden ist, ist nun der Zeitpunkt gekommen, um den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen auch eine gesetzliche Grundlage zu geben, und zwar durch den eben vorliegenden Gesetzesantrag. Dieser enthält in seinem Wesen nichts anderes, als was bisher in den Satzungen enthalten war, jene Grundlage, auf der bisher gearbeitet worden ist und die sich aus den Erfahrungen heraus als zweckmäßig und erfolgversprechend erwiesen hat.

Wie allgemein bekannt, hat das bäuerliche Fortbildungsschulwesen in den letzten Jahren einen ungemein erfreulichen Aufschwung genommen. Im vergangenen Winter wurden 163 bäuerliche Fortbildungsschulen von Angehörigen des Bauernstandes beiderlei Geschlechtes besucht mit einer Besucherzahl von 3200. Daneben wurden 88 bäuerliche Haushaltungsschulen für Bauernmädchen mit einer Besucherzahl von 1200 abgehalten. Diese Schulen haben sich zufolge des Vertrauens, das sie sich bei der Bevölkerung errungen haben, überall Eingang verschafft; in den höchstgelegenen Gebirgsdörfern, in den entlegensten Gebirgstälern ebenso wie unmittelbar vor den Toren der Stadt Graz. Überall, wo Bauern in ihrem Berufe arbeiten und tätig sind, haben diese bäuerlichen Fortbildungs-

schulen Eingang gefunden. Der Besuch dieser Schulen war freiwillig, die Übernahme des Unterrichts war ebenfalls freiwillig und trotz dieser Freiwilligkeit hat diese Einrichtung, dieser jüngste Bildungszweig in unserem Lande einen so erfreulichen Fortschritt gemacht und einen so erhebenden Aufschwung genommen. Es verdient, an dieser Stelle mit besonderem Dank hervorgehoben zu werden, daß die Lehrerschaft in Erkenntnis der Wichtigkeit und großen Bedeutung dieser Einrichtung sich freiwillig und mit Begeisterung in den Dienst dieser großen und erhabenen Sache gestellt hat. Freiwillig hat sich ein großer Teil der Lehrerschaft zur Mitarbeit und zum Aufbau dieser neuen Bildungseinrichtung bereitgefunden. Das Ergebnis der gesamten Arbeit ist nicht ausschließlich das Verdienst des Landesamtes und seiner verdienten Mitarbeiter allein, es ist ebenso sehr auch das Verdienst der mitarbeitenden Lehrerschaft. In dieser Bildungseinrichtung hat die Lehrerschaft die Lösung jener ersuchten Aufgabe gefunden, der sie zugestrebt hat mit der Frage, die so oft gestellt worden ist: Wie gewinnt die Schule, wie gewinnt der Lehrerstand das Vertrauen des Bauernhauses? In dieser Zusammenarbeit zwischen Lehrer und Bauernvolk in der Fortbildungsschule ist das erstrebte Verhältnis, getragen vom gegenseitigen Vertrauen, gefunden worden. Der Beruf des Lehrers, Volkbildner im wahren Sinne des Wortes und im vollen Umfange seiner Bedeutung zu sein, hat durch diese neue Bildungseinrichtung nun seine Krönung gefunden.

Vom Anfange an war der Grundsatz aufgestellt, daß die bäuerlichen Fortbildungsschulen keinen landwirtschaftlichen Fachunterricht erteilen sollen, sondern daß sie der der Schule entwachsenen Bauernjugend jene Berufserkündigung durch Fortbildung zu geben haben, die sie dann befähigt, einer fachlichen Ausbildung mit größerem Erfolge zugänglich zu sein. Wenn wir nun den Erfolg überblicken, sehen wir, daß ein ganz bedeutender Teil der gewesenen Fortbildungsschüler sich dann einer ausgesprochenen Fachschule zugewendet hat. Die Statistik weist nach, daß ein ganz erheblicher Teil der gewesenen Fortbildungsschüler dann als Praktikanten ins Ausland gegangen sind, um dort ihren Blick und ihre Kenntnisse zu erweitern für ihre Berufsarbeit auf heimischer und vaterländischer Scholle.

Zugleich war die Fortbildungsschule schon von Anfang an auch gedacht als eine Grundlage, auf der die Fachbildung und der Fachunterricht dann aufbauen und anknüpfen soll und kann. Darum haben wir die erfreuliche Tatsache zu verzeichnen, daß an gar vielen Fortbildungsschulen die Förderungsbeamten ihre Vorträge halten, sie daselbst bereits eine vorbereitete Schülerschaft finden und so ihre Zweige der landwirtschaftlichen Wissenschaft mit Erfolg vertreten können. Es liegt ganz und gar im Sinne dieser Einrichtung, daß auch die landwirtschaftlichen Fachlehrer der Fortbildungsschulen sich bedienen, um ihren Lehrstoff, der durchaus nicht auf die Lehranstalt beschränkt werden soll, sich der bäuerlichen Fortbildungsschulen bedienen, um durch dieselben ihren Fachunterricht in den einzelnen Bezirken und Orten des Landes erteilen zu können.

Und so wie die landwirtschaftlichen Fachkräfte durch die Fortbildungsschulen geeignete Stützpunkte für eine erweiterte Tätigkeit ihres Berufes finden sollen und können, so sollen auch alle jene Kräfte, die geistig tätig sind in ihrem Berufe, sich durchaus nicht darauf beschränken, nur ihrem Berufe allein genügt zu haben durch Sicherung ihrer Existenz, sondern sie sollen sich innerlich aus wahrer Menschenliebe dazu gedrängt fühlen, ihr Wissensgebiete auch der Bevölkerung um sie herum mitzuteilen und sie damit zu befruchten. In diesem Sinne sind die bäuerlichen Fortbildungsschulen für Ärzte, Verwaltungsbeamte, Seelsorger, Tierärzte und verschiedene andere Angehörige geistiger Berufe, die auf dem Lande leben, eine willkommene und sehr wünschenswerte Gelegenheit, um von dieser Stätte aus zum Volke sprechen und auf das Volk einwirken zu können in dem Bestreben, mitzuarbeiten an der Hebung der allgemeinen Bildung unseres Volkes. Diese Möglichkeiten, die sich durch die Fortbildungsschulen ergeben, sind bisher in erfreulicher Weise von den Angehörigen der geistigen Berufe in ausgiebiger Weise benützt worden, denn wir können die Tatsache verzeichnen, daß an gar vielen Fortbildungsschulen nicht nur Förderungsbeamte mitarbeiten, sondern auch Ärzte, Tierärzte, Fürsorgerinnen und dergleichen mehr.

So haben wir, sehr verehrte Frauen und Herren, durch diese neue Einrichtung, zu der der steiermärkische Landtag durch seinen Beschluß im Jahre 1920 den Grund gelegt hat, eine Möglichkeit gewonnen, die neuzeitlichen Volksbildungsbestrebungen in unserem Volke im breitesten Umfang wirksam zu machen. Es ist ja allen Anwesenden klar, daß es nur geringen Teilen der bäuerlichen Jugend möglich ist, eine landwirtschaftliche Fachschule zu besuchen. Der große, wohl der allergrößte Teil ist von der Möglichkeit des Besuches einer Fachschule durch die obwaltenden Umstände und Verhältnisse von vorneherein ausgeschlossen. Und da ist die bäuerliche Fortbildungsschule berufen, diesem Teil der bäuerlichen Bevölkerung einen Ersatz zu bieten, ihm durch die bäuerliche Fortbildungsschule die Möglichkeit zu geben, nach Abschluß des Volksschulunterrichts eine weitere Ausbildung zu genießen, die auf ihren Beruf eingestellt ist und in der ihr Blick und Geist erweitert werden kann zur Erreichung der allgemeinen Volksbildung. Besonders müssen wir dabei des Umstandes gedenken, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter, Knechte und Mägde nur in ganz wenigen Ausnahmefällen die Möglichkeit haben, eine landwirtschaftliche Fachschule zu besuchen. Durch die bäuerliche Fortbildungsschule ist auch dieser Kategorie der bäuerlichen Angehörigen die Möglichkeit gegeben, bei vorhandenem Verständnis eine weitere Ausbildung sich zu eigen machen zu können. Und wir können mit Genugtuung feststellen, daß sich die Anzahl der Dienstboten, welche die bäuerliche Fortbildungsschule besucht, sowohl der männlichen als auch der weiblichen, von Jahr zu Jahr vermehrt. Dies zeigt einerseits von dem Bildungsbedürfnisse der Landarbeiter, andererseits aber auch von dem Verständnis der bäuerlichen Dienstgeber, daß auch die Dienstboten eine erweiterte Ausbildung nötig haben. Obwohl die bäuerliche Fortbildungsschule auf dem Grundsätze der Freiwilligkeit aufgebaut war,

haben sich die Verhältnisse in den letzten Jahren derart entwickelt, daß es gar keinen eigentlichen Nachdruckes mehr bedurfte, um die nötige Schülerzahl für die bereits bestehenden Fortbildungsschulen zu erreichen. Es gibt gar manche Fortbildungsschulen, die einen solchen Anspruch haben, daß es kaum mehr möglich ist, die Schule in einem einzigen Lehrgange in einer Klasse unterzubringen. Diese Tatsache, daß die bäuerliche Fortbildungsschule auf der Grundlage der Freiwilligkeit ins Leben gerufen werden konnte, daß sie auf der Grundlage der Freiwilligkeit von Jahr zu Jahr sich entwickelt hat, ist eine Widerlegung der vielfach herrschenden Ansicht, daß das Bauernvolk für Bildungsbestrebungen nicht zugänglich sei. Durch den Besuch der bäuerlichen Fortbildungsschulen ist diese Ansicht als Irrtum erwiesen. Wenn dem Bauernvolke eine Bildungseinrichtung gegeben wird, die seinen Verhältnissen angepaßt und entsprechend ist, die dem Bauernvolke auch das bringt an Nutzen und Erfolg, was sich der Bauer davon erwartet, so sehen wir, daß für Bildungsbestrebungen im Bauernvolke ebenfalls jenes Verständnis und jene Liebe und Begeisterung vorhanden ist, wie in allen anderen Berufsständen und man konnte bei dieser Art der Bildungsbetätigung die Wahrnehmung machen, daß im Bauernvolke verborgene Talente stecken mit hoher Begabung, denen es nur an der Möglichkeit gefehlt hat, einer weiteren Ausbildung sich zu unterziehen. Diese überraschende geistige Befähigung ist eine Bestätigung der wissenschaftlichen Erkenntnis, welche die Wissenschaft, die Eugenetik festgestellt hat, nämlich die Tatsache, daß 90 Prozent aller Begabten ihre Abstammung vom Bauernvolke ableiten.

Nachdem nun die bäuerliche Fortbildungsschule durch die Pflege des Landesamtes St. Martin die Entwicklung genommen hat, wie sie allgemein bekannt ist, ist nun der Zeitpunkt gekommen, für die bäuerlichen Fortbildungsschulen auch ein entsprechendes bäuerliches Fortbildungsschulgesetz zu schaffen. Dem Landtage ist die entsprechende Regierungsvorlage vorgelegen; der Volksbildungsausschuß hat sich mit derselben beschäftigt und sie wurde in einigen Dingen abgeändert, die nicht wesentlicher Natur waren, die die Grundlagen dieser Bildungseinrichtung nicht verschoben haben. Von diesem Gesichtspunkte aus waren wir ohne weiteres bereit, den mannigfaltigen Abänderungsanträgen, die uns von anderen Parteien zugekommen sind, zuzustimmen. Wir waren nur bestrebt, das Wesentliche dieser Einrichtungen festzuhalten, nämlich die Verbindung der Fortbildung mit der Volksbildung. Dies ist nun durch den Beschluß des Volksbildungsausschusses geschehen. Diese Gesetzesvorlage enthält ebenso wie bisher die Satzungen den Grundsatz der Freiwilligkeit des Besuches. Wir konnten uns der mannigfach vertretenen Ansicht, jetzt schon, wenn auch nur zum Teil, die Pflichtfortbildungsschule einzuführen, nicht anschließen, und zwar aus den Erfahrungen heraus, die man in anderen Ländern mit der Fortbildungsschule gemacht hat. Preußen zum Beispiel hat die Fortbildungsschule vor ungefähr 60 Jahren eingerichtet und erst nach einem sehr erheblichen Zeitraum ist Preußen darangegangen, die ursprüngliche frei-

willige Fortbildungsschule nach und nach schrittweise und nur teilweise in eine Pflichtfortbildungsschule umzuwandeln. Wenn man in anderen Bundesländern vor Jahren den Versuch gemacht hat, gleich von Anfang an die Pflichtschule einzuführen, so mußten diese Länder die Erfahrung machen, daß sie damit keinen guten Schritt getan und der Sache nicht gedient hatten. Es mußte in Ländern, wo die Pflichtschule schon vom Anfang an eingeführt war, zum Teile der Besuch wieder freigegeben werden, so daß dort eine Doppelinrichtung existiert, neben der Pflichtschule auch die freiwillige Fortbildungsschule. Es wird durch die Entwicklung sicherlich auch für das Land Steiermark der Zeitpunkt kommen, in dem teilweise oder ganz die Möglichkeit gegeben sein wird, die Pflichtfortbildungsschule einzuführen. Im gegenwärtigen Zeitpunkte halten wir diese Einführung noch eher für einen Nachteil als wie für einen Vorteil. Aus diesen Erwägungen und den Erfahrungen heraus, die man in anderen Ländern und Staaten mit der Pflichtfortbildungsschule gemacht hat, konnten wir diesen Anträgen nicht zustimmen und ich darf wohl auf einen wichtigen Umstand hinweisen, der bei der Überlegung, ob Pflichtschule oder freiwillige Schule schwer ins Gewicht fällt. Wir sehen, daß unsere bäuerlichen Fortbildungsschulen nicht nur Schüler bis zum 17. Lebensjahre haben, sondern auch Schüler in großer Anzahl, die weit über dieses jugendliche Alter hinausgewachsen sind. Wir haben eine große Anzahl von Schülern, die in den Jahren 30, 40, 50, ja bis zum Ende der 50iger Jahre stehen und ebenso auch Frauen als Schülerinnen der Haushaltungsschule, die das Lebensalter von 50 beinahe schon erreicht haben. Es ist selbstverständlich, daß bei der Einführung der Pflichtschule alle diese Jahrgänge, die über das 17. oder 18. Lebensjahr hinausgehen, sofort den Besuch der Fortbildungsschule einstellen würden, wenn der Pflichtcharakter festgelegt wäre. Wir sind aber der Überzeugung, daß der Wegfall dieser erfahrenen Schüler, die den jüngeren Schülern ein geradezu ideales Beispiel durch ihren Pflichteifer, durch ihr Pflichtbewußtsein, durch ihren Lebensernst und durch ihre reiche Lebenserfahrung, die sie bereits auf die Schulbank mitbringen, geben, ein großer Nachteil für die Entwicklung der Fortbildungsschule wäre. Je breiter die Grundlage ist, auf der wir im gegenwärtigen Zeitpunkte und auch noch in den kommenden Jahren die bäuerliche Bevölkerung für diese Bildungseinrichtung erfassen können, umso segensvoller und vorteilhafter muß sie sich für den Bauernstand und für das gesamte Volk auswirken.

Eine Bestimmung ist in diesem Antrage des Volksbildungsausschusses neu, die in der Regierungsvorlage nicht enthalten war, nämlich die Einführung eines bäuerlichen Landesfortbildungsschulrates. Der Antrag wurde uns von anderen Parteien gestellt und wir hatten keine grundsätzlichen Bedenken gegen denselben. Unter Umständen kann es vielleicht zweckmäßig sein, daß zwischen dem Landesamte und der Landesregierung eine eigene Körperschaft, welche von Amts wegen das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungswesen zu betreuen hat, existiert. Aus diesen Erwägungen heraus haben wir dem Antrage auf Errichtung eines

bäuerlichen Landesfortbildungsschulrates zugestimmt. Wir konnten uns im Volksbildungsausschusse nicht in allen Punkten einigen, weshalb unsere Partei zu verschiedenen Punkten Minderheitsanträge eingebracht hat, die wir dann an gegebener Stelle vertreten und begründen werden.

Wenn nun der hohe Landtag in dieser Stunde darangeht, das bäuerliche Fortbildungs- und Volksbildungsgesetz zu beschließen, so baut er auf jener Grundlage weiter, die er im Jahre 1920 mit seinem Beschlusse auf Errichtung des Landesamtes St. Martin für Zwecke des bäuerlichen Fort- und Volksbildungswesens gelegt hat und ich glaube, verehrte Frauen und Herren, wir alle sind darüber einig, daß wir mit diesem Beschlusse, mit der gesetzlichen Festlegung des bäuerlichen Fort- und Volksbildungswesens eine große Tat begehen, die zum Segen nicht nur des steirischen Bauernstandes sich auswirken wird, sondern auch zum Segen und zum Vorteil der ganzen Bevölkerung; denn ein berufstätiger Bauernstand, der auf seiner Scholle bleibt, auf seiner Scholle schafft und wirkt ist nicht nur die Grundlage, sondern auch der Rückhalt für die Lebenseristenz und für die staatliche Ordnung eines ganzen Volkes. Ich darf Ihnen wohl mitteilen, welche Auffassung andere Länder und Staaten über diese unsere Einrichtung haben. Der Bund ist daran gegangen, nach dem Vorbilde von St. Martin für die Länder Ober- und Niederösterreich und für das Burgenland eine zweite, gleichgeartete Einrichtung, die nach den gleichen Grundsätzen arbeitet wie das Landesamt St. Martin, in Hubertendorf zu errichten. Von anderen Staaten wird uns berichtet, daß sie ebenfalls dem Landesamte St. Martin und seinen Einrichtungen die größte Beachtung schenken und daß sie bemüht sind, die Grundsätze, Bildungsziele und Bestrebungen dieses Amtes auch in ihren Ländern zur Einführung und zur Geltung zu bringen. Aus Jugoslawien zum Beispiel liegt mir ein Bericht vor, daß im Draubanat nach eingehendem Studium der Fortbildungsschulen in der Schweiz, Dänemark, Deutschland und der Tschechoslowakei das System des Landes Steiermark, die Einrichtungen des Landesamtes St. Martin zur Grundlage genommen und zum Vorbilde gewählt worden sind für die Einführung der Fortbildungsschule. Der Bericht, der von dort gekommen ist, lautet (liest):

„Wir haben unsere Fortbildungseinrichtungen aufgebaut nach den Grundsätzen des Landesamtes Sankt Martin und sie haben sich bei uns ebenso vorzüglich bewährt.“

Was nun, meine sehr Verehrten, bei uns im Lande selbst durch eine 10jährige Erprobung und Erfahrung, durch die begeisterte Zustimmung des bäuerlichen Volkes sich bewährt hat, was andere Länder mit lobenden Worten als vorbildlich anerkannt haben, das, meine Damen und Herren, wollen wir in dieser Stunde beschließen, indem wir dem Landesamte St. Martin, das bisher auf Grund von Satzungen gearbeitet hat, nun die feste Unterlage eines Fortbildungsschulgesetzes geben. Von diesem Gesichtspunkte aus ist dieser Antrag der Landesregierung und diese Gesetzesvorlage bisher behandelt worden und von diesem Gesichtspunkte

aus wird auch in dieser Stunde die Beschlußfassung zur Ehre und zum Ruhme des steiermärkischen Landtages erfolgen. (Beifall.)

Wolf: Hohes Haus! Wir gehen heute daran, das Gesetz über das bauerliche Fortbildungsschulwesen in Steiermark zu beschließen. Wir wollen anerkennen und mit Genugtuung und Freude anerkennen, daß diese Schulkategorie eine sehr schöne und erfreuliche Entwicklung genommen hat. Dieses Schulsystem hat, wie der Herr Landesrat Jenz ausgeführt hat, nicht nur in Steiermark selbst Anerkennung gefunden, sondern es wurde auch von den uns umgebenden Ländern und Staaten als Vorbild genommen. Das Land Steiermark hat sich durch Schaffung der bauerlichen Fortbildungsschulen sicherlich anerkennenswerte Verdienste verschafft. Es waren hier in Steiermark für die schöne Entwicklung dieses Schulsystems auch alle Grundlagen gegeben. Vor allem war das Land in der Lage, das Schloß St. Martin in langer Pacht zu erhalten. Das Land hat sodann diesen Schloßbesitz entsprechend ausgebaut, und mit erheblichen Mitteln ausgebaut, so daß ein fester Stützpunkt für die gesamte Tätigkeit gegeben war. Außerdem hat das Land Steiermark in immer steigenderem Ausmaße von Jahr zu Jahr größere Geldmittel für dieses Schulsystem zur Verfügung gestellt, so daß im vergangenen Jahre der Landesvoranschlag bereits einen Betrag von annähernd 300.000 S ausgewiesen hat. Alle diese Umstände zusammengenommen waren die Grundlage für die günstige Entwicklung. Ich muß aber ergänzen, daß zu diesen äußeren günstigen Umständen sicherlich noch in bedeutendem Ausmaße die Persönlichkeit des Herrn Hofrates Steinberger zuzulegen ist. Der Leiter dieses Schulsystems, der Herr Hofrat Steinberger, ist ein Mann von ganz außerordentlichen pädagogischen Fähigkeiten, von unentwegter Hingabe für dieses Schulsystem und von klarer Zielstrebigkeit. Wir sprechen das heute aus, weil ein Verschweigen dieser Tatsache ein Fehler und vielleicht auch eine Schmälierung des Herrn Hofrates wäre.

Nun, nach 8-, 10jähriger Erprobung dieses Schulsystems haben wir den Zeitpunkt für gegeben erachtet, daß die lose Resolution von 1920 in ein Gesetz umgewandelt werden soll. Das war allerdings nicht ganz leicht, denn es mußte die sozialdemokratische Partei durch mehrere Jahre vernehmlich — und ziemlich vernehmlich — und deutlich im Finanzausschuß und wiederholt auch hier im Hause darauf dringen, daß ein Regierungsentwurf vorgelegt werden solle. Es ist sogar zu einer Interpellation im Landtage gekommen und dieses fortwährende Drängen und Begehren und Aufbegehren hat dann dazu geführt, daß durch die Regierung ein Entwurf vorgelegt worden ist. Der Regierungsentwurf wurde am 12. März dem Landtage übergeben und nun haben wir in mehrmaligen und eingehenden Aussprachen im Volksbildungsausschuße diesen Regierungsentwurf einer gründlichen Kritik und Umarbeitung unterzogen. Ich will einige wichtige Änderungen des Regierungsentwurfes erwähnen. Die jetzige Vorlage, das Gesetz also, sieht klare Schulinstanzen vor, den bauerlichen Fortbildungsschulrat, den Landesfortbildungsschulrat und die Landesregie-

rung. In der Vorlage war eine andere Konstruktion vorgesehen; da war die Landesstelle von St. Martin als Behörde gedacht, die nur von einem Beirat, wirklich nur von einem Beirat, beraten werden durfte. Im Entwurf, im Regierungsantrag waren die bauerlichen Fortbildungsschulen für Bauernmädchen ausgeschlossen. Sie sind nun in das Gesetz eingebaut worden. Nach dem Regierungsentwurf konnte die Landesstelle über die Geldbeträge verfügen, jetzt nach dem Gesetze wird der bauerliche Landesfortbildungsschulrat im Einvernehmen mit der Landesregierung über Finanzen und Kredite und Geldbeträge zu verfügen haben. Nach dem Regierungsentwurf sollten die Lehrer über Vorschlag des örtlichen Schulrates von der Landesstelle bestellt werden, nach dem Gesetze wird die Lehrerbefestellung auf Vorschlag des örtlichen Fortbildungsschulrates durch den Landesfortbildungsschulrat erfolgen. Im Regierungsentwurf sind an den verschiedensten Stellen, und auch an wichtigen Stellen, Hinweise auf Satzungen enthalten, ohne daß diese Satzungen inhaltlich bekannt waren. Das wurde geändert, es wurden alle wichtigen Bestimmungen in das Gesetz eingebaut. Das sind nur einige Änderungen zum Regierungsentwurf und zum vorliegenden Gesetze.

Ich glaube dieser Hinweis genügt, um darzutun, daß die Regierungsvorlage wirklich einer Umformung unterzogen worden ist. Diese Arbeit, muß anerkennend gesagt werden, wurde im Volksbildungsausschuß im Einvernehmen aller Parteien vorgenommen; es wurden alle Differenzen einvernehmlich überbrückt und ich darf wohl auch, ohne unbescheiden zu sein, sagen, daß diese Umformung zum guten Teil dem Einfluß und der Mitarbeit der sozialdemokratischen Fraktion zuzuschreiben ist.

Wir schaffen nun heute ein neues Schulgesetz für die bauerliche Bevölkerung. Die christlichsoziale Partei — der Herr Landesrat Jenz als Sprecher dieser Partei — gibt sich als Schöpferin und Initiatorin dieses ganzen Volksbildungswerkes aus. Das wird auch dadurch dokumentiert, daß der Leiter dieses Volksbildungswesens der geistliche Herr Hofrat Steinberger ist. Sie wünschen also und wir wünschen mit Ihnen, daß der bauerlichen Bevölkerung die Möglichkeit vermehrter Bildung gegeben werden soll. Ich kann aber in diesem Zusammenhang doch nicht übersehen, daß in anderer Hinsicht diese Bildungsbestrebungen der christlichsozialen Partei nicht so sehr zur Betätigung drängen, wie es wünschenswert wäre. Wie wollen Sie der bauerlichen Bevölkerung einerseits vermehrte Bildung geben, wenn Sie andererseits es verabsäumen, in der Grundschule, der Volksschule, jenes Maß von Wissen zu vermitteln, das diese Schule zu vermitteln imstande ist. Es wird von den bürgerlichen Parteien an den sogenannten Sommerbefreiungen festgehalten. Ursprünglich waren diese im Reichsvolkschulgesetz nicht enthalten und erst dem klerikalen Vorstoß im Jahre 1883 ist es gelungen, diese Verschlechterung, diese Durchlöcherung der 8jährigen Schulpflicht durchzusetzen. Ich erinnere, daß mit einer Stimmenmehrheit im Parlament diese Schulbefreiungen zum Gesetz gemacht wurden. Dadurch entsteht eine Zweiteilung des ge-

samten Bildungswesens. Städte und Märkte haben tatsächlich eine 8jährige Schulpflicht, das flache Land aber nur eine 6jährige mit angeklebten zwei Winterkursen. Das Bildungsgut der bäuerlichen Jugend muß geringer sein, weil auch ihr Schulwesen geringer ist. Die Sommerbefreiungen sind nicht nur eine Schmälerung des Bildungsgutes, sondern auch und im bedeutendem Ausmaße eine Gefährdung der Gesundheit der heranwachsenden Jugend, denn wir alle wissen, daß oft Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren in einem Ausmaße zu körperlichen Arbeiten herangezogen werden, das weit über ihre Leistungsfähigkeit geht. Wir wissen, daß dieses frühzeitige, schwere und anstrengende Arbeiten sehr häufig eine dauernde Schädigung der Gesundheit mit sich bringt. Durch die Sommerbefreiungen wird die Landjugend in geistiger und körperlicher Hinsicht gefährdet und übler behandelt als die städtische und märktische Jugend. Es wäre Aufgabe der christlichsozialen Partei, der bürgerlichen Parteien, eine andere Stellung zu den Schulbesuchserleichterungen zu beziehen. Wir können hier nicht von Volksbildung reden, wenn wir dort, wo alle Vorbedingungen gegeben sind, Schulhäuser, Klassenzimmer und Lehrpersonen vorhanden sind, der Jugend nicht jenes Maß von Wissen zukommen lassen, das wir zu vermittelnden Instande sind. Wie soll das bäuerliche Fortbildungsschulwesen wirken, wenn der Unterbau nicht genügend stark ist. Wir mahnen Sie bei dieser Gelegenheit zur Reform des österreichischen Volksschulgesetzes, wir mahnen Sie, die so schädigenden Sommerbefreiungen abzuändern.

Ich möchte die Gelegenheit auch nicht vorübergehen lassen, ohne darauf hinzuweisen, daß eine weitere Kategorie von Jugendlichen, und zwar die letzte Kategorie von jungen Menschen ohne Schulbildung bleiben wird nach der Volksschule, das sind die jugendlichen Hilfsarbeiter. Wir haben ein Gesetz über Schuleinrichtungen für die gewerbliche Jugend, die gewerblichen Fortbildungsschulen, wir schaffen heute ein Gesetz für die bäuerliche Jugend. Die große Kategorie der Jugendlichen, die kein Gewerbe lernen, die nicht bei einem Meister aufgebunden werden, die in Handel, Gewerbe und Industrie als sogenannte angelernte Hilfsarbeiter arbeiten, diese Jugend wird auch weiterhin nur die Volksschule, die Elementarschule zur Grundlage ihres Wissens haben. Und dabei schreitet die Entwicklung in der Richtung weiter, daß die Zahl der angelernten Hilfsarbeiter ständig im Wachsen begriffen ist als eine Folge der Rationalisierung, einer immer größeren Arbeitssteigerung. Es wird Sorge und Aufgabe der Schulfaktoren dieses Landes, der Landesregierung und des Landtages sein, auch diesen Jugendlichen ein vermehrtes, ein größeres Stück Bildungsgut zu vermitteln.

Zum Schlusse möchte ich noch einer anderen Sorge Ausdruck geben. So sehr erfreut wir Sozialdemokraten über die Einführung eines neuen Schulgesetzes sind, können wir uns doch nicht verhehlen, daß die ökonomischen Verhältnisse in der Landwirtschaft und auch der anderen Berufskände derzeit derart düster sind, daß wir beinahe befürchten müssen, daß diese ganze Bildungsarbeit wegen der Ungunst der wirtschaftlichen

Verhältnisse nicht zur Entwicklung kommen kann. Bildung kann nur vermittelt werden, wenn sie als Grundlage eine funktionierende Wirtschaft hat. Wenn wir 300.000 Arbeitslose haben und so und so viele andere Existenzen, die nicht versorgt sind, und alle Geschäftsleute und alle Menschen überhaupt täglich und stündlich um die pure Existenz zu kämpfen haben, müssen wir befürchten, daß alle schönen Schulgesetze und alle Bildungsbestrebungen nicht zur Entwicklung kommen können. Wir kennen ja die Wechselwirkung: Vermehrte Schulbildung bringt vermehrte wirtschaftliche Sicherheit. Aber vermehrte Schulbildung kann dauernd nur gedeihen auf der Grundlage einer normalen und gesunden Wirtschaft. Und als Wirtschaftspartei müssen wir immer auch bestrebt sein, die materiellen Existenzgrundlagen zu schaffen, denn nur dann wird es möglich sein, alle schönen Schulgesetze in die Tat umzusetzen. Wir Sozialdemokraten werden uns nach beiden Richtungen bemühen, wir werden heute gerne für dieses Gesetz stimmen. (Beifall.)

Schlieffsteiner: Hohes Haus! Wir haben heute ein Gesetz zu beschließen, das eigentlich schon höchst notwendig ist im Laufe des Drängens und Hastens der heutigen Zeit. Vor 50 oder 60 Jahren hat es noch vollkommen genügt, wenn der Bauer auf seiner Scholle nach seiner eigenen Erfahrung und seinen Erlebnissen seine Wirtschaft leitete. Es hat noch genügt, wenn der Vater oder die Mutter mit Mühe ihren Kindern es beigebracht haben, wie man eigentlich einen Bauernhof richtig bewirtschaftet, wie die Felder zu betreuen sind, wie man den Wald schonen muß, wie man Vieh pflegen muß, um Nutzen zu ziehen usw. und sie haben es verstanden, die Liebe ihren Kindern einzupflegen, daß sie an dem Bauernhose festhielten und an dem Heime mit Liebe hingen. Der Lauf der Zeit, das Drängen und Hasten, der Fortschritt der Wissenschaft, der Technik zwingt aber auch den Bauern zu erwachen und Schritt zu halten, um sich auf seiner Scholle zu befestigen und die Scholle zu behalten. Schon vor 26 Jahren haben es Männer erkannt, daß man unbedingt auch der bäuerlichen Jugend, dem Bauernsohn, der Bauerntochter, den Knechten und Dirnen es ermöglichen muß, sich weiter auszubilden, da sich sonst der Bauernstand nicht halten kann. Ich will da an einen strebsamen und tüchtigen Schullehrer namens Wamprechtssamer in Gröbming erinnern, dem wir einen gewissen Dank zollen müssen, da er der erste war, der das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen in Steiermark begründet hat. Wir wollen aber auch einem anderen Manne ein großes Dankeszeugnis ausstellen. Wie Herr Kollege Wolf es gemacht hat, so will auch ich es machen. Ein Priester war es, den wir gewiß, ich habe es wiederholt schon betont, nicht vergessen werden, der für die bäuerliche Bevölkerung durch das Weiterbilden etwas Großes geschaffen hat und das ist der heutige Leiter des bäuerlichen Fortbildungswesens Hofrat Steinberger. Ihm lag auch der Bauernstand am Herzen. Er als Priester und Bauernsohn des oberen Murtales hatte früh genug erkannt, daß dies notwendig ist. Alles ist bestrebt, seine Lage zu verbessern und der Bauer hängt mit jähher Liebe an seinem Besitz und es wird ihm

durch das Ausbilden seiner Jugend der Trost gegeben, daß eigentlich diese Scholle, die er geerbt von seinen Vätern, von seinen Urvorfahren, gefestigt und nicht bloß gefestigt, sondern auch verbessert wird.

Es haben alle Stände Interesse daran, daß der Bauernstand erhalten bleibt. Und auch mit Recht. Denn wenn wir unseren Bauernstand nicht mehr halten können, dann macht es sich fühlbar, daß alle übrigen Berufsstände leiden und wir sehen, wie uns die Weltgeschichte lehrt, daß jene Staaten, die aufgeblüht sind und welche die Landwirtschaft später vernachlässigt haben, zusammengebrochen sind. So müssen auch wir es begrüßen, daß in diesem hohen Hause eine Gesinnung aller Parteien für die Landwirtschaft Platz gegriffen hat. Festigen wir die Landwirtschaft, so können wir ganz ruhig und froh in die Zukunft blicken, weil in dem Bauernstand dasjenige Kostbare verborgen ist, was wir eigentlich heute brauchen und noch wichtiger und noch mehr brauchen als je, ein freundliches Schaffen und arbeitsfriedliches Zusammenwirken und Streben, ein Produzieren, der Mutter Erde abzurufen für die Menschheit, was notwendig ist zum Leben. Wir müssen uns, so weit es möglich ist, unabhängig machen von den anderen Staaten, damit wir uns nicht nur wirtschaftlich, sondern auch finanziell emporheben. Alles seufzt und liegt darnieder und alles sucht Wege, um die Lage seines Standes, seines Berufes in Stadt und Land zu verbessern und ich sage heute hier in diesem hohen Hause, daß nur der eine Weg der richtige ist, wenn wir die Landwirtschaft heute tatkräftig unterstützen und festigen und weiter ausbilden und es hat die Vergangenheit schon gezeigt, daß verschiedene Berufsstände, zum Beispiel die Beamten, es erkannt haben und sich für den Bauernstand hingegeben haben. Ich habe Gelegenheit gehabt, da wir auch im oberen Mürztal eine bäuerliche Fortbildungsschule geschaffen haben, zu sehen, welche Liebe in den Beamtenkreisen und übrigen Berufsständen für den Bauernstand herrscht. Es war uns und dem bäuerlichen Fortbildungsschulleiter fast unmöglich, alle Herren, die sich freiwillig angeboten haben in der Schule Vorträge zu halten, einzureihen.

So haben wir heute auch die große Hoffnung, daß wir durch den Beschluß dieses Gesetzes etwas Großes schaffen für den Bauernstand. Der Wissensdrang ist im Bauern vorhanden, wir haben gesehen, daß er nicht rückschrittlich ist, schon jetzt ist er bereit, sich in der Schule das nötige Wissen anzueignen. Nicht bloß aus dem Bauernhaus, sondern auch aus den Fabrikswerkstätten drängt man sich dazu, die bäuerliche Fortbildungsschule zu besuchen und diejenigen, die den Plan früher mitgefaßt haben in die Landwirtschaft einzutreten, sind jetzt mit Begeisterung dabei, sich der Landwirtschaft anzuschließen. Es ist ja doch der Bauernstand, mag er noch so beschwerlich und mühsam sein, eigentlich, ich muß sagen, einer der schönsten Berufe, ein Beruf, wo man seine Mühe und Arbeit, seinen Fleiß und sein Hinopfern lebend hervorgehen sieht.

Und so hoffen wir, wenn wir dieses Gesetz heute beschließen, daß in der Zukunft noch mehr als je für die bäuerliche Bevölkerung, für die bäuerliche Jugend etwas getan wird, für die bäuerliche Jugend,

die heute fast schon wie die übrige Jugend in den Städten und Märkten der Gefahr ausgesetzt ist, nach dem Volksschulbesuch auf Irrwege zu geraten, daß in jedem Orte eine bäuerliche Fortbildungsschule gegründet wird, um das Wissen zu verbreiten, damit die Kinder nicht auf Irrwege geraten und sich früh genug das nötige Wissen aneignen, um später die Scholle selbst zu betreuen und der Scholle das abzurufen, was möglich ist; und ich muß sagen, daß wir uns im Volksbildungsausschusse bemüht haben, verschiedene Differenzen zu überbrücken und wenn es schließlich doch noch einige Differenzen gegeben hat, so werden wir trotzdem heute für dieses Gesetz stimmen. (Beifall bei den Landbündlern.)

Hornik: Hoher Landtag! Es sind knapp zwei Menschenalter vergangen, daß durch Einführung des Reichsvolksschulgesetzes die allgemeine Bildung durch Pflichtunterricht eine bessere Grundlage erhalten hat und es mag gerade heute nicht unangebracht sein, daran zu erinnern, mit welchen Schwierigkeiten vielfach dieser Pflichtunterricht aufgenommen wurde und zu kämpfen hatte. Im Laufe dieser Jahrzehnte hat sich aber durch die fortschreitende allgemeine Bildung des Volkes doch jener Zustand herausgebildet, aus dem heraus die Erkenntnis kam, daß mit einer bloß allgemeinen Bildung in einem beschränkten Rahmen das Auskommen für die breiten Schichten unserer Bevölkerung für die verschiedensten Berufsstände nicht gefunden werden könne und daß das praktische Erlernen eines Berufes allein vielfach nicht genüge, um den harten Lebenskampf erfolgreich bestehen zu können. So kam es, daß die einzelnen Berufsstände daran gingen, speziell fachliche Fortbildungsschulen zu errichten, um in ihnen jenes Wissen und jene Kenntnisse zu vermitteln, die für den betreffenden Stand notwendig sind.

Besondere Schwierigkeiten hat der Bauernstand gehabt bei der Vermittlung von Standeskenntnissen an seine Angehörigen und wenn in dem letzten Jahrzehnt die landwirtschaftlichen Fachschulen einen so großen Aufschwung genommen, so erfolgreich gewirkt haben, so verdanken sie dies nicht nur der Erkenntnis, die in ihren eigenen Reihen geweckt wurde, sondern leider auch häufig und vielfach der Not der Zeit, dem harten Kampf, den ihnen das Leben und die Verhältnisse auferlegt haben. Und wenn heute durch dieses Gesetz den bäuerlichen Fortbildungsschulen eine Grundlage für die Weiterentwicklung dieses Schultyps gegeben wird, so ist dafür die Erkenntnis maßgebend gewesen, daß für den Bauernstand Fachwissen und Fachschulen allein nicht genügen. Vielfach ist es der bäuerlichen Bevölkerung doch nicht möglich, in Fachschulen sich jene Kenntnisse zu holen, die sie für die Ausübung ihres Berufes braucht.

Und so hat in dankenswerter Weise das Landesamt St. Martin eine Schulart ins Leben gerufen, gepflegt und weiterentwickelt, die vorbildlich genannt werden muß für die bäuerliche Fort- und Volksbildung. Ich muß von dieser Stelle ebenso wie meine Herren Voredner besonders des Leiters des Landesamtes Sankt Martin, des Herrn Hofrates Steinberger ge-

denken, der in ganz vorbildlicher, ja, ich möchte sagen, begabtester Art ein Schulsystem aufgebaut hat, das dem Berufsstande des Bauern auf den Leib zugeschnitten ist und das aus diesem Stand das Beste herausholt, weil es das Wesen des Bauern erfasst und weiterentwickelt, weil es eigentlich erst dem Bauern zum Bewußtsein bringt, welcher Art und welchen Wesens er ist. Die schlummernden Kräfte in diesem naturwüchsigen und naturverbundenen Stande wurden gerade durch dieses Schulbild, dieses System und diese Art der Volksbildung geweckt. Und der Beweis, sowie der schönste Lohn für diese ausgezeichnete, gottbegnadete Art ist, daß, obwohl der Besuch bisher nur ein freiwilliger war und weiterhin sein dürfte, die Entwicklung dieses Schulwesens eine ganz ungeahnte Höhe erreicht hat; nicht deshalb, hoher Landtag, weil hier Kenntnisse vermittelt wurden, nicht deswegen, weil eine Anzahl von Lehrgegenständen vorgetragen und lediglich Fachwissen den Schülern eingeprägt wurde, nein, hauptsächlich aus dem Grunde, weil dem Bauern, der in schwerster Arbeit überaus hart sein Leben fortbringen und um seine Existenz kämpfen muß, der nicht nur mit den Naturgewalten einen Kampf führen muß, der auch vielfach im wirtschaftlichen Wettbewerb die wenigste Berücksichtigung fand, weil gerade diesem kleinen Bauern, dem auch die Möglichkeit des Besuches einer Fachschule nicht gegeben war, jenes zum Bewußtsein gebracht wurde, das ihn bisher, trotzdem er es nicht kannte, an der Scholle festhalten ließ, das ist der Väter Brauch und Sitte weiterüben und auf seine Kinder und Kindeskinde übertragen ließ, weil er seines Wesens Kern nun kennen lernte.

Verehrte Damen und Herren! Das Landesamt St. Martin unter der Leitung des Herrn Hofrates Steinberger mit Mitarbeitern, die es sich erst schwer heranbilden mußte, das auch in seiner Eigenart einzig dastehend ist und das ganz wesentlich von jenen Anstalten absticht, die auch allgemeine Bildung dem Volke vermitteln, ist selbstverständlich die Grundlage für die schönen Erfolge. Wenn heute der freiwillige Besuch als charakteristisches Merkmal auch für die Zukunft noch festgehalten wird, so glauben wir darin einen besonderen Vorteil zu sehen, durch den die Weiterentwicklung nur gefördert werden kann. Wir konnten uns nicht entschließen, auch nur einen teilsweisen Pflichtbesuch, einer Verpflichtung auch nur örtlicher Art zum Schulbesuch zuzustimmen, und zwar deshalb, weil gerade in jenen Gegenden, wo der freiwillige Schulbesuch noch nicht so rege und so lebhaft ist, wie er in vielen anderen Gegenden aufscheint, weil gerade in solchen Orten der Zwang hemmend und nicht fördernd wirken würde. Wir glauben, daß gerade durch das charakteristische Merkmal der Freiwilligkeit eine wesentliche Weiterentwicklung der Schule gewährleistet sein wird. Gerade dieser Schultyp, der ja in seinen Auswirkungen in mannigfaltigster Art sich nicht nur gegenüber dem Bauernstand nützlich erweist, sondern auch allen anderen übrigen Berufen und Ständen zugutekommt, hat das eine voraus, daß er auch dem Bauern zum Bewußtsein bringt, daß sein Stand wirtschaftlich und kulturell nicht ein außerhalb des Volkskörpers stehendes Gebilde, sondern eine Grundlage und

einer der wertvollsten Bestandteile des gesamten Volkes in wirtschaftlicher — und was ebenso wichtig ist — in kultureller Hinsicht ist.

Und gerade deshalb freuen wir uns, daß in diesem Gesetze die bisherige Art und das bisherige System weiter verankert bleibt, weil es sich nicht nur um Vermittlung materiellen Wissens, nicht nur um Verbreitung von Fachkenntnissen, sondern ebenso um Vermittlung ideeller und kultureller Güter handelt, mit einem Wort, weil es nicht nur eine bloße Fortbildungsschule, sondern dem ganzen Wesen nach eine Volksbildungsschule geworden ist. Wir bedauern es, daß für manchen anderen Stand eine derartige Schulgattung fehlt und es wird vielleicht sehr zweckmäßig sein, darüber nachzudenken, ob man nicht bei der einen oder anderen Schulart auch ein Volksbildungssystem angliedern oder einführen könnte.

Wenn die Organisation der Schulbehörden auch im Einvernehmen aller Parteien erfolgt ist und wir uns davon nicht ausschließen, so möchte ich doch zum Ausdruck bringen, daß es nicht die Überzeugung unsererseits ist, daß auch ein Landesfortbildungsschulrat geschaffen werden mußte. Da aber die anderen Parteien der Überzeugung waren, es sei für die Organisation der Schulbehörden von unbedingtem Nutzen, so haben wir dem kein wesentliches Hindernis in den Weg gelegt und wollen es auch hier nicht tun. Wir glauben, daß ein Schaden dadurch dann nicht erwachsen wird, wenn als Voraussetzung ein klagloses, schnelles Arbeiten beim Instanzenzuge möglich, vorgeesehen und durchgeführt wird; denn nichts wirkt hemmender als das, daß eine erkannte Notwendigkeit, beispielsweise auf Errichtung einer Schule, gerade in bäuerlichen Kreisen einen langen Instanzenzug durchlaufen muß und die Entscheidung erst herabgelangt, wenn die Lust und die Liebe zum Besuche dieser Schule bereits verfliegen ist. Wir hoffen, daß durch eine rasche und bescheidene Behandlung und Entscheidung aller dieser Fragen, die die einzelnen Schulbehörden passieren müssen, dem Schulwesen nur Nutzen gebracht wird. Die Landesmittel, welche wir zur Förderung der Landeskultur verwenden, werden nun auch in erweitertem Maße diesen Schulen zugute kommen. Sie werden dazu beitragen, daß es nicht nur dem Bauernstand, sondern auch den Angehörigen anderer Berufe dort, wo eine gewerbliche Fachschule nicht vorhanden ist, möglich gemacht wird, diese bäuerlichen Fort- und Volksbildungsschulen zu besuchen. Sie werden also auch den anderen Ständen Gutes bringen in einer Art, die nicht nur in materieller Hinsicht, nicht nur in wirtschaftlichen Punkten, sondern auch in ideeller Weise Werte schafft, die dem ganzen Volke, die unserer gesamten Volkswirtschaft nützt und so dazu beiträgt, die schwere Not, in der wir hier in diesem zusammengefügten Lande ringen, zu lindern.

In diesem Sinne begrüßen wir das Gesetz und werden dafür stimmen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Roth: Ich beantrage Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird einstimmig angenommen.)

Ich beantrage die Annahme des Titels und Einganges des Gesetzes sowie des § 1 in der vorliegenden Fassung.

(Titel und Eingang des Gesetzes sowie § 1 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Zu § 2 beantrage ich Annahme in der vorliegenden Fassung.

Hiezu liegt ein Minderheitsantrag vor der Abg. Wolf und Genossen, der lautet (liest):

„Im § 2, Punkt 2, ist der Absatz c zu streichen.“

Rosbacher: Hohes Haus! Wir haben bezüglich des § 2 des Gesetzes, welcher die Aufgabe der bäuerlichen Fortbildungsschule beinhaltet, verschiedene Bedenken gehabt. Unsere Partei hat sich vor allem dagegen gewendet, daß volksbildnerische Maßnahmen in das Gesetz aufgenommen worden sind und es hat im Ausschusse langer Beratungen bedurft, bis wir uns einigermaßen darüber einigen konnten. Diese volksbildnerischen Maßnahmen waren uns durch verschiedene Berichte bekannt, die die einzelnen Zeitungen, vor allem das Volksblatt, gebracht haben. Auch heute können wir wieder den Bericht einer solchen Tagung in St. Martin im Volksblatt lesen, so daß wir zur Auffassung gekommen sind, St. Martin sei eine Filiale der katholischen Frauenorganisation. Wir haben nicht zugeben können, daß eine Landesanstalt, die aus Landesmitteln erhalten wird, zu solchen Zwecken verwendet wird. (Riegler: „Siehe Stolzalpe!“) Es wurde im Ausschusse uns die Versicherung gegeben (Jira: „Was ist mit der Stolzalpe?“ — Riegler: „Dort ist manches Schöne!“), daß auch andere Organisationen in St. Martin Lehr- und Schulungskurse abhalten können. Wir waren der Auffassung, daß diese Bestrebungen überflüssig sind und wir uns auch mit einem Gesetz hätten einverstanden erklären können, das sich nur mit den bäuerlichen Fortbildungsschulen beschäftigt. Die anderen Parteien waren anderer Auffassung und deshalb muß es auch unseren Organisationen ermöglicht werden, Lehr- und Schulungskurse in St. Martin abhalten zu können. Es wurde uns das zugesagt, so daß nach außen hin die Neutralität dieses Heimes zum Ausdruck kommt.

Besonders erfreulich ist, daß in dieses Gesetz als Lehrgegenstand auch das Genossenschaftswesen aufgenommen wurde, so daß darüber auch unterrichtet wird und wir erhoffen uns dadurch eine Zusammenarbeit der landwirtschaftlichen Genossenschaften mit den Konsumgenossenschaften. Das wird in die Wege geleitet werden.

Im § 2 beantragen wir, Punkt 2, Absatz c, zu streichen, der lautet (liest):

„Die bäuerlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe:

c) auf sittlich religiöser Grundlage Gemüt und Willen zu bilden, die Achtung und Liebe zum bäuerlichen Beruf und zur Heimat zu befestigen und dem Geiste der Landflucht entgegenzuwirken, sowie das Bewußtsein der Staats- und Volksgemeinschaft zu pflegen.“

Wir sind nicht dagegen, weil wir uns gegen die Tendenz dieses Absatzes, dieses Punktes wenden, sondern weil wir ihn für überflüssig halten. Im Ausschusse wurde von der gegnerischen Partei ausgeführt, daß, wenn diese Streichung erfolgen würde, aus der Fortbildungsschule dann eine reine Lernschule würde. Wir sind nicht dieser Auffassung. Das ist unmöglich. Keine moderne Schule kann eine reine Lernschule und vor allem dies nicht eine bäuerliche Fortbildungsschule sein, die doch eine freiwillige Schule ist und Gutes leisten muß. Ich möchte nochmals betonen, daß wir uns nicht gegen die Tendenz dieses Absatzes wenden. Die bäuerliche Fortbildungsschule muß den bäuerlichen Menschen so wie er ist zum Ausgangspunkt der Beeinflussung nehmen und muß auf dem Boden der Wirklichkeit bleiben und jede Schule hat nicht nur Wissen zu vermitteln, sondern auch Bildung, das ist innerlich verarbeitetes Wissen. Wir sind daher der Meinung, daß es nicht Aufgabe dieses Gesetzes ist, pädagogische Grundsätze aufzunehmen und daher beantrage ich die Streichung.

Jenz: Die Frau Abg. Rosbacher hat das Landesamt St. Martin eine Filiale der katholischen Frauenorganisation genannt und ihren Vorwurf darauf gegründet, daß die katholische Frauenorganisation in St. Martin eine Schulungswoche für Bauernmädchen abgehalten hat. Ich kann der Frau Abgeordneten die Gegenstände und die Namen der Vortragenden bekanntgeben, damit sie sich über diese Veranstaltung klar wird. Die Vortragenden waren: Hofrat Direktor Steinberger, Prof. Geramb und Dr. Semetkowsky und eine Fürsorgerin mit einem bekannten Namen. Die Gegenstände, die vorgeragen wurden, fallen in den Aufgabenkreis des Landesamtes St. Martin, also ein Zweck, für den das Landesamt da ist, ausgeführt über Veranlassung der katholischen Frauenorganisation. Ich glaube . . . (Wallisch: „Über die christlichsoziale Partei wurde nichts gesagt!“) Von der katholischen Frauenorganisation veranstaltet! Ich werde mich sehr freuen, wenn Frau Abg. Rosbacher mit ihrem Anhang in Sankt Martin von den gleichen Herren Vorträge anhört; ich glaube, sie werden ihr gut bekommen und von diesem Gesichtspunkte aus begrüße ich die von Ihnen angekündigten Veranstaltungen. Selbstverständlich dürfen Sie die Bereitstellung des Landesamtes nicht etwa in dem Sinne auffassen, daß Sie sich in Sankt Martin häuslich und heimisch niederlassen und Ihre Parteivorträge dort veranstalten, gehalten von irgendwelchen Parteiangehörigen, die Sie aus Wien herbeigeht haben. (Wallisch: „Das dürfen nur Sie tun!“) Das sind die Lehrpersonen des Landesamtes St. Martin, welche die Vorträge in St. Martin gehalten haben für die Schülerinnen, welche die katholische Frauenorganisation zugeführt hat. Wenn Sie Schülerinnen zuführen, werden sie herzlich willkommen sein und wir erhoffen einen guten Erfolg auch für Ihre Partei, wenn Sie sich diese anerkannt vorzüglichen Vorträge der drei Herren anhören.

Nun zum Streichungsantrag zu § 2, Punkt 2, Absatz c, welcher lautet (liest):

„Die bauerlichen Fortbildungsschulen haben die Aufgabe:

Auf sittlich religiöser Grundlage Gemüt und Willen zu bilden, die Achtung und Liebe zum bauerlichen Beruf und zur Heimat zu befestigen und dem Geiste der Landflucht entgegenzuwirken, sowie das Bewußtsein der Staats- und Volksgemeinschaft zu pflegen.“

Wir finden es nach der geistigen Einstellung der Sozialdemokraten für selbstverständlich, daß sie die Streichung dieses Punktes beantragen; denn die Sozialdemokraten sind ja die offiziellen Förderer der Freidenker und die Freidenker . . . (Huhu-Rufe von Seite der Sozialdemokraten.) Wissen Sie das gar nicht, Herr Wolf? Sie stehen auf atheistischer Weltanschauung; daß Sie infolgedessen einen Unterricht auf religiös-sittlicher Grundlage ablehnen, finden wir begreiflich, aber wir bestehen darauf. Daß Sie für die Pflege der Achtung und Liebe zum bauerlichen Berufe kein Verständnis haben, wissen wir. (Wolf: „Diese Unterstellungen, Herr Pfarrer! — Das ist eine Todsünde, was Sie hier tun!“) Sie lehnen die Pflege der Achtung und Liebe zum bauerlichen Berufe ab, denn das steht hier. (Dr. Engle: „Der Wolf erteilt Zensuren!“) Daß Sie als eine Partei mit kommunistischen Endzielen (Hui-Rufe bei den Sozialdemokraten) einen solchen Unterricht ablehnen, ist uns ebenfalls verständlich. Die Liebe zum bauerlichen Berufe, das Festhalten an der Scholle ist der tiefste Grund des Widerstandes der Bauern gegen Umsturzversuche, der Bauer ist mit inniger Liebe mit seiner Scholle verbunden und Sie mit Ihren kommunistischen Lehren haben da wenig Aussicht auf Erfolg und Anklang. (Rosenwirth: „Daher der Schwur der Falschisten!“) Wir finden es ebenfalls begreiflich, daß Ihnen die Pflege des Bewußtseins der Staats und Volksgemeinschaft nicht angenehm ist und Sie müssen das ablehnen, weil Sie auf Klassenkampf eingestellt sind und eben darum die Pflege der Volksgemeinschaft ablehnen. (Jira: „Und Sie sind die staats-erhaltende Partei!“) Wissen Sie nicht, Herr Jira, daß Sie einer Klassenkampfpartei angehören? (Jira: „Das stimmt, mich wundert aber nur, daß Sie sich als Staatserhalter hinstellen!“) Das sind wir auch nach unserem Programm. Unsere Partei ist eine staats-erhaltende Partei und lehnt den Klassenkampf ab. (Wolf: „Mit Maschinengewehren sind Sie Staatserhalter!“) Infolge dieser gegensätzlichen Inneneinstellung ist es begreiflich, daß Sie diesen Punkt c gestrichen haben wollen und es ist selbstverständlich, daß wir auf der Beibehaltung bestehen.

Wolf: Hohes Haus! Die Worte des Herrn Landesrates Jenz sollen nicht ganz unerwidert bleiben. Es wurde von der Rednerin unserer Partei, der Frau Abg. R o s e n w i r t h, ausdrücklich gesagt, daß wir deshalb für die Streichung der Stelle sind, weil es sich hier um pädagogisch-methodische Anweisungen handelt, die nicht in das Gesetz gehören. Wenn Sie solche Anweisungen geben, warum setzen Sie dann die Reihe dieser sittlich-pädagogischen Normen nicht fort, die auch in der Schule gelehrt werden müssen? Wenn Sie mir 5 Minuten Zeit lassen, mache ich Ihnen einen Punkt d dazu, den Sie dann als überflüssig bezeichnen werden,

weil er selbstverständlich ist. Sie haben das Bedürfnis, in einem Gesetze Ihre klerikalen und Ihre heimatschützlerischen Interessen zu verteidigen (Zwischenrufe von Seite der Einheitsliste: „Im Gegenteil!“) und wollen hier gegen uns den Vorwurf erheben, als ob wir gegen die Heimatliebe wären, als ob wir die Achtung und Liebe zum bauerlichen Berufe, als ob wir das Staats- und Volksbewußtsein außeracht ließen. Die sozialdemokratische Partei hat mehr als einmal, wenn es galt, gezeigt, daß sie gar wohl in stande ist, Volksbewußtsein und Staatsgemeinschaft zu pflegen; sie hat das zu einer Zeit gezeigt, meine Herren, wo es einigermaßen ungemütlich war, das zu bezeugen . . . (Leichin: „Wo Sie im Hinterlande tuchiniert haben!“) . . . wo Sie damals in den Revolutionsjahren nicht im Vordergrund standen. Wir stellen uns dieses Staatsgefühl nur etwas anders vor. Wir sind der Meinung, daß man mit Waffen und Brachialgewalt nicht Heimatliebe betreiben kann. (Bauer: „Wie der Wallisch in Bruck!“) Wir müssen uns auf das entschiedenste dagegen wehren, daß der Herr Landesrat Jenz bewußt derartige Unterstellungen macht. Ich weise sie zurück. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Wolf und Genossen (liest):

„Im § 2, Punkt 2, ist der Absatz c zu streichen.“ (Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Ich ersuche diejenigen Abgeordneten, welche dem § 2 in der Fassung des Berichterstatters zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Berichterstatter Roth: Ich ersuche um Annahme der §§ 3 bis 6 in der vorliegenden Fassung.

(§§ 3 bis 6 werden in getrennter Abstimmung ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Weiters ersuche ich um Annahme des § 7 in der vorliegenden Fassung.

Hiezu liegt auch ein Minderheitsantrag der Abg. Rosenwirth und Genossen vor, welcher lautet (liest):

„Der Punkt 4 des § 7 erhält folgenden zweiten Absatz:

Es bleibt jedem Schüler freigestellt, von diesen Vorträgen ferne zu bleiben.“

Rosenwirth: Hohes Haus! Der Punkt 4 des § 7 handelt von Religionsunterricht an den bauerlichen Fortbildungsschulen. Es ist hier festgesetzt, daß über Beschluß des bauerlichen Fortbildungsschulrates im Einvernehmen mit den ordentlichen Seelsorgern des Sitzes der Fortbildungsschule Vorträge über religiöse bauerliche Lebenskunde dem Unterrichte angeschlossen werden können. Wir haben im Ausschusse eine Begrenzung des Religionsunterrichtes durchgesetzt, so daß der Religionsunterricht nicht auf eine beliebige Stundenanzahl ausgedehnt, sondern nur in einem bestimmten Ausmaße durchgeführt werden kann. Wir haben hiefür 8 Vorträge vorgesehen und ist diesem Antrage der Ausschuss auch einheitlich beigetreten. Wir haben aber auch aus der Erwägung heraus, daß

der Fortbildungsschulunterricht ein freiwilliger ist, eine weitere Bestimmung einfügen wollen, in der besonders betont wird, daß dieser Unterricht, respektive diese Vorträge nur auf freiwilligen Besuch abgestellt sind. Es wäre eigentlich eine Selbstverständlichkeit, daß es jemand, der den Religionsvortrag nicht anhören will, freisteht, diesem auch fern zu bleiben. Wir haben diesen Antrag aber deshalb gestellt, weil man auch der Ansicht sein kann, daß mit der freiwilligen Meldung für die bäuerliche Fortbildungsschule gleichzeitig auch die Pflicht der reiflosen Teilnahme übernommen wird, das heißt durch die freiwillige Meldung nun dem Teilnehmer auch automatisch die Pflicht erwächst, an allen Veranstaltungen der bäuerlichen Fortbildungsschule pflichtgemäß teilzunehmen, obwohl sein Eintritt auf Grund seiner freiwilligen Meldung erfolgt ist. Hier wollten wir es ausdrücklich festgestellt wissen, daß diese religiösen Vorträge nicht pflichtgemäß besucht zu werden brauchen, sondern der freiwillig Eingetretene diesen Vorträgen fernbleiben kann.

Wir stellen daher auch im hohen Hause neuerlich den Antrag (liest):

„Der Punkt 4 des § 7 erhält folgenden zweiten Absatz:

Es bleibt jedem Schüler freigestellt, von diesen Vorträgen ferne zu bleiben.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Minderheitsantrages.

Jenz: Dieser Antrag der sozialdemokratischen Partei ist vollständig überflüssig (*Rosenwirth*: „So wie das bei § 2 war, da war Ihr Antrag überflüssig!“), weil der ganze Unterricht auf Freiwilligkeit eingestellt ist und es braucht diese Freiwilligkeit nicht noch durch einen besonderen Absatz betont werden. Diese Betonung des freiwilligen Besuches des Religionsunterrichtes könnte von der Bevölkerung nicht anders aufgefaßt werden als wie eine Aufforderung, vom Religionsunterrichte fern zu bleiben; nicht anders wäre es, weil der gesamte Unterricht freiwillig ist. Wenn der Herr *Abg. Rosenwirth* sich den § 7 ansieht, wird er die Unterscheidung finden, daß wir einen eigentlichen allgemeinen Lehrplan mit bestimmten Unterrichtsstunden festgelegt haben, der das eigentliche Wesen des Unterrichtes in den Fortbildungsschulen ausmacht. An diesen eigentlichen allgemeinen Lehrplan sind dann die fachlichen Vorträge angeschlossen und nicht in den Rahmen des allgemeinen Lehrplanes eingebaut. Es ist also schon damit, durch diese Einreihung des Religionsunterrichtes als angeschlossener Unterricht klar ausgedrückt, daß es dem Schüler freisteht, diesen angeschlossenen Gegenstand zu besuchen und wenn er nur die Gegenstände des Hauptlehrplanes besucht, er gleichwohl als Schüler der bäuerlichen Fortbildungsschule gilt und den Anspruch hat, sein Zeugnis zu bekommen. Ich betone ausdrücklich, daß diese Religionsvorträge „Religiöse bäuerliche Lebenskunde“, wie sie genannt werden, nicht etwa ein beliebiges Stoffgebiet aus der Religionslehre behandeln, das bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte vorgebracht werden könnte, sondern, daß diese religiösen Vorträge sich genau in den Rahmen des Lehrplanes

der Fortbildungsschulen einfügen und von demselben Geiste und derselben Auffassung getragen sind. Wenn ich Ihnen nur einige Beispiele aus dem Leitfaden für religiöse bäuerliche Vorträge bringe, so werden Sie erkennen, daß sich dieser Unterricht ganz harmonisch dem Geiste der Fortbildungsschulen einfügt und anpaßt. Beispiele von solchen Vorträgen sind: „Christus als Freund des Bauernstandes“, „Der Gottesdienst im Bauernhause“, „Pflege der Sittlichkeit bei der Landjugend“, „Charakterbildung der Bauernjugend“, „Der Hochzeitstag, der Sterbetag im Bauernhause“, „Die Dorfkirche und das Kirchenjahr“, „Die Bauernarbeit und die Bedeutung des Bauernstandes“ (*Pörtl*: „Christus und der Faschismus!“). Ich meine, daß dieser Lehrgegenstand auch zu den Aufgaben der bäuerlichen Fortbildungsschulen gehört und unter Umständen kann gerade dieser Unterricht für solche, die von vorneherein die Geneigtheit haben, diesen religiösen Vorträgen fern zu bleiben, von besonderem Nutzen sein, weil auch diese religiösen bäuerlichen Vorträge die Aufgabe haben, die Liebe zum Bauernstande und zur Bauernarbeit zu pflegen und zu festigen. Wenn nun hier im Gesetze durch einen eigenen Zusatz, obwohl der gesamte Unterricht freiwillig ist, aufmerksam gemacht würde, daß gerade dieser Unterricht frei ist, daß es jeden freisteht, fern zu bleiben, so würde die bäuerliche Bevölkerung diese Bestimmung des Gesetzes geradezu als Feindseligkeit des steiermärkischen Landtages gegen die religiöse Einstellung der Landbevölkerung auffassen.

Aus diesem Grunde bitte ich, den Zusatzantrag abzulehnen. (Beifall.)

(Der Minderheitsantrag des *Abg. Rosenwirth* und Genossen wird abgelehnt und § 7 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Berichterstatter Roth: Ich ersuche um Annahme der §§ 8 und 9 in der vorliegenden Fassung.

(§§ 8 und 9 werden in getrennter Abstimmung ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich ersuche um Annahme des § 10 in der vorliegenden Fassung.

Hierzu liegt auch vor ein Minderheitsantrag der *Abg. Wolf* und Genossen, welcher lautet (liest):

„Titel und Text des § 10 haben zu lauten:

Der Fortbildungsschulfonds. Entlohnung für die Leitung und den Unterricht.

§ 10.

Es wird ein Fortbildungsschulfonds gebildet, aus dem der gesamte Schulaufwand nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zu bestreiten ist. In diesen Fonds fließen:

- a) allfällige Beiträge des Bundes, Stiftungen und sonstige Zuwendungen ohne besondere Widmungen;
- b) Beiträge des Landes Steiermark.

Zuwendungen mit besonderen Widmungen und für örtliche Zwecke werden in den Fonds nicht einbezogen.

Die Verwaltung des Fonds obliegt dem Fortbildungsschulrat im Einvernehmen mit der Landes-

regierung. Der Voranschlag und der Rechnungsabschluß des Fortbildungsschulfonds sind alljährlich auf Grund der von den bauerlichen Fortbildungsschulräten (§ 11) zu liefernden Nachweisungen vom bauerlichen Landesfortbildungsschulrate (§ 15) zu verfassen und durch die Landesregierung dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen.

Die Kosten für die Leitung und den Unterricht werden aus dem Fonds getragen; die Höhe und die Art und Weise der Entlohnung wird auf Antrag des Landesfortbildungsschulrates von der Landesregierung geregelt."

Rosenwirth: Hohes Haus! Der § 10 des vorliegenden Gesetzes handelt von der Entlohnung für die Leitung und die Unterrichtserteilung an den bauerlichen Fortbildungsschulen. Er besagt, daß die Kosten für die Leitung und die Unterrichtserteilung vom Lande Steiermark aus dem vom Landtage bewilligten Kredit bestritten werden. Nun, der Landtag als solcher beschließt die finanziellen Mittel und es wäre unserer Ansicht nach nur eine Selbstverständlichkeit, daß der Landtag auch in Erfahrung bringt, wie dieses Geld, das er bewilligt hat, verwendet wird, daß er auch, wenn es nicht nach seinem Sinn Verwendung finden sollte, dementsprechende Kritik üben kann, das heißt mitbestimmen kann, wie im einzelnen, im Detail die einzelnen Posten dieses Kredites ihrer Verwendung zugeführt werden sollen. Der vorliegende § 10 im Gesetze schließt dies aus, das heißt die Vorlage des Rechnungsabschlusses wird nicht automatisch zur Genehmigung an den Landtag kommen, sondern der Landtag bewilligt nur den Kredit, hört aber sonst nichts, außer über eine spezielle Anfrage über die Verwendung desselben. Wir haben daher den Antrag gestellt, daß, so wie wir es bereits bei den gewerblichen Fortbildungsschulen haben, ein Fortbildungsschulfonds gebildet werde. In diesen Fonds sollen alle für diesen Zweck bestimmte Gelder zusammenfließen mit Ausnahme der mit besonderen Widmungen für die bauerlichen Fortbildungsschulen gestifteten Beträge der einzelnen Genossenschaften, Sparkassen usw. Über alle diese Beiträge aus öffentlichen Mitteln, vor allem des Bundes und Landes, die in diesem Fonds zusammenkommen und der gemeinsam zu verwalten ist, soll dann auch ein genauer Abschluß veröffentlicht werden, der dem Landtage zur Genehmigung vorzulegen ist. Das ist der Sinn unseres Minderheitsantrages und ich glaube, daß er dem Sinne und Willen des Landtages besser entsprechen würde als wie sie die vorliegende Fassung darstellt. Aus diesen Gründen ersuchen wir, der Fassung nach dem Minderheitsantrage in diesem Paragraphen zuzustimmen.

Jenz: Die Bildung eines eigenen Fortbildungsschulfonds ist überflüssig und wäre nur eine Zwischeneinschaltung zwischen Landesregierung und dem Landesamte. Es ist allgemeine Gepflogenheit, daß die Geldgebarung, über die vom Landtage bewilligten Mittel nach den genauen Vorschriften der bestehenden Geschäftsordnungen geführt wird und über die Verwendung der Mittel verfaßt dann die Landesregierung alljährlich den Rechnungsabschluß, der dem Landtage zur Einsicht vorgelegt wird und außer dem Rechnungs-

abschluß, der dem Landtage vorgelegt wird, besteht noch überdies die Überprüfung durch den Obersten Rechnungshof. Es wäre also eine dritte Überprüfung eine Überflüssigkeit, wie sie bei anderen Anstalten des Landes nicht besteht und auch nicht gefordert wird. (**Rosenwirth:** „Bei den gewerblichen Fortbildungsschulen haben wir es ja!“) Wenn es dort gemacht wurde, folgert nicht daraus, daß die Sache zweckmäßig und wünschenswert ist. (**Rosenwirth:** „Bisher hat sich das günstig gezeigt!“) Wenn die gewerblichen Fortbildungsschulen den Fortbildungsschulfonds haben, müßte Ihnen konsequenterweise die Pflicht obliegen, die Beweisführung zu erbringen, daß Sie es für alle übrigen Anstalten des Landes ebenfalls fordern und das haben Sie bisher nicht getan. Es ist nun ein wesentlicher Unterschied zwischen den gewerblichen und bauerlichen Fortbildungsschulen. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Pflege des bauerlichen Fortbildungsschulwesens eine Angelegenheit der allgemeinen Volksbildung ist, weshalb die Mittel vom Lande zu bestreiten sind, und zwar aus dem Gesichtspunkte heraus erheben wir diesen Anspruch für das Bauernvolk, daß gerade das Bauernvolk von den vielen Bildungseinrichtungen und Neueinrichtungen, die Land und Bund schaffen, einen verhältnismäßig geringen Anteil davon an Nutzen hat. Zuzufolge der Verhältnisse, unter denen das Bauernvolk leben und arbeiten muß, ist es nur eine Entschädigung, wenn ihm für diesen Entgang auf der anderen Seite eine Einrichtung geschaffen wird, die ihm vorzugsweise zugute kommt und so erklären wir, daß die finanzielle Dotierung nur eine Pflicht des Landes ist, eine Erfüllung der Gerechtigkeit gegenüber dem Bauernvolke. Es haben die gewerblichen Fortbildungsschulen verschiedene Quellen, aus denen ihnen Mittel zufließen, die aber bei den bauerlichen Fortbildungsschulen nicht vorhanden sind. Es kommen da nur in Betracht die freiwilligen Spenden, die von einzelnen wirtschaftlichen oder sonstigen Körperschaften bisher geleistet worden sind, das sind Beiträge von Raiffeisenkassen, von Gemeinden, Bezirksvertretungen usw. Diese freiwilligen Beiträge haben im vergangenen Jahre die Summe von 20.000 S ausgemacht. Wenn nun das Land einen eigenen Fortbildungsschulfonds schaffen würde, in welchem alle diese freiwilligen Spenden für die Schule hineinfließen müssen, dann steht zu befürchten, daß die freiwilligen Gaben aufhören würden. (**Rosenwirth:** „Besondere Widmungen sind ja angenommen!“) Für das Land würde auf der einen Seite ein Entgang und auf der anderen Seite eine Mehrbelastung geschaffen, sonst aber kein Vorteil erzielt werden. Es ist also kein Grund dafür vorhanden, daß von der bisherigen Verrechnungsweise und Rechnungslegung durch die Landbuchhaltung, Landesregierung und Landtag abgegangen werden soll. Weil dieser Antrag nach meiner Auffassung eine Überflüssigkeit ist, einen unnötigen Einschub zwischen Landesregierung und Landesamt fordert, bitte ich, denselben abzulehnen.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Minderheitsantrag der Abg. Wolf und Genossen wird abgelehnt und der Antrag des Berichterstatters angenommen.)

Zenz (zur Geschäftsordnung): Ich bitte zur Abstimmung.

Im § 9 heißt es auf der Überschrift „Leiter, Lehrkräfte, Mitarbeiter“. Das Wort „Mitarbeiter“ ist zu streichen, es ist das ein Versehen, das dem Volksbildungsausschusse unterlaufen ist. „Mitarbeiter“ hatte früher eine Bedeutung als Punkt 3, § 11 noch im § 9 gestanden ist.

Präsident: Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen. Wir kommen nunmehr zu § 11.

Berichterstatter Roth: § 11 bitte ich in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Hiezu liegen 2 Minderheitsanträge vor, und zwar der Abg. Schifko und Genossen und der Abgeordneten Wolf und Genossen.

Den Minderheitsantrag der Abg. Schifko und Genossen, daß es im § 11, Punkt 1, in der 13. Zeile statt „beratender“ „beschließender“ heißen soll, nehme ich auf.

Den Minderheitsantrag des Abg. Wolf und Genossen (liest):

„Der dritte Absatz des Punktes 1 des § 11 hat zu lauten:

Dem bürgerlichen Fortbildungsschulrate gehören Landarbeiter als ordentliche Mitglieder an. Ihre Zahl richtet sich nach der Anzahl der im Schulsprenge vertretenen Berufsvereine der Landarbeiter. Von diesen wird je ein Vertreter namhaft gemacht“, bitte ich, abzulehnen.

Gföller: Hohes Haus! Wir haben den Minderheitsantrag hinsichtlich der örtlichen Schulverwaltung wegen der Zusammensetzung des bürgerlichen Fortbildungsschulrates gestellt. In diesem sind mit Recht auch die unmittelbaren Interessenten vertreten. Es ist z. B. für die Arbeitgeber vorgesehen, daß die Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Mitglieder aus den Arbeitgeberkreisen namhaft macht, während auf der anderen Seite eine Kammer für Landarbeiter nicht besteht, so daß man den Berufsorganisationen der Landarbeiter die Möglichkeit geben muß, die Vertreter zu bestimmen. Dieser selbstverständliche Gedanke des Selbstbestimmungsrechtes ist aber im vorliegenden Gesetzentwurfe nicht aufgenommen. Da ist lediglich davon die Rede, daß der bürgerliche Fortbildungsschulrat einen Vertreter der Landarbeiter zu wählt, d. h. das Selbstbestimmungsrecht der Landarbeiter ist hinsichtlich des bürgerlichen Fortbildungsschulrates aufgehoben. Hier bestimmen die Arbeitgeber und die übrigen Mitglieder des Fortbildungsschulrates, wer die Vertrauensperson der Landarbeiter sein soll. Das halten wir für einen unkorrekten Zustand, weshalb wir den Minderheitsantrag gestellt haben, daß die Vertreter der Landarbeiter von den Berufsorganisationen der Landarbeiter bestellt werden.

Zenz: Ich muß mich als Referent gegen diesen Antrag aussprechen, und zwar mit folgender Begründung und Feststellung von vorneherein. Ohne von irgend jemand hiezu einen Antriebe zu erhalten, ist im Regierungsentwurfe die Bestimmung enthalten gewesen, daß im bürgerlichen Fortbildungsschulrate die Landarbeiter

auch vertreten sein müssen. Infolgedessen ist dem Gesichtspunkte der Einbeziehung der Landarbeiter von vorneherein Rechnung getragen worden ohne irgend welches äußeres Zutun. Wenn nun nach dem Vorschlage der sozialdemokratischen Partei die Berufsorganisationen, die Privatorganisationen für die Vorschläge in Betracht kommen sollen, so wäre dies ein Hineintragen eines fremden Gesichtspunktes, weil die Zusammensetzung aus den gesetzlichen Körperschaften heraus zu erfolgen hat und an vielen Orten, an denen eine bürgerliche Fortbildungsschule besteht, dergleichen Berufsvereinigungen auf der Grundlage der Freiwilligkeit nicht bestehen. Man müßte darum eigens solche Berufsvereinigungen schaffen, damit sie in die Lage kommen Vertreter namhaft zu machen. Das dürfte aber ein etwas schwieriges Werk sein und unter Umständen, wenn nur eine einzige Organisation vorhanden ist, könnte nur diese in Betracht kommen, und wenn mehrere vorhanden sind, entstehen Schwierigkeiten, welche von diesen die Mitglieder zu entsenden hat. Wie die ganze Arbeit im bürgerlichen Fortbildungswesen auf die innige Zusammenarbeit der Bevölkerung eingestellt ist, so auch die Durchführung dieses Punktes des Gesetzes. Der bürgerliche Fortbildungsschulrat, der sich auf Grund dieses Gesetzes bildet, wird selbstverständlich das notwendige Einvernehmen mit der Landarbeiterschaft herstellen.

Dies meine Bemerkung zum Minderheitsantrag.

Dann möchte ich bemerken, daß im Punkt 5 das Wort „gehören“ nach dem Worte „Jahresabrechnung“ im Drucke ausgefallen ist. Dies Wort gehört unter allen Umständen in den Druck.

Gföller: Hohes Haus! Zu den Bemerkungen des Herrn Landesrates Zenz hinsichtlich der Vertretung der Landarbeiter möchte ich bemerken, daß die Darstellung unrichtig ist, als ob es sich hier nur um die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates aus gesetzlichen Körperschaften handeln würde. Es ist nur die Rede davon, daß hier eine gesetzliche Instanz geschaffen werden soll und es ist durchaus nicht der Gedanke festgehalten, daß lediglich gesetzlich bestehende Berufsvertretungen ein Delegationsrecht haben sollen. Ich verweise darauf, daß auch der Schulleiter zugewählt werden, und zwar auch nicht von einer gesetzlichen Körperschaft, sondern vom Fortbildungsschulrate, der mit diesem Gesetze erst zu schaffen ist und der durch Delegation erst zustande kommt, also einer Körperschaft, die noch unvollständig ist und die durch Zuwahl des Schulleiters erst vollständig und gesetzlich wird. Daher ist das, was Herr Landesrat Zenz gesagt hat, vollständig unrichtig, es ist auch nicht das Wesentliche, sondern das Wesentliche ist, daß diese Schicht auch selbst das Recht der Bestimmung haben soll, durch wen sie vertreten werden will. Und darum handelt es sich.

Berichterstatter Roth: Ich ersuche als Berichterstatter, im § 11, Punkt 5, das Wort „gehören“ nach „Jahresabrechnung“ aufzunehmen. (Wolf: „Wo ist das?“) Ich wiederhole (der Berichterstatter verliest den vollständigen Wortlaut des Punktes 5).

Präsident: Durch die Aufnahme des Minderheitsantrages Schisko und Genossen durch den Berichterstatter erübrigt sich die Abstimmung über diesen Minderheitsantrag.

(Der Minderheitsantrag des Abg. Wolf und Genossen wird abgelehnt, der Antrag des Berichterstatters mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Die §§ 12, 13 und 14 bitte ich unter einem zu behandeln.

Berichterstatter **Roth:** Ich beantrage die Annahme der §§ 12 bis 14 in der vorliegenden Fassung.

(Die §§ 12 bis 14 werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 15. Ich ersuche um Annahme dieses Paragraphen in der vorliegenden Fassung.

Dazu liegt ein Minderheitsantrag der Abg. Millisch und Genossen vor, der lautet (liest):

„Als Punkt 3 des § 15 ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft gewählten Mitglieder müssen dem landwirtschaftlichen Berufe in praktischer Betätigung angehören.“

Der bisherige Punkt 3 des § 15 wird Punkt 4.

Als Punkt 5 des § 15 ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Der Referent des Amtes der Landesregierung für das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.“

Die bisherigen Punkte 4, 5, 6, 7 werden sinngemäß Punkte 6, 7, 8, 9.“

Zenj: Ich bitte, diesen Antrag, der von unserer Partei gestellt worden ist, anzunehmen, und zwar mit folgender Begründung: Der bäuerliche Fortbildungsschulrat setzt sich naturgemäß, weil diese Körperschaft ausschließlich Bildungszwecken zu dienen hat, aus Persönlichkeiten zusammen, die kraft ihres Amtes nicht dem bäuerlichen Berufe angehören können, zumindest in den allermeisten Fällen nicht. Wenn wir die Zusammensetzung überblicken, so sehen wir, daß demselben angehören: Der Landeshauptmann, selbstverständlich, weil diese Einrichtung ja eine Landes-einrichtung ist, ferner der Referent der Landesregierung, dann die vom Landtag gewählten Vertreter, sechs an der Zahl, von denen man nicht durchwegs annehmen kann, daß sie dem bäuerlichen Berufe in praktischer Betätigung angehören, zwei Vertreter der Kammer für Land- und Forstwirtschaft, der Referent für die administrativen Angelegenheiten im Landesschulrat, der gehört nach unserer Überzeugung hinein, weil die bäuerliche Fortbildungsschule in enger Verbindung steht mit den Schulangelegenheiten, ebenso der Landesschulinspektor, weil die Lehrer an der Fortbildungsschule Volks- und Hauptschullehrer sind, infolgedessen die Verbindung mit dem Landesschulinspektor aufrechterhalten sein muß; dann der vom Bund bestellte Volksbildungsreferent, dem wir die Reform auf der Grundlage des Volksbildungswesens zu verdanken haben, der Direktor der Landesstelle

und schließlich die zwei Vertreter der Leiter der bäuerlichen Fortbildungsschulen, die naturgemäß Lehrer sind, sei es Volks- oder Hauptschullehrer.

Aus diesen Erwägungen und Gesichtspunkten heraus haben wir den Antrag gestellt, daß jene Mitglieder, welche von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in den bäuerlichen Fortbildungsschulrat entsendet werden, unbedingt dem landwirtschaftlichen Berufe in praktischer Betätigung anzugehören haben, damit diese wichtige Körperschaft auch mit Personen besetzt ist, die den bäuerlichen Beruf in praktischer Betätigung ausüben. Ich bitte, diesem Gesichtspunkte Rechnung zu tragen und unserem Antrage zuzustimmen, um so von vorneherein die Anfeindnahme von bäuerlichen Vertretern im bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrat sicherzustellen. Ich lege Wert darauf, daß der beamtete Referent der Landesregierung dem bäuerlichen Fortbildungsschulrat mit beratender Stimme angehört und zwar deshalb, damit er fortwährend im laufenden ist über die Beschlüsse und Absichten des bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrates und er auch in der Lage ist, seiner Aufgabe als beamteter Referent der Landesregierung für das Landesamt St. Martin umso leichter nachzukommen und den Wünschen beider Körperschaften, sowohl des Landes, als auch des bäuerlichen Fortbildungsschulrates leichter und zweckmäßiger entsprechen zu können. (Beifall.)

Thoma: Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Landesrates **Zenj** haben unsere Bedenken nicht zu zerstreuen vermocht, die wir gegen den ersten Änderungsantrag schon seinerzeit erhoben haben. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die Kammer für Land- und Forstwirtschaft eine autonome Einrichtung ist, die infolge ihrer Zusammensetzung, die aus freier Wahl hervorgegangen ist, dafür Bürgschaft leisten wird, daß die richtigen Menschen an die richtigen Stellen entsendet werden. Wir würden es nicht für richtig erachten, eine Beschränkung dahingehend vorzunehmen, daß gewisse Kategorien von in der Landwirtschaft hervorragend tätigen Menschen von der Wahl in den Fortbildungsschulrat durch diese Bestimmung ausgeschlossen sein sollten. Wir denken an jene Herren, die zum Beispiel als Leiter einer Ackerbauschule oder als Leiter eines großen Gutsbetriebes tätig sind, wir denken an die Gutsverwalter, die einen großen Aufgabenkreis haben und über eine weitgehende Erfahrung verfügen, wir denken an jene Allersbauern, die ihre praktische Betätigung niedergelegt haben und ihren reichen Schatz an Erfahrungen der Landwirtschaft und der Berufsvertretung widmen. Wenn Herr Landesrat **Zenj** die Meinung gehabt hat, daß die Zusammensetzung eine zu lehrerhafte und zu beamtete sei, so wäre dem ja durch unsere Anträge, die abgelehnt worden sind, sehr leicht abgeholfen gewesen. Wir haben Anträge eingebracht, daß man eine Reihe von beamteten Tätigen zur Ausschaltung bringen sollte, und zwar so, daß die Herren Inspektoren und der Bundesvertreter nur beratende und nicht beschließende Stimme haben sollten. Dadurch wäre der Landes-Fortbildungsschulrat nach der gewünschten Richtung zusammengesetzt gewesen. Diese, unsere Anträge sind aber abge-

lehnt worden. Wir haben heute durch einen Antrag die Zusammensetzung des Fortbildungsschulrates im früher skizzierten Sinne zu beeinflussen versucht, leider hat aber dieser Antrag schon in der Obmännerkonferenz weder die Zustimmung der christlichsozialen noch der sozialdemokratischen Partei gefunden. Wir haben, da wir solchermaßen die Zusammensetzung des Landes-Fortbildungsschulrates nicht zu beeinflussen vermochten, für den von der christlichsozialen Partei gestellten Antrag gestimmt, weil es keinen Zweck hat, wenn man sich in einer Frage nicht durchzusetzen vermag und der früher erwähnten Mehrheit gegenübersteht, daß man (Zenz: „Es war keine Mehrheit!“) Herr Landesrat, es stimmt, was ich gesagt habe! (Ingenieur Winkler: „Sonst wäre es doch nicht möglich, daß der Landeschulinspektor darinnen ist!“) Wir sind überhaupt der Auffassung, daß man auch hinsichtlich der Zusammensetzung anderer, ähnlicher Körperschaften eine Änderung eintreten wird lassen müssen. Wir werden uns im gegebenen Zeitpunkte mit dieser Frage sehr ernsthaft beschäftigen und geeignete Anträge stellen. Jedenfalls aber erkläre ich heute im Namen des Landbundes, daß wir nicht in der Lage sind, diesem Abänderungsantrage zuzustimmen, weil wir nicht zustimmen wollen, daß Landwirte, die in hervorragender Weise gerade nach dieser Richtung hin Eignung besitzen und Landwirte, die tatsächlich in praktischer Betätigung gestanden sind, durch eine derartige Bestimmung ausgeschaltet werden. Außerdem glauben wir, daß die Zusammensetzung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft die weitestgehende Bürgschaft bietet, daß nur solche Herren entsendet werden, die die beste Eignung im Gegenstande besitzen. Wir werden aber bereit sein, für den zweiten Teil des Minderheitsantrages zu stimmen, weil wir die Auffassung haben, daß der Referent des Amtes der Landesregierung bei den Beratungen zugegen sein soll. (Rufe von sozialdemokratischer Seite: „Na also!“)

Peintinger: Hohes Haus! Es hat mich gewiß ungenehm berührt, daß die Redner in der Generaldebatte ohne Ausnahme anerkannt haben, daß in den bäuerlichen Kreisen eine Not und ein schwerer Existenzkampf zu verzeichnen ist. Es ist heute gewiß notwendig, daß man seine ganze Kraft einsetzt, um sich auf seiner Scholle zu erhalten. Dies ist aber nur dann möglich, wenn man über ein gewisses Wissen verfügt, um sich den heutigen Verhältnissen anzupassen und auf seinem Grund und Boden ein besseres Erträgnis zu erzielen. Es ist heute schon von mehreren Rednern erwähnt worden, nicht bald ein Stand hängt so mit allen Fasern seines Inneren, wie der Bauernstand an Besitz und Scholle! Um uns aber auf der Scholle zu halten und ein entsprechendes Erträgnis zu erzielen, ist es notwendig, über ein gewisses Wissen zu verfügen. Wenigen Bauern ist die Möglichkeit geboten gewesen, sich in einer landwirtschaftlichen Schule das entsprechende Wissen anzueignen. Erstlich fehlen hiezu die finanziellen Mittel und manchmal ist es auch nicht möglich, eine Kraft auf so lange Zeit zu entbehren. Es ist gewiß ein großes Verdienst des Herrn Hofrates Steinberger, daß er das System der bäuerlichen

Fortbildungsschule begründet und eingerichtet hat, wo sich der Bauer und dessen Söhne mit bescheidenen Mitteln und verhältnismäßig wenig Zeit das notwendige Wissen aneignen können, um aus der Wirtschaft ein höheres Erträgnis zu erzielen.

Daß man im bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrat auch eine entsprechende Vertretung wünscht, ist selbstverständlich und ich bin nicht der Ansicht wie Präsident Thoma, daß von der Kammer wirklich praktische Bauern hineingewählt werden. Aber nur ein praktischer Bauer, der sich wirklich in der Wirtschaft praktisch betätigt, weiß aus eigener Erfahrung am besten, was für den Bauern notwendig ist. Der Herr Vorredner hat es ja gesagt, in der Landwirtschaftskammer sind gewiß Leute drinnen, die Erfahrung haben und eine praktische Betätigung mitgemacht haben, aber es besteht die Gefahr, daß auch andere hineingewählt werden könnten. Daher wünschen wir, daß aus der Kammer nur praktische Bauern in den Fortbildungsschulrat hineingewählt werden, und ich bitte das hohe Haus, unserem Antrage zuzustimmen. (Beifall bei der Einheitsliste.)

Thoma: Der Herr Abg. Peintinger hat mich entweder nicht verstanden oder nicht verstehen wollen. Ich habe nicht davon gesprochen, daß man nicht praktische Bauern im Fortbildungsschulrat haben soll, sondern davon, daß man es anderen, die diesen praktischen Bauern gleichwertig sind und ebenso eingeschätzt werden können, nicht die Möglichkeit nehmen soll, auch in diese Körperschaft hineingewählt zu werden. Ich teile die Befürchtung des Herrn Abgeordneten Peintinger nicht, daß etwa die Kammer bei der Entsendung sich in einem falschen Sinne entscheidet, im Gegenteil, ich habe so viel Vertrauen zur Zusammensetzung der Kammer, daß ich sehr leicht auf diese Bestimmung verzichten kann, weil ich die Hoffnung habe, daß die Herren vom katholischen Bauernbund ebenso wie wir bemüht sein werden, daß die richtigen Leute in den Fortbildungsschulrat zur Entsendung kommen.

Zenz: Ich habe bereits betont, daß die Zusammensetzung des bäuerlichen Landes-Fortbildungsschulrates, wie sie in der Fassung vorliegt, nicht anders gestaltet werden kann. Diese Führer der Volksschule und die Vertreter des Fortbildungswesens gehören unbedingt hinein, weil diese unentbehrlich sind. Ich halte es für eine Notwendigkeit, eine unbedingte Sicherung zu schaffen, daß neben diesen geistigen Führern der Bevölkerung auch die praktischen Arbeitsbauern sitzen, beraten und beschließen in Angelegenheiten, die die Bauern betreffen. (Ing. Winkler: „Sitzen denn in der Kammer nur Lehrer?“) Die Beschlüsse jener, die aus idealer Begeisterung heraus arbeiten, die aber dem bäuerlichen Berufe fernstehen, bedürfen einer gewissen Korrektur und Kontrolle von jenen, die im Berufe praktisch tätig sind, weil sie die täglichen Erfahrungen mitbringen. Nun wissen wir, daß es Bauern gibt, die hinter den Pflügen einhergehen, und daß es Bauern gibt, die mit dem Diplom umhergehen. (Wolf: „Was ist zum Beispiel der Herr Hofrat Jentsch?“)

Wir wollen aber haben, daß die Bauern, die hinter dem Pflug hergehen (Ing. Winkler: „Schauen Sie sich nur die Zusammensetzung an, diese Zusammensetzung ist gar nicht bäuerlich“. — Auf: „Aber christlich ist sie!“) hineinkommen, und zwar deshalb, damit nicht etwa ein Witzwort entsteht: Warum heißt dieser Fortbildungsschulrat der „bäuerliche“? und einer sagt: „weil keine Bauern drinnen sind.“ Die Zusammensetzung des bäuerlichen Fortbildungsschulrates läßt sich nicht anders gestalten und um eben die Sicherung herzustellen, haben wir diese Bestimmung aufgenommen im Interesse der Bauernschaft und deren Vertretung. (Leichin: „Die Sicherheit für die christlichsoziale Partei!“)

Präsident: Ich schreite nunmehr zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag der Abg. Millisch und Genossen (liest):

„Als Punkt 3 des § 15 ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft gewählten Mitglieder müssen dem landwirtschaftlichen Berufe in praktischer Betätigung angehören.“

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Es entfällt somit eine Abstimmung über den nächsten Punkt und es gelangt zur Abstimmung der weitere Minderheitsantrag (liest):

„Als Punkt 5 des § 15 ist folgende Bestimmung aufzunehmen:

„Der Referent des Amtes der Landesregierung für das bäuerliche Fort- und Volksbildungswesen nimmt an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.“

Die bisherigen Punkte 4, 5, 6, 7 werden sinn gemäß Punkte 6, 7, 8, 9.

(Der Minderheitsantrag wird mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Nun gelangt zur Abstimmung der § 15 in der vom Herrn Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung mit Ausnahme des bereits beschlossenen Minderheitsantrages.

(Wird einstimmig angenommen.)

Wir kommen nun zu den §§ 16, 17 und 18.

Jenz: Es befinden sich im § 16 zwei Druckfehler. Im Punkt 1 in der Zeile 3 muß es statt „Vorbereitung“ „Verbreitung“ heißen und im Punkt 4 soll das Hauptwort „Angelegenheit“ „Angelegenheiten“ heißen.

Berichterstatter **Roth:** Ich nehme als Berichterstatter diese Korrekturen auf und bitte als Berichterstatter die §§ 16, 17 und 18 in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

(Die §§ 16, 17 und 18 werden einstimmig angenommen.)

Schließlich habe ich im Auftrage des Volksbildungsausschusses noch folgenden Resolutionsantrag vorzubringen (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, daß die bestehenden Satzungen nach den Bestimmungen dieses Gesetzes binnen Jahresfrist abgeändert werden.

(Wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Somit ist die Beilage Nr. 193 erledigt und wir kommen zu Punkt 2

Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 189, Gesetz über die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark, Beilage Nr. 197.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ing. Wißany.

Berichterstatter Ing. Wißany: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses zu berichten über die Beilage Nr. 189.

Der steirische Landtag steht vor der Beschlußfassung über ein Gesetz, das über das Wohl und Wehe des Bauernstandes in diesem Lande und über das Wohl und Wehe der Gemeinden nicht bedeutungslos ist. Im Jahre 1890 wurde zum ersten Male in diesem Hause eine Vorlage auf Schaffung einer Landes-Hypothekenanstalt verhandelt und seitdem kam diese Angelegenheit nicht mehr zur Ruhe, aber auch nicht zu einer positiven Entscheidung. Es fand sich immer eine Mehrheit in diesem hohen Hause, die ihre Stellungnahme in dem Sahe zusammengefaßt hat, der Zeitpunkt sei nicht günstig, die Verhältnisse seien nicht reif, wir müssen warten und so haben die steirischen Bauern 40 Jahre warten und 40 Jahre der Wohltat einer Hypothekenanstalt entbehren müssen. Auch die gegenwärtige Vorlage steht seit mehr als Jahresfrist zur Behandlung und es kann von einer überstürzten Behandlung dieser Angelegenheit wahrlich nicht die Rede sein. Die gegenwärtige Vorlage wurde den steirischen Wirtschaftskammern zur Begutachtung übergeben. Der Finanzausschuß hat noch ein übriges getan und hat diese Wirtschaftskörperschaften mit Hinzuziehung von Vertretern des steirischen Sparkassenverbandes und des Verbandes steirischer Raiffeisenkassen zu einer Expertise geladen, deren Ergebnis in einem umfassenden Kommuniké der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Finanzausschuß hat nun nach gründlicher Beratung den Bericht zu erstatten. Die zu überwindenden Schwierigkeiten waren kaum geringer als in früherer Zeit, die Pro und Kontra gleich, aber die Not vermochte es, daß die Pro über die Kontra siegten und so kann der steirische Landtag heute über den mit überwiegender Mehrheit im Finanzausschuße gefaßten Beschluß abstimmen, dessen Erledigung mit ein Mittel sein wird zur Beendigung der Not. Die Beilage Nr. 197 besteht aus zwei Teilen, der erste Teil enthält das Gesetz und der zweite Teil die Satzungen. In formeller Hinsicht stelle ich den Antrag, die Behandlung der Beilage so durchzuführen, daß zuerst verhandelt wird über den 1. Teil des Gesetzes, dann über die Satzungen und schließlich über das Gesetz zweiter Teil. Weiters beantrage ich die Wechselrede über die ganze Beilage in eine General- und Spezialdebatte zu teilen.

(Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Als erster Redner in der Generaldebatte hat sich gemeldet der Herr Abg. Dr. Kammerer.

Dr. Kammerer: Die Gründung einer Hypothekenanstalt ist eine alte Forderung der christlichsozialen Partei. Ich erinnere daran, daß, nachdem im Jahre 1889 in Niederösterreich, 1890 in Oberösterreich, 1896 in Kärnten eine Hypothekenanstalt errichtet wurde, im Jahre 1899 der christlichsoziale Abg. Sagenhofer im steiermärkischen Landtag unter Vorlage eines Statutenentwurfes den Antrag auf Errichtung einer Hypothekenanstalt gestellt hat. Dieser Antrag ist nicht zum Beschlusse erhoben worden, das heißt die Hypothekenanstalt wurde nicht errichtet und zwar mit der Begründung, daß die Haftung, das Risiko des Landes allzu groß sei und der Zinsfuß eine steigende Tendenz aufweise. Der Gedanke, eine Hypothekenanstalt zu errichten, wurde aber nicht aufgegeben und er ist dann wieder lebendig geworden, als die mit dem Rechte der Emission von Pfandbriefen ausgestatteten Kreditinstitute in Graz ihre Tätigkeit nach dem Kriege, eingestellt haben. Da hat sich wieder das Bedürfnis nach Errichtung einer Hypothekenanstalt ergeben. Mittlerweile haben auch Tirol und Salzburg und in neuerer Zeit auch das Burgenland eine Hypothekenanstalt gegründet. Der Zweck der Hypothekenanstalt soll sein, billigen Hypothekarkredit zu vermitteln, billigen Kredit zu geben an Haus- und Grundbesitz und Gemeinden, billigen Kredit zu vermitteln nicht bloß der Landwirtschaft, sondern auch den Gemeinden. Die Hypothekenanstalt soll auf möglichst breiter Grundlage errichtet werden, damit sie diesen Zweck, billigen Kredit zur Verfügung stellen zu können, erfüllen kann. Es ergibt sich nun sofort die Kernfrage ob im gegenwärtigen Zeitpunkte in Steiermark die Errichtung einer Hypothekenanstalt diesen Zweck erfüllen kann, mit anderen Worten, ob die Errichtung einer Hypothekenanstalt im gegenwärtigen Zeitpunkte imstande ist, den Zinsfuß zu senken, zu verbilligen.

(Präsident Thoma übernimmt den Vorsitz.)

Ich verweise darauf, daß schon im Vorjahre auf Antrag der Landesregierung ein Ausschuß eingesetzt wurde zum Zwecke des Studiums und der Vorbereitung der Errichtung einer Hypothekenanstalt und daß dieser Ausschuß sich in Verbindung gesetzt hat mit hervorragenden Fachleuten auf diesem Gebiete. Damals waren die Verhältnisse wesentlich andere als heute. Es ist bekannt, daß im Vorjahre die politischen Verhältnisse ziemlich unruhig waren, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse erschüttert wurden namentlich durch den Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt, daß im Vorjahre der Zinsfuß eine bedeutende Steigerung erfahren hat, daß eine allgemeine Geldknappheit war und selbst im Auslande Geld nicht erhältlich war. Es war daher wohl begreiflich, daß uns die Fachleute davon abgeraten haben, in diesem Zeitpunkte eine Hypothekenanstalt zu errichten. Die Verhältnisse haben sich inzwischen allerdings geändert. Österreich ist von den lästigen finanziellen Fesseln, die ihm durch den Friedensvertrag auferlegt wurden, inzwischen vollständig befreit worden. Die Bankrate ist gesunken und das Geld ist flüssig geworden. Wir haben aber andererseits die Erscheinung zu verzeichnen, daß der Zinsfuß nicht im selben Ausmaße sich gesenkt hat.

Die Frage, ob es im gegenwärtigen Zeitpunkte möglich ist, durch Errichtung einer Hypothekenanstalt den Zinsfuß zu verbilligen, wurde auch den Experten vorgelegt, die wir im Finanzausschusse gehört haben. Es sind dies die Vertreter der verschiedenen Kammern, der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, der Landwirtschaftskammer, der Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie die Vertreter des Raiffeisenverbandes und des Sparkassenverbandes. Hauptsächlich haben eigentlich bei dieser Aussprache nur die Vertreter der Sparkassen sich gegen die Errichtung einer Hypothekenanstalt ausgesprochen, und zwar in der Befürchtung, daß durch das Einlagengeschäft, welches von der Hypothekenanstalt auch betrieben werden soll, die bestehenden Kreditinstitute erschüttert würden. Sämtliche Vertreter der Wirtschaftskörper haben aber verneint, daß der Zinsfuß durch die Gründung der Hypothekenanstalt eine Verbilligung erfahren könnte, indem sie darauf hinwiesen, daß die Pfandbriefe unter 8 bis 9 Prozent nicht abseßbar seien, daß dazu noch eine Regiequote und außerdem noch die Rentensteuer und sonstige Dinge kommen, wodurch sich Zinsen von 10 bis 10½ Prozent ergeben würden, während die Sparkassen bereits gegenwärtig 9½prozentige bis 9prozentige Kredite bewilligen. Im übrigen wurden auch Einwendungen gegen das Einlagengeschäft erhoben. Diesfalls aber haben wir, die wir zwecks Studium zur Vorbereitung der Gründung einer Hypothekenanstalt in Wien gewesen sind und dort mit Fachleuten Rücksprache gepflogen haben, von einem hervorragenden Kenner, vom Direktor Karlik der niederösterreichischen Hypothekenbank erfahren, daß das Einlagengeschäft zur Betreibung der Hypothekenanstalt notwendig ist. Wenn aber die Vertreter der Sparkassen und der Kammer für Arbeiter und Angestellte erklären, daß sie eine Möglichkeit im gegenwärtigen Augenblicke nicht sehen, durch die Errichtung einer Hypothekenanstalt den Zinsfuß zu verbilligen, so möchte ich darauf erwidern, daß die Sparkassen ja nur Kredite aus Spareinlagen geben können, die naturgemäß nur kurzfristig sein können. Sie können Kredite — wir haben Beispiele hiefür — für längstens 10 Jahre geben. Wir haben kein Beispiel, daß ein Kredit für längere Zeit gegeben wurde. Die durchschnittliche Laufzeit eines Pfandbriefes beträgt 40 Jahre und ist dadurch die Möglichkeit gegeben, die Amortisationsquote derart gering zu gestalten, daß man nicht mehr als ½ Prozent über den Zinsfuß hinauszugehen braucht. Die Sparkassen sind heute nicht in der Lage, die Annuitäten unter 16 bis 18 Prozent, wenn man die Amortisationsquote hiezu rechnet, zu gewähren. Dem gegenüber stellen sich nach den Erhebungen die Kredite bei den Landeshypothekenanstalten wesentlich billiger, so in Niederösterreich bei 7prozentigen Pfandbriefen auf 7-9 Prozent, in Kärnten bei ebenfalls 7prozentigen Pfandbriefen auf 8 Prozent. Hinsichtlich der Abseßbarkeit der Pfandbriefe liegen uns die Mitteilungen des Direktors der Österreichischen Nationalbank vor, daß vom 1. Dezember 1929 bis 30. März 1930 um über 16 Millionen mehr Pfandbriefe abgesetzt als eingezogen wurden und ist auch darauf zu verweisen, daß in der letzten

Zeit bezüglich der Pfandbriefe die Lage sich insofern geändert hat, als sich gewisse soziale Versicherungsanstalten zur Anlage ihrer Gelder in Pfandbriefen verpflichtet haben und das andererseits bekanntlich auch die Geschäfte mit der Wohnbauförderung in Frage kommen. Wichtig ist allerdings, daß das Land eine ganz außerordentliche Haftung übernimmt, indem es für alle Geschäfte, die von der Landeshypothekenbank gemacht werden, die volle Garantie übernimmt, was notwendig ist, um die Absehbarkeit auch in fremden Ländern zu erreichen. Das bedingt natürlich andererseits, da damit zugleich eine allfällige Belastung der Steuerträger verbunden ist, eine sorgfältige, gewissenhafte und sparsamste Führung der Anstalt, Ausschaltung der Börsen und Wechselgeschäfte, wie risikanter Geschäfte und Beschränkung des Einlagengeschäftes, wozu auch die Einnahmen in laufender Rechnung gehören, weil die Gefahr von Zinsverlusten und minderer Sicherheit besteht. Ich möchte darauf verweisen, daß im Gesetzentwurfe dem Rechnung getragen wurde, daß Börsen- und Wechselgeschäfte ausgeschlossen sind und daß dem Verlangen auf Beschränkung des Einlagengeschäftes allerdings nur insofern Rechnung getragen wurde, als die Annahme von Geld auf Grund von Einlagebüchern, nicht aber auch der Annahme von Geldern in laufender Rechnung beschränkt wurde, weshalb ich einen diesbezüglichen Minderheitsantrag eingebracht habe und hoffe ich, daß er heute noch bei Beratung des Gesetzes zur Annahme gelangt. Nachdem uns ein Beispiel nicht bekannt ist, wonach bisher ein Land aus dem Titel der Hypothekenanstalt zu irgend welchem Schaden gekommen ist und wenn alle diese Grundsätze, die ich angeführt habe, sparsamste und gewissenhafte Führung der Anstalt, eingehalten werden und sofern wir im wirtschaftlichen und politischen Leben keine gewaltsamen Erschütterungen erleben, so glaube ich, daß die neu zu gründende Hypothekenanstalt in Steiermark auch ihren Zweck erfüllen wird, und unter dieser Voraussetzung werden wir für die Annahme der Vorlage stimmen. (Beifall.)

Auft: Hohes Haus! Die sozialdemokratischen Vertreter im steiermärkischen Landtag waren grundsätzlich immer für die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eingenommen und wenn wir im Frühjahr anlässlich der Beratungen im Sonderausschusse für die Vertagung der Beschlussfassung eingetreten sind, so wohl nur deshalb, weil wir damals den Zeitpunkt für die Errichtung einer solchen Hypothekenanstalt nicht als zeitgemäß betrachten konnten. Wir müssen sagen, daß der heute zur Beratung stehende Gesetzentwurf mit Sachlichkeit und Gründlichkeit im Finanzausschusse durchberaten wurde und wenn es nicht möglich war, die verschiedenen Wünsche der Experten zu berücksichtigen, so ist doch festzuhalten, daß der Finanzausschuß bestrebt war, ein Gesetz zu schaffen, das eine lebensfähige Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark ermöglichen soll.

Wenn wir nunmehr an die Verwirklichung einer Idee schreiben, die diesen Landtag durch 40 Jahre beschäftigt hat, wird dadurch sicherlich zum Ausdruck gebracht, daß alle Vertreter in diesem hohen Hause

letzten Endes zu der Erkenntnis gekommen sind, daß auch das Land Steiermark einer Landes-Hypothekenanstalt bedarf. Es ist sicherlich müßig, wenn heute darüber gesprochen wird, wem das Erstgeburtsrecht für diese Idee zukommt und wenn der Herr Abg. Doktor K a m m e r e r als Sprecher des christlichsozialen Klubs bemüht war, auf die Tradition der Christlichsozialen in Bezug auf dieses Gesetz zu verweisen, so wäre vielleicht die bekannte Tatsache festzustellen, daß sich die Meinung der Christlichsozialen in Bezug auf dieses Gesetz zumindestens in den letzten Monaten änderte... (Gföller: „Aus dem Saulus ist ein Paulus geworden!“ — Dr. Enge: „Das könnte man höchstens von Ihnen sagen!“) ... und es hat umgekehrt einige Schwierigkeiten gegeben, um die Christlichsozialen dazu zu bringen, für die Errichtung der Landes-Hypothekenanstalt zu stimmen. (Bauer: „Ich bitte schön, der Referent, der Experte der Arbeiter- und Angestelltenkammer!“ — Gföller: „Der war grundsätzlich dafür!“ — Dr. Enge: „Das ist nicht richtig, der war grundsätzlich dagegen!“ — Gföller: „Fälschen Sie das nicht, wenn Sie das behaupten, so sind Sie ein Fälscher!“ — Dr. Enge: „Vor 3 Jahren waren wir dafür und haben keinen Grund, davon abzugehen!“)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): „Das Wort hat der Herr Abg. Auft, ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.“

Auft (fortfahrend): Ich stelle fest, daß ich nicht von den Ausführungen der Experten gesprochen habe, sondern von der Einstellung der Vertreter der christlichsozialen Partei. Es war sicherlich letzten Endes möglich, auch die christlichsoziale Fraktion für dieses Gesetz einzunehmen, aber sicher ist zu sagen, daß sie mit einem freudigen und einem traurigen Auge für dieses Gesetz stimmte, weil sie letzten Endes zu der Erkenntnis gekommen ist, daß es politisch doch ein wenig unangenehm wäre, wenn dieses Gesetz mit den Stimmen der Sozialdemokraten und der Landbündler beschlossen würde. Wir haben uns nicht von politischen Erwägungen leiten lassen, sondern waren lediglich von volkswirtschaftlichen Erkenntnissen erfüllt, wenn wir für dieses Gesetz eingetreten sind.

Der Herr Kollege Dr. K a m m e r e r hat darauf verwiesen, daß manche Feststellungen der Experten nicht stichhältig waren, daß sie von einseitigen Gesichtspunkten ausgegangen sind und daß wir daher nicht imstande waren, den Wünschen der Vertreter der einzelnen Wirtschaftsgruppen Rechnung zu tragen. Wir haben uns vor allem vor Augen gehalten, daß die Kreditmöglichkeit für die steirischen Landwirte durch Schaffung dieser Hypothekenanstalt gefördert werden muß. Wenn uns bei den Beratungen mit den Experten zur Kenntnis gebracht wurde, daß Kredite in ausreichender Menge zur Verfügung stehen, daß der Zinsfuß günstig sei, daß auch schon weit hinausgeschobene Amortisationen von den Sparkassen bewilligt werden, so wissen wir auf Grund praktischer Erfahrung doch, daß hier nur von Einzelfällen gesprochen werden kann, daß die Kreditbeschaffung für den Landwirt und besonders für den Kleinbauern mit

den größten Schwierigkeiten verbunden ist. Wir kennen die Not, den wirtschaftlichen Tiefstand der Landwirte und wissen, wie bitter es für sie ist, überhaupt Kredite in Anspruch nehmen zu müssen. Wir wissen, daß diese Landwirte heute, trotz eines ermäßigten Zinsfußes für Annuitäten noch 16 bis 18 Prozent im Jahre aufzubringen haben. Wir wissen aber auch, daß der Reinertrag einer solchen Wirtschaft im Jahre 1-2 und höchstens 3 Prozent ausmacht und können es uns beiläufig vorstellen, was es für den Landwirt bedeutet, bei einem 3prozentigen Reinertrag für diesen Kredit 16 bis 18 Prozent an Annuitäten aufzubringen. Daß unter diesen Voraussetzungen viele Landwirte überhaupt nicht in die Lage gekommen sind, Kredite in Anspruch zu nehmen, führte dazu, eine Anstalt zu schaffen, daß letzten Endes doch Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit zu günstigeren Verhältnissen der Landwirtschaft Steiermarks Kredite zur Verfügung stehen.

Wir haben durch dieses Gesetz festgelegt, daß die Annuitäten so nieder gehalten werden, daß anzunehmen ist, daß für Verzinsung und Amortisation 9 bis 9½ Prozent erforderlich sein werden. Auch diese Ziffer bedeutet schon eine Belastung, aber immerhin wesentlich weniger, als seitens der Sparkassen und anderer Geldinstitute gefordert wurde. Die Sparkassen sind einfach mangels an Spareinlagen nicht imstande, so wie es in der Vorkriegszeit war, langfristige Hypothekarkredite zu erteilen. Und wenn auch einzelne Sparkassen daran gegangen sind, Kredite auf 20 bis 25 Jahre zu geben, so bedeutet das für die Landwirtschaft doch eine Belastung, die kaum zu ertragen ist.

Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die Landes-Hypothekenanstalt erst lebensfähig wird, wenn ihr ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, wobei wir festhalten, daß es vollständig ausgeschlossen ist, daß dieser Landes-Hypothekenanstalt ausreichende Mittel durch geldliche Transaktionen des Landes Steiermark zukommen werden. Wir sind der Meinung, daß die Landes-Hypothekenanstalt aus eigenen Kräften die notwendigen Mittel aufzubringen hat. Es ist durch Beschluß des Finanzausschusses festgelegt, daß diese Landes-Hypothekenanstalt Spareinlagen bis zum Höchstbetrage von 10 Millionen entgegennehmen darf. Im Vorentwurf wurde ein Betrag von 15 Millionen Schilling genannt. Wenn man die Ziffer herabgesetzt hat, so nur deswegen, weil man damit einem Wunsche der Sparkassen Rechnung tragen wollte, weil man damit sagen wollte, daß nicht die Absicht besteht, den Sparkassen Konkurrenz zu machen, sondern daß der Hypothekenanstalt im Rahmen des Spareinlagengeschäftes Mittel zugeführt werden, die sie unbedingt braucht. Heiß umstritten ist die Frage, ob die Hypothekenanstalt berechtigt sein soll, Geldgeschäfte in laufender Rechnung zu machen. Die Erkenntnis, daß ein gut fundiertes Geldinstitut auf Kontokorrentgeschäfte angewiesen ist, hat dazu geführt, daß die Bestimmungen über diese Geldgeschäfte in laufender Rechnung in diesem Gesetze geblieben sind.

Der wichtigste Geschäftszweig für die Hypothekenanstalt wird sicherlich die Ausgabe von Pfandbriefen

darstellen. Gerade diesem Geschäftszweig stehen weite Wirtschaftskreise mit größtem Pessimismus gegenüber, aufgebaut auf die Erfahrungen der letzten Jahre, erfüllt von der Meinung, daß es schwer möglich sein wird, Pfandbriefe dieser Anstalt an den Mann zu bringen. Ich meine, daß auch auf diesem Gebiete ein gewisser gesunder Optimismus am Platze ist. Wir haben die Entwicklung auf dem Geldmarkte in den letzten Monaten verfolgen können. Wir wissen, daß die Bankrate auf 5½ Prozent herabgesetzt wurde, wir wissen, daß Wiener Sparkassen, Wiener Banken und Grazer Geldinstitute infolge der ermäßigten Bankrate den Zinsfuß für Spareinlagen neuerlich herabgesetzt haben, so daß heute in Österreich für Spareinlagen 3, 3½ und 4 Prozent gezahlt werden. Wir wissen, daß bei der Geldflüssigkeit im Auslande auch Zinsen von 2 Prozent üblich sind und meinen daher, daß es unter diesen Voraussetzungen doch möglich sein wird, gut verzinsliche Pfandbriefe der Anstalt absetzen zu können und damit die Möglichkeit zu schaffen, daß die Hypothekenanstalt ausgiebige Mittel aus diesem Pfandbriefgeschäft schöpfen wird, nachdem dem Pfandbrief unter der Haftung des Landes Steiermark eine Verzinsung von 7½ bis 8 Prozent gewährleistet ist und derselbe damit einen wesentlich höheren Ertrag abwirft als die Spareinlagen bei den verschiedenen Geldinstituten.

Wir müssen uns aber auch vor Augen halten, daß das Fehlen dieser Hypothekenanstalt in Bezug auf die staatliche Wohnbauförderung unangenehm empfunden wird. Es wurde mit Recht von den Experten darauf hingewiesen, daß das Kreditinstitut für öffentliche Unternehmungen und Arbeiten und die Kreditanstalt für Handel und Gewerbe diese Funktion erfüllen und ich gebe erfahrungsgemäß zu, daß in der Richtung eine Klage nicht am Platze wäre und daß sich diese Anstalten bei Behandlung von Ansuchen um die Wohnbauförderung einwandfrei benommen haben. Eines ist aber festzuhalten: dieser Hypothekenanstalt ist ein bedeutender Verdienst entgangen, denn alle, die diesen Wohnbauförderungskredit des Bundes in Anspruch nehmen, müssen von der gesamten Summe 2½ Prozent an Regiebeiträgen zahlen, von welchen der größte Teil der finanzierenden Hypothekenanstalt zufließt, wozu noch zu bemerken wäre, daß auch aus den Kursgewinnen Mittel der Hypothekenanstalt zugeflossen wären. Wir sind daher schon der Meinung, daß es zweckmäßig wäre, dieser Hypothekenanstalt von Steiermark auf leichte Weise Verdienstmöglichkeiten zu schaffen und es ist doch zu hoffen, daß in den Jahren 1931 und 1932 die Hypothekenanstalt für die Durchführung der Geschäfte der Wohnbauförderung zur Verfügung steht und damit auch Verdienstmöglichkeiten geschaffen werden, die im Interesse dieser Anstalt wünschenswert sind. Dazu ist noch eines zu bemerken, daß man seit Jahren über die Ausgabe von Bundespfandbriefen verhandelte, die nicht möglich war, nachdem Steiermark keine Landes-Hypothekenanstalt besitzt. Volkswirtschaftskreise sind der Meinung, daß Bundespfandbriefe, die von allen Landes-Hypothekenanstalten ausgegeben werden und durch die Haftung sämtlicher Länder gedeckt sind, wesentlich leichter ab-

gesetzt werden können, als Pfandbriefe einer einzelnen Hypothekenanstalt. Hoffen wir, daß die Ausgabe von Bundespfandbriefen eine Belebung des Pfandbriefmarktes erwirkt und dadurch die Möglichkeit geboten ist, mehr Pfandbriefe abzugeben und damit der Hypothekenanstalt Mittel für Hypothekarkredite zur Verfügung zu stellen.

Wenn diese Hypothekenanstalt vor allem dazu dienen soll, kreditsuchenden Landwirten und Kleinbauern Steiermarks hilfreich zur Seite zu stehen, möchte ich noch darauf verweisen, daß zu den Geschäftszweigen dieser Anstalt auch noch die Gewährung von Kommunkrediten gehört. Wer mit unser Kommunalwirtschaft enger vertraut ist, weiß, unter welchen Schwierigkeiten die Gebietskörperschaften sich heute Kredite beschaffen, schon deshalb, weil viele Kreise der Meinung sind, daß die Gebietskörperschaften ohnehin schon Schulden genug haben und sie darum schon aus dieser Erkenntnis heraus die Pflicht hätten, Kredite für diese Körperschaften unmöglich zu machen. Wer die Verhältnisse in diesen Gebietskörperschaften genauer kennt und weiß, daß zwangsläufig gewisse Kredite ausgenommen werden müssen, weil es dort ein Schulhaus, wo anders eine Wasserleitung, in einem dritten Orte ein Altersheim und in einem vierten einen Kanal zu bauen gilt, und wer weiß, unter welchen Schwierigkeiten sich diese Gebietskörperschaften ihre Kredite beschaffen, wird es sicherlich begrüßen, daß nunmehr auch durch diese Hypothekenanstalt die Möglichkeit geboten werden soll, diesen Gebietskörperschaften Steiermarks, in erster Linie den Gemeinden und Bezirken, langfristige Kredite aus Mitteln der Hypothekenanstalt zur Verfügung stellen zu können.

Es wurde viel über die Lebensberechtigung der Hypothekenanstalt von Steiermark gesprochen. Wir sind der Meinung, daß die Lebensberechtigung dann gegeben ist, wenn die Organisation dieser Anstalt so gestaltet wird, daß sich eben ihre Lebensberechtigung erweist.

Im heute zu beschließenden Gesetze ist festgelegt, wie der Verwaltungsapparat für die Hypothekenanstalt einzurichten sei. Es ist nun bei der Expertise, von welcher mein Herr Vorredner gesprochen hat, ein Wort gefallen, daß sich mit dem bösen Proporz beschäftigt hat. Ein Vertreter, der an dieser Beratung teilgenommen hat, hat die Meinung ausgesprochen, daß gerade durch diesen bösen Proporz der Verwaltungskörper dieser Landes-Hypothekenanstalt politisiert wird und damit die Gefahr bestünde, daß die Politik in diese Anstalt hineingetragen wird und damit schon von vorneherein Schwierigkeiten für die Lebensfähigkeit dieser neugeschaffenen Anstalt gegeben seien. Ich möchte darüber einige Worte verlieren. Es wird Kritik geübt, daß schon gesetzmäßig die verschiedenen Parteien dieses Landes die Möglichkeit besitzen, in diesem Kuratorium mitarbeiten zu können. Man vertritt den Standpunkt, daß die Abgeordneten nicht die richtigen Vertreter sein werden und daß man Männer der Wirtschaft in diesen Verwaltungskörpern der Landes-Hypothekenanstalt schicken soll. Männer der Wirtschaft, ein Begriff, der mit dem Begriff Abge-

ordneter scheinbar nicht vereinbar ist, weil so mancher Außenstehender annimmt, daß die Abgeordneten nie Männer der Wirtschaft sein können und bei allen Anlässen nur die Pflicht erfüllen, ihrer Partei dienstbar zu sein.

Ich meine, diese Einstellung muß offen bekämpft werden und es muß offen gesagt werden, daß es auch unter den Abgeordneten Männer der Wirtschaft gibt, die eben zu ihrer Wirtschaft noch weitere Lasten übernommen haben, Volksvertreter zu sein, daß es sicherlich vollständig falsch wäre, wenn immer von vorneherein angenommen würde, daß diese Abgeordneten nicht imstande seien, Volkswirtschaft zu betreiben und daß sie nicht imstande seien, volkswirtschaftliche Interessen und Grundsätze in solchen Verwaltungskörpern vertreten zu können. Ich bin überzeugt, daß die verschiedenen Parteien, die nach dem Verhältniswahlrecht dieses Kuratorium zusammensetzen, dafür sorgen werden, daß nur Männer der Wirtschaft hineinkommen, daß nur Männer mit richtiger Erfahrung in diesem Verwaltungskörper sitzen und dafür Sorge tragen werden, daß diese neue Landes-Hypothekenanstalt so verwaltet wird, wie es im Interesse eines Geldinstitutes geschehen muß.

Bei der Expertise hat man uns die Postsparkasse als ein leuchtendes Beispiel der Verwaltung durch Männer der Wirtschaft hingestellt. Der Herr Experte, der dieses Beispiel gewählt hat, hat sicherlich geglaubt, daß wir die bösen Stunden der Postsparkasse bereits vergessen haben (Rufe: „So ist es!“) und ist der Meinung gewesen, daß über diese Vorkommnisse bei der österreichischen Postsparkasse schon so viel Gras gewachsen ist, daß wir nicht mehr daran denken. Aber weil wir heute noch so viel für diese Vorkommnisse zahlen müssen, haben wir sie nicht vergessen und haben uns daran erinnert, daß diese Männer der Wirtschaft, die in diesem Kuratorium der Postsparkasse sitzen, auch unwirtschaftlich wirtschaften können und es daher sicherlich falsch wäre, Vertreter der Politik von vorneherein als ungeeignete Vertreter hinzustellen. Ich meine also, daß gesetzmäßig dieser Verwaltungskörper so zusammenzusetzen sein wird, daß er im Interesse dieser Anstalt zu wirken versteht.

Dazu ein zweites: Neben diesem Verwaltungskörper erwarten wir einen Beamtenkörper, der im Interesse dieser Anstalt arbeiten wird, und wir freuen uns, bei den Beratungen durchgesetzt zu haben, daß der Direktor und dessen Stellvertreter über Vorschlag des Kuratoriums von der steirischen Landesregierung nur mit Zweidrittelmehrheit bestellt werden können. Wir haben damit die Gewähr, daß nicht irgend ein Protektionskind, sondern ein Mann des Vertrauens in die leitende Stelle dieser Hypothekenanstalt berufen wird, ein Mann, der das Vertrauen aller Parteien dieses Hauses genießen muß, weil es sonst nach dem Gesetze nicht möglich ist, Direktor dieser Hypothekenanstalt zu werden. Wir hoffen, daß bei Berufung an die leitende Stelle dieser Hypothekenanstalt nicht die Parteizugehörigkeit maßgebend ist, sondern daß bei der Auswahl dieses Menschen lediglich sachliche Voraussetzungen ihre Erfüllung finden.

Wenn nun neben einem volkswirtschaftlich arbeitenden Kuratorium sachlich und objektiv arbeitende Beamte sitzen, dann wird es unschwer sein, auch die dritte Voraussetzung zu erfüllen, die diese Anstalt braucht, die Kredite so auszugeben, daß Schäden für diese neuerrichtende Anstalt nicht erwartet werden können, daß die Kreditansuchen mit der notwendigen Sachlichkeit und Gründlichkeit überprüft werden und damit auch die Gewähr geboten ist, daß die Haftung des Landes Steiermark für diese Hypothekenanstalt praktisch nie in Erscheinung zu treten braucht.

Wenn nach diesen Gesichtspunkten diese neue Landes-Hypothekenanstalt eingerichtet und verwaltet wird, wird es sicherlich im Laufe der nächsten Jahre möglich sein, jenen Pessimisten unrecht zugeben, die dieser neuen Anstalt schon von vornherein jede Lebensfähigkeit absprechen. Wir gehen an die Errichtung dieser neuen Anstalt nicht mit allzu großen Hoffnungen; wir sind der Meinung, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Österreich noch so ungeklärt sind, daß es vollständig falsch wäre, sich von der Errichtung dieser Landes-Hypothekenanstalt schon in nächster Zeit große Wunder zu erwarten. Wir haben es daher begreiflicherweise unterlassen, diese Neuschaffung auch politisch auszuwerten und bei Versammlungen über unsere Verdienste bei Schaffung dieser Anstalt zu sprechen. Wir sind der Meinung, daß man durch die Neuschaffung dieser Anstalt nicht große Hoffnungen erwecken, nicht auf dem Standpunkte stehen soll, daß nun jedem Kreditsuchenden billige und langfristige Kredite in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen werden. Wir sind aber auch der Meinung, daß man nichts unversucht lassen soll, um der Volkswirtschaft in Steiermark zu helfen und wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß es gelingen wird, mit dieser Neuschaffung einvernehmlich mitzuarbeiten an dem wirtschaftlichen Aufbau in unserem Lande und dieses Ziel zu erreichen, wenn diese Anstalt auf der Grundlage strengster geschäftlicher Vorsicht ihre Aufgabe erfüllen wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Minarik: Hohes Haus! Wir stehen jetzt in der Generaldebatte über die Gesetzesvorlage wegen Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt, obwohl wir diese Generaldebatte anlässlich der ersten Lesung eigentlich schon durchgeführt haben. Ich finde es als eine Zeitverschwendung, neuerlich hier große Reden abzuführen, trotzdem alle Parteien, die vor 14 Tagen dafür oder dagegen waren, unterdessen keinen anderen Standpunkt bezogen haben. Die Mehrheit ist jedoch dafür, neuerlich eine Generaldebatte zu halten, also muß ich, nur der Not gehorchend, auch Stellung nehmen.

Der Gegenstand, welcher uns heute hier beschäftigt, hat, wie schon früher von Vorrednern ausgeführt worden ist, jahrzehntelang den Landtag beschäftigt und man wollte schon vor Jahrzehnten an die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt schreiben. Wir sind, hohes Haus, keineswegs, ebensowenig wie alle anderen Gruppen, irgendwie Gegner der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt. Wir bedauern es, daß sie nicht schon errichtet ist, aber die Frage ist nur, ob man

jetzt, in diesem Zeitpunkt, an die Errichtung einer solchen schreiben muß und soll.

Es ist gewiß, daß die Frage einer Verbilligung des Zinsfußes nicht nur agrarische Kreise, nicht nur die Bauernkammer interessiert, sondern alle Kreise der Wirtschaft an einer Senkung des Zinsfußes ebenso interessiert sind und es ist selbstverständlich, daß, wenn wir die Überzeugung hätten, daß eine Verbilligung des Zinsfußes durch Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt eintritt, wir pflichtgemäß dafür eintreten würden und einzutreten hätten. Nur konnten wir uns zu dieser Überzeugung nicht durchringen. Es ist vor mehreren Monaten ein Sonderauschuß gebildet worden, der in Wien Erhebungen gepflogen hat, ob eine Landes-Hypothekenanstalt zu errichten ist und ob der geeignete Zeitpunkt dafür jetzt gegeben ist. Der Sonderauschuß hat schriftlich Bericht erstattet, daß nach Rücksprache mit einer Reihe von Fachmännern alle der Ansicht waren, daß derzeit der überaus ungünstigste Moment hiefür ist. Die Herren Börsenkommissär Dr. Reissenberger, der jetzige Finanzminister Dr. Juch und der Direktor der niederösterreichischen Hypothekenanstalt Dr. Karlik sind befragt worden und diese Herren haben, wie es im Sonderauschußbericht mit den vorhin wiedergegebenen Ausdrücken wörtlich heißt — ich habe den Bericht hier —, diesen Standpunkt nach dem Berichte vertreten und der Sonderauschuß hat sich diesem Standpunkte angeschlossen.

Man mußte sich nun begreiflicherweise fragen, ob nach wenigen Monaten die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lage auf dem Geldmarkte sich so diametral geändert haben, daß man sagen kann, die Argumentation des Sonderauschusses ist überholt, man muß nunmehr doch zur Errichtung der Hypothekenanstalt schreiben? Und deshalb haben wir die Einsetzung einer Enquete seitens des Finanzausschusses gefordert und deshalb legen wir so Wert auf die Ergebnisse dieser Enquete. Und ich muß feststellen, daß deren Ergebnisse wohl nicht ermutigend oder darnach angefan waren, an die Errichtung der Hypothekenanstalt zu schreiben. Ein einziger Experte hat sich hinter die Vorlage gestellt und hat rückhaltslos erklärt, er sei dafür. Alle anderen haben teils abgelehnt, teils schwere Bedenken geäußert. Über dieses Ergebnis der Besprechung und des Gutachtens der Sachverständigen kommen wir nicht hinweg, hohes Haus, und auch der Herr Vertreter der Arbeiterkammer bei der Enquete hat erklärt, daß er grundsätzlich für die Errichtung ist wie wir alle — ich habe hier das amtliche Communiqué des Pressedienstes —, daß er aber auch sich dem Standpunkte des Sparkassenvertreters anschließt, daß eine Zinsfußherabsetzung durch die Errichtung der Anstalt nicht zu erzielen sein wird. Zusammenfassend sagt der Vertreter der Arbeiterkammer (liest): „Die Arbeiterkammer ist daher bei den derzeitigen Verhältnissen nicht der Ansicht, daß die Landes-Hypothekenanstalt die Kreditbedürfnisse werde befriedigen und den Zinsfuß werde verbilligen können.“ Das ist das wörtliche Gutachten des Vertreters der Arbeiterkammer!

Hohes Haus! Unter dem Eindrucke dieser Enquete haben wir auch auf unserer bisherigen Stellungnahme

beharrt und können wir nicht der Ansicht sein, daß derzeit diese Vorlage der Wirtschaft dienlich sein könne. Die Hauptgravamina gegen die Vorlage gehen dahin, daß wir die Pfandbriefe nicht werden anbringen können, obwohl nach dem Berichte der Nationalbank die Ausgabe und der Absatz der Pfandbriefe der niederösterreichischen Hypothekenanstalt eine Steigerung erfahren hat. Nun haben uns aber die Herren in Niederösterreich mitgeteilt, daß man ein Drittel der Pfandbriefe der niederösterreichischen Hypothekenanstalt wieder hat zurückkaufen müssen. Eine Steigerung des Absatzes der Pfandbriefe, auf die hingewiesen wird, ist zum großen Teile dadurch erfolgt, daß die Nationalbank in Wien eben über Drängen und unter dem Drucke eines gewissen agrarischen Flügels Pfandbriefe aus den Mitteln des Reservefonds heuer ankaupte, welche Anlage von Mitteln des Reservefonds berechtigterweise bisher von der Nationalbank abgelehnt worden war. Es ist daher dieser Ziffer der Steigerung des Absatzes von Pfandbriefen nicht jene Bedeutung beizumessen, die ihr vom Herrn Vorredner beigemessen worden ist. Daß eine Verbilligung des Zinsfußes durch die Errichtung der Anstalt — das soll ja die Hauptkonsequenz sein — unbedingt eintreten wird und eintreten muß, darüber wurde der Beweis bisher nicht erbracht und ich glaube an eine Herabsetzung des Zinsfußes nicht, wobei ich mich im Einklange befinde mit den Herren, die als Sachverständige ihr Gutachten abgegeben haben. Alle diese Herren der Sparkassen, der Handelskammer, die Arbeiterkammervertreter haben als Sachverständige erklärt, daß eine Verbilligung des Zinsfußes als Folge der Errichtung der Anstalt nach ihrer Überzeugung nicht Platz greifen wird. Und ich habe das Recht, diesen Herren zu glauben.

Es ist eines der Hauptargumente, die von Seite des Herrn Abg. Au st vorgebracht wurden, daß die Sparkassen hohe Annuitäten rechnen, so teure, daß sie insbesondere die Bauern, die kleinen Bauern, nicht erschwingen können. Gewiß, ich gebe zu, daß der Zinsfuß im allgemeinen ja so hoch ist, daß jeder Mensch, der nicht Spekulationsgewinn erzielt, schwer ringen muß, um diesen hohen Zinsfuß zu bezahlen. Es ist das eine allgemeine Erscheinung, die wir auch durch die Hypothekenanstalt nicht niederringen werden. Hierbei ist der durchschnittliche Zinsfuß unserer Sparkassen mit 9 Prozent noch relativ billig. Es ist aber nicht richtig, wenn behauptet wird, daß die Sparkassen so hohe Annuitäten verlangen, daß die Leute zugrunde gerichtet wurden. Da muß ich als Mann der Praxis dagegen Stellung nehmen, daß es nicht richtig ist, daß von den Leuten eine Zahlung von so hohen Annuitäten verlangt wird, daß sie dadurch ihre Existenz verlieren. Von den Leuten wird nur die Zahlung der Zinsen verlangt und wenn die Leute um Stundung der Annuitäten ersuchen, so wird dies bei allen Sparkassen gewährt. Das muß ich feststellen, weil das einer der Hauptvorwürfe ist, die hier gegen die Sparkassen erhoben werden.

Von Seite der Experten ist insbesondere darauf verwiesen worden — und das ist hauptsächlich der Einwand, den auch die Sparkassen gegen die Vorlage

erheben —, daß man, wenn man die Hypothekenanstalt gründet — und dieser Standpunkt ist entscheidend auch für unsere Stellungnahme —, ihr jedenfalls die Berechtigung zur Führung des Einlagengeschäftes nicht zubilligen soll. Das ist das, was die Sparkassen wünschen und der Hauptgrund, den die Sparkassen gegen die Errichtung der Anstalt ins Treffen führen.

Es ist zur Begründung dieses Wunsches der Sparkassen darauf verwiesen worden, daß die Hypothekenanstalt, wenn sie Geschäfte machen will, ihre Gelder nicht von unbekannten Vermögensständen wird hernehmen können, sondern den Sparkassen, Raiffeisenkassen und gewerblichen Kassen Gelder wird entziehen müssen, indem sie Einleger von diesen gewinnt und dadurch diese Kassen schwächt. Es wird also eine Schädigung der Sparkassen, gewerblichen Kassen und Raiffeisenkassen eintreten. Ich verweise darauf, daß die Sparkassenvertreter darauf hingewiesen haben, daß die Sparkassen am Lande außerhalb Wien nur 25 Prozent des Friedensstandes der Einlagen haben, daß insbesondere der Vertreter des Raiffeisenkassenverbandes darauf hingewiesen hat, daß die Raiffeisenkassen nur 40 Prozent des Friedensstandes der Einlagen haben. Der letztere war gewiß ein Herr, der den agrarischen Kreisen nahesteht und sicher für die Hypothekenanstalt eingetreten wäre, wenn er es mit Überzeugung hätte tun können; aber gerade seine Bedenken sind von größter Bedeutung und entsprechend zu werfen.

Wenn wir sehen, daß unsere Geldwirtschaft noch so schwach ist, die Spar- und Raiffeisenkassen nur einen geringen Bruchteil an Einlagen des Friedensstandes haben, muß man doch überlegen, ob durch Gründung einer neuen Anstalt diese Kassen nicht geschwächt werden, indem ihnen Gelder entzogen werden, ohne daß man sicher weiß, ob da erfolgreich etwas Neues aufgebaut werden kann. Diese Überzeugung habe ich nicht gewinnen können.

Es ist darauf verwiesen worden, daß die Hypothekenanstalt Einlagengeschäft betreiben muß, weil sie sonst ihre geschäftliche Tätigkeit nicht entsprechend eröffnen und betreiben kann. Das ist nicht richtig, weil beispielsweise die Wiener Hypothekenanstalt über Betreiben der Zentralsparkasse in Wien ausdrücklich auf das Einlagengeschäft hat verzichten müssen, um eben der Geschäftsgebarung der Wiener Sparkassen nicht zu schaden. Das schwerste Bedenken, das wir gegen die Vorlage als solche haben und der Hauptgrund, warum wir für diese nicht stimmen können, ist, daß in derselben die Berechtigung der Hypothekenanstalt, ein großes Einlagengeschäft zu machen, beibehalten worden ist. Die Ziffer von 15 Millionen ist allerdings im Ausschusse mit einer Art Verbeugung vor den Experten herabgesetzt worden auf 10 Millionen, dieser Betrag ist aber praktisch noch immer zu hoch; denn 15 Millionen Schilling ist der halbe Einlagenstand der Gemeindeparkasse Graz. Es war eine berechtigte Forderung der Handelskammer und der Experten, die den Standpunkt einnahmen: Ein gewisses Einlagengeschäft, ja, es würden aber 20 Prozent des Umlaufwertes der Pfandbriefe als Einlagengeschäft genügen.

Wir sind aus diesem Grunde nicht in der Lage, für das Gesetz, wie es vorliegt, zu stimmen.

Die ganze Vorlage ist sozusagen im Kampf gegen die Wirtschaftskreise und die Sparkassen und Geldinstitute des Landes zur Durchführung gekommen. Ich hoffe noch immer, daß es der Taktik unseres Finanzreferenten gelingen wird, auch wenn das Gesetz gegen den Willen der Wirtschaftskreise angenommen wird, doch eine Plattform zu finden, welche ein gemeinsames Arbeiten der Sparkassen und der künftigen Hypothekenanstalt ermöglichen läßt. Ich habe Optimismus, wie früher einer der Herren Vorredner gesagt hat, in dem Sinne, daß ein solches gemeinsames Arbeiten im Interesse der Geldwirtschaft unseres Landes möglich sein wird. Dann allerdings wird gegen die Hypothekenanstalt nichts einzuwenden sein.

Ing. Winkler: Hohes Haus! Wir haben leßthin schon Gelegenheit gehabt, auf die wichtigsten Bedenken einzugehen. Wir haben ihnen auseinandergelegt, daß wir nicht in der Lage sind, den größten Teil ihrer Bedenken zu teilen und haben einen Gegenbeweis geführt, daß diese nicht die notwendige Grundlage haben. Ich möchte zunächst der Freude Ausdruck geben, daß es wirklich nach 40jährigem Kampfe gelungen ist, der Bauernschaft in unserem Lande Steiermark diesen Vorteil zu erringen. Wir haben die Geschichte der Errichtung dieser Hypothekenanstalt vom Herrn Alba. Dr. Kammereier gehört. Er hat daran erinnert, daß Parteien, Abgeordnete Jahrzehnte in der Vorkriegszeit dafür gekämpft haben und daß es nicht möglich war, diese Idee durchzusetzen. Er hat dargelegt, daß einer der führenden Kämpfer der klerikalen und späteren christlichsozialen Partei, Sagenhofer, in diesem Hause den Antrag gestellt hat. Ich habe mich aber nur gewundert, daß selbst noch in den letzten Tagen das Volksblatt versucht hat, die Anstalt unmöglich zu machen. (Ganz: „Andere Zeiten!“) Die Zeiten sind schlechter geworden für die Landwirtschaft und finden ihren Ausdruck in der Wirtschaftsnöte unseres Bauernvolkes. Daher meine ich, daß wir mit ganz besonderer Freude feststellen können, daß sich wirklich alle Parteien mit Ausnahme meiner verehrten Kollegen von der großdeutschen Seite gefunden haben, dem Gedanken der Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt trotz eines starken und organischen Kampfes zum Siege zu verhelfen und so zur Gesekwerdung der Regierungsvorlage, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekenanstalt beizutragen. Es wird uns immer wieder gesagt und der typische Vertreter der Sparkasse, Herr Abg. Dr. Minarik, der die Opposition mit Zähigkeit in den letzten Monaten und auch noch gestern und vorgestern im Finanzausschusse geführt hat, sagt uns heute noch, daß der Zeitpunkt nicht gegeben sei, die Hypothekenanstalt werde nicht billiger arbeiten können als die Sparkassen, die Sparkassen erklären, sie würden durch die neue Konkurrenz in Schwierigkeiten geraten, kurzum, die Hypothekenanstalt sei in diesem Lande eine Gefahr, ja sie werde der Wirtschaft nicht nützen, sondern diese gefährden. Wir sind nicht in der Lage, gegenüber diesen Bedenken, diesen Anwürfen oder sagen wir besser Angriffen . . . (Dr. Minarik: „Das sind

keine Angriffe!“) In Wirklichkeit sind es Angriffe, leider Gottes. Ich bitte, Herr Abg. Dr. Minarik, ich schätze Sie sehr, Sie sind in diesen Dingen sehr sachlich und ein schätzenswerter Kollege. Ich bedaure, daß wir gerade in dieser wichtigen Frage uns eigentlich nicht einigen konnten; aber es ist nicht möglich, weil uns nicht nur, sagen wir, wirklich eine kleine Welt trennt, sondern weil wir auch der Auffassung sind, daß wir individuelle Bedenken zurückstellen müssen, wenn wir glauben und die Überzeugung haben, daß durch die Errichtung dieses Institutes weiten Kreisen der Wirtschaft und des Bauerntums einigermaßen Hilfe geleistet werden kann, und zwar durch eine Senkung des Zinsfußes. Durch diese Senkung des Zinsfußes soll die Schuld, die Zinsenlast gemildert werden können. Ich bestreite ganz entschieden, daß die Sparkassen zufällig Recht haben, wenn sie sagen, der Zinsfuß ist schon so nieder, daß auch eine neue Hypothekenanstalt nicht einen niedrigeren Zinsfuß in der Lage ist zu erstellen. Schauen Sie, vor mir liegt ein typischer Fall. Gerade in der letzten Zeit, wo wir diesen Kampf führten, fast allein auf weiser Flur, wie der Präsident der Bauernkammer erklärt hat, sind uns aus allen Kreisen der Bevölkerung und speziell aus landwirtschaftlichen Kreisen typische Beispiele zugekommen, wie dieses Bauerntum in den letzten Jahren zu leiden hatte und ich will an einem Fall, den ich dem Landtag nicht vorenthalten kann, zeigen, wie notwendig es ist, daß die Sparkassen eine gesunde Konkurrenz bekommen. Schauen Sie, der Besitzer Gustav Schnitzberger in Langenwang hat im Jahre 1924 ein Darlehen von 18.000 S aufgenommen, und zwar bei einer Sparkasse. Ich will ihren Namen nicht nennen. Der Schätzwert des Besitzes betrug 60.000 S. Weil nun dem Manne Zinsen vom 1. Juli 1925 bis 16. September 1929 mit 20 Prozent — ich habe hier den Auszug — im Betrage von 19.992 S aufgerechnet worden sind und der Mann diese 20 Prozent nicht zahlen konnte, ist diese ganze Wirtschaft unter den Hammer gekommen und ich muß Ihnen sagen, daß bei der Versteigerung dieser Wirtschaft die meisten Gläubiger um ihr Geld gekommen sind, weil die Wirtschaft weitaus unter dem vom Gericht bestimmten Mindestangebote wegging. Das Mindestangebot war 60.700 S, das aufgenommene Kapital betrug 22.000 S, 19.000 S waren Zinsen für die Zeit vom 1. Juli 1925 bis 16. September 1929, daß sind 20 Prozent, die Klage- und Exekutionskosten betrugen 2530 S, das sind zusammen 43.530 S. Wenn man auch noch aus vielen anderen Beispielen feststellen muß, daß dieser niedere Zinsfuß, wie immer wieder erklärt und gesagt wird, nur außerhalb des Landes scheinbar existiert und wir nur sehr selten auf einen Zinsfuß stoßen, von dem die Vertreter der Sparkassen reden, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn wir nicht daran glauben, daß wirklich der Zinsfuß, von dem in den letzten Tagen und Wochen gesprochen wurde, zur Usance unserer Kreditinstitute in Steiermark und Österreich geworden ist. Wir haben nicht viel Vertrauen, wenn wir uns die Zinsenzettel anschauen, die die Darlehensnehmer zugestellt bekommen, wenn wir uns die Exekutionen ansehen, die im Lande tagtäglich sich vollziehen, wenn

wir feststellen müssen, daß trotz aller Förderung unserer Landwirtschaft, trotz der technischen Fortschritte die Exekutionen nicht aufzuhalten sind, weil eben die hohen Zinsen auch von einem gut geleiteten landwirtschaftlichen Betriebe bei dem langen Umsatz, den wir haben, nicht aufgebracht werden können und da werden Sie verstehen, daß wir zähe für die Errichtung der Anstalt gekämpft haben, weil wir die Hoffnung haben, daß auch eine 2prozentige Senkung des Zinsfußes für ein Hypothekendarlehen für unsere Bauern schon von entscheidender Bedeutung ist, daß es Millionen Schilling sein werden, die wir der Bauernschaft des Landes ersparen und retten werden. Wenn Sie die Verhältnisse gerade in unseren kleinen und mittleren bäuerlichen Wirtschaften betrachten, wo jeder Erbgang ein Unglück ist und wo jedes Prozent Zinsen von entscheidender Bedeutung ist, werden Sie einsehen, daß es für uns nicht gleichgültig sein kann, ob die Zinsen um 2 Prozent höher oder niedriger sind und ob wir eine Hypothekenanstalt brauchen oder nicht. Das muß Ihnen doch auch klar sein und ich meine, der Präsident der Bauernkammer hat mit Recht auf diese Zustände verwiesen und der Fall Sedlmair hat ja nicht nur die zuständigen Kreise, sondern die ganze Öffentlichkeit aufgewühlt, weil es sich zeigte, daß eben vielfach die Landwirte in Unkenntnis, verführt durch Tausende von Schwindelinseraten, immer wieder an Privatgeldvermittler geraten sind, ihnen dann aber auch nächstens der Prozeß gemacht und der Strick um den Hals gelegt wurde.

Deshalb glaube ich, begeht heute der Landtag eine große historische und soziale Tat, denn die Besserung der Verhältnisse der Landwirtschaft ist eine solche. Es ist für uns klar, wenn wir das Bauerntum nicht auf seiner Scholle erhalten können, so wird immer jener Zug eintreten, den wir wiederholt mitgemacht haben, das Wandern von Dorf und Berg in die Stadt. Wir sind also der Meinung, daß die Landes-Hypothekenanstalt als eine ernste Konkurrenz wesentlich mit dazu beitragen wird, in diesem Kampf eine Senkung des Zinsfußes herbeizuführen und das ist für uns das wichtigste und die Hauptsache. Was den gegebenen Zeitpunkt anlangt, so hat sich der Landtag scheinbar durch 40 Jahre gefragt: „Wann ist dieses Rätselraten aus und wann ist der gegebene Zeitpunkt?“ Vor 40 Jahren hat man sich gesagt: „Es besteht ein 6prozentiger Darlehenszinsfuß, es besteht eine steigende Tendenz, deshalb können wir die Hypothekenanstalt nicht errichten!“ Heute sagt man auch wieder, daß der Zeitpunkt nicht da wäre. Wann ist dann der Zeitpunkt gegeben? Ja, errichten wir denn die Landes-Hypothekenanstalt für die nächsten Tage, für die nächsten Monate und Jahre? Nein, antworten wir, diese Hypothekenanstalt soll ein dauerndes Instrument im Kampfe um einen erträglichen Agrarkredit sein. Diese Hypothekenanstalt wird gewiß gute und schlechte Zeiten haben in Bezug auf die Höhe des Zinsfußes, weil nicht wir allein den Zinsfuß bestimmen können, sondern derselbe von der Geldlage am Weltmarkte abhängt. Aber eines ist sicher, daß die Hypothekenanstalt eine Dauereinrichtung sein soll, daß sie große Aufgaben zu vollführen haben wird und daher sage

ich, meine Damen und Herren, jeder Tag und jedes Jahr, die verloren gegangen sind, sind ein unerhörter Schaden für die Bauern und die Landwirtschaft und es ist wahrhaftig höchste Zeit, daß dieses Unrecht gutgemacht wird. Es werden alle möglichen Experten und auch die Wirtschaft als Kronzeuge gegen die Errichtung der Hypothekenanstalt angeführt. Ich muß sagen, ich gebe nicht gerne Zeugnis ab für die Sozialdemokraten, ich habe schon manch schweren Strauß mit ihnen ausgesprochen, denn der Bauernbund ist eine antisozialistische Partei. (Mikola: „Nicht immer!“) Frau Abg. Mikola, wir könnten die Landtagsprotokolle durchblättern und würden sehen, daß Sie sehr viel vergessen haben, daß ganz andere Freundschaftsbande bestanden haben und noch auf manchen Gebieten bestehen. (Zingl: „Das war einmal!“) Herr Abg. Zingl, wir haben hier im Hause schon sehr viel mitgemacht, aber solche Zwischenrufe darf man hier nicht machen. Das mag vielleicht in Versammlungen in der Sackstraße möglich sein (Niemer: „In der Sackstraße?“), ja, im Leosaale zum Beispiel, aber hier im Landtage darf man nicht davon reden, daß hier immer ewige Feindschaft zwischen Schwarz und Rot bestanden hätte.

Ich will sagen und der Herr Abg. Aust hat schon das richtige Wort ausgesprochen, daß mit dem Begriff der Wirtschaft sehr viel Schindluder getrieben wird, denn wir müssen uns schließlich fragen: Ist nicht die Bauernwirtschaft und die Landwirtschaft auch ein großer Teil der Wirtschaft? Ist denn der Begriff Volkswirtschaft in Österreich nur Pachtgut irgend eines Fabriksdirektors oder Generaldirektors? (Pörtl: „Apold!“) Ist allein das Wirtschaftspolitik, wenn ein Fabriksdirektor eine Rede hält? Wir bestreiten das, wir sind der Meinung, daß die Landwirtschaft ein sehr erheblicher Teil unserer Wirtschaft ist und sind Gott sei Dank in der Lage, daß sich bei uns Partei und Beruf decken und wir daher auch ein sehr bedeutendes Stück unserer Wirtschaft tatsächlich und wahrhaftig vertreten. Wir möchten uns verbeten haben, daß im Lande oder in Österreich womöglich nur der Hochofen oder die Greislerei als Wirtschaft bezeichnet wird (Leichn: „Oder das Kuponschneiden!“) oder die Tätigkeit in irgend einer Bank, sondern wir sind der Meinung, daß die Bauern, weil sie durch Bebauung des Grund und Bodens die Urproduktion schaffen, vielleicht sozial und staatswirtschaftlich gesprochen, das wichtigste sind. Wir müssen daher sagen, daß die Landwirtschaft, die in dieser Frage fest geschlossen ist, fordern kann, daß auch sie als wirtschaftlicher Faktor anerkannt wird. Diese verschiedenn Kronzeugen, die angeführt werden, sind zum Großteil Interessentenvertreter und ich nehme es diesen Interessentenvertretern nicht übel, wenn sie sich wehren und ich nehme es ihnen nicht übel, wenn sie frachten, vielleicht eine Konkurrenz auszuschalten. Wir kennen die wichtigen wirtschaftlichen Funktionen unserer Sparkassen. Die Hypothekenanstalt ist kein Kampfinstitut gegen die Sparkassen und habe ich es auch als taktisch für unrichtig gehalten, daß die Sparkassen nicht andere Argumente angeführt haben, denn es wäre ganz gut möglich gewesen, daß gemeinschaft-

lich mit den Sparkassen an die Errichtung einer Hypothekenbank geschriften worden wäre und dann hätten die Sparkassen nicht den transigenten Standpunkt der letzten Tage vorgefunden. Aber wenn man eine Sache, die sich auf der ganzen Welt, in allen Ländern Europas bewährt hat, als ein Unglück bezeichnet, so darf man sich nicht wundern, wenn die Verfechter dieser Idee dann nicht immer jenes Entgegenkommen zeigen, über das sich hätte reden lassen und ich möchte bitten abzuwarten, bevor ein Urteil gefällt wird, bis die Hypothekenanstalt errichtet ist. Der Herr Abg. Dr. Minarik hat gemeint, daß der Beweis nicht erbracht sei und nicht zu erbringen sein wird, und so müssen wir eben frachten — und auch die Seite, die sich Zurückhaltung auferlegt hat, die auch Kuratoren zu stellen hat, wird den Beweis zu erbringen haben — daß durch eine kluge Verwaltung, durch eine gediegene fachliche Tätigkeit Erfolge gezeitigt werden.

Wir haben in der letzten Sitzung den strikten Beweis geliefert, daß in den letzten Monaten um Millionen Pfandbriefe verkauft worden sind, daß der Beweis also nicht so schwer zu erbringen sein wird, aber man muß dem Institut erst das Leben schenken.

Zum Schlusse hat sich das Begehren der sich bedroht fühlenden Interessenten in der Hauptsache darauf konzentriert, daß das Einnahmengeschäft eliminiert werde. Ich bitte, ich glaube nicht, daß wegen 10 oder 15 Millionen Schilling Einnahmen, auf die die Hypothekenbank nach dem Gesetze beschränkt erscheint, die Sparkassen und Geldinstitute ins Wanken kommen und Erschütterungen ausgeföhrt sind. Das wird jener Betrag sein, um den die Spareinlagen im nächsten Jahre wachsen werden, wenn man die Entwicklung der letzten Jahre als Grundlage annimmt. Wir müssen doch feststellen, daß eigentlich, je stärker die Krise, ganz klarer Weise, desto mehr der Einlagenstand der Kreditinstitute steigt. Wenn Handel und Wandel stocken, wenn Fabriken stillstehen, wenn Geschäfte und Kaufleute nicht mehr ihren Umsatz haben, wenn keine Betriebskapitalien mehr notwendig sind und herausgezogen werden, dann steigen die Einlagen. Wenn der vermeintliche Zuwachs in den nächsten Jahren zum Teil in die Hypothekenanstalt geht, so kann von einer Bedrohung und Erschütterung der bestehenden Kreditinstitute noch immer nicht die Rede sein. Wir haben Entgegenkommen insoferne gezeigt, daß wir die Einlagen auf Sparbüchel auf 10.000.000 S begrenzt haben und werden heute im Landtage gerne zustimmen, daß auch bezüglich der Kontokorrenteinlagen eine Begrenzung auf 5.000.000 S eintritt, so daß es sich im besten Falle um zirka 15.000.000 S Einlagen handeln kann.

Ich glaube daher, hoher Landtag, obwohl es gewiß auch heute noch trotz aller Aufklärungsarbeit Pessimismen geben wird, daß uns gerade die Erfahrungen in den Nachbarländern, die Erfahrungen in den anderen Staaten ermutigen, Optimismus zu haben und daß wir nicht nur gezwungen und kaltherzig an die Beschlußfassung herantraten. Nein, wir treten, erfüllt von Befriedigung, an diese Beschlußfassung heran, weil wir wirklich die Überzeugung haben, daß die Verhältnisse zur Errichtung einer Hypothekenanstalt

in unserem Lande drängen und daß wir ebenso die Erkenntnis haben, daß die Hypothekenbank in der Lage sein wird, eine Senkung des Zinsfußes für Agrarkredite herbeizuföhren. Das ist unser Ziel und wir hoffen, daß dem Gesetze die Errichtung einer Hypothekenanstalt möglichst bald folgen werde, denn es ist schon allzuviel Zeit verloren gegangen. (Beifall.)

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft und somit die Generaldebatte geschlossen. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich stelle den Antrag auf Eingehen in die Spezialdebatte.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich beantrage die unveränderte Annahme von Titel und Eingang sowie der §§ 1, 2, 3, 4 des Gesetzes.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

§ 5 bitte ich in der vorliegenden Fassung anzunehmen.

Zum § 5 liegt auch ein Minderheitsantrag vor. Im Namen der Mehrheit des Finanzausschusses stelle ich den Antrag auf Ablehnung des Minderheitsantrages.

Dr. Minarik: Ich stelle den Antrag (liest):

„Der 1. Absatz des § 5 dieses Gesetzes und des § 48 der Satzungen hat zu lauten:

(1) Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Vorsitzenden (Oberkurator) und seinen beiden Stellvertretern (Oberkurator-Stellvertretern);
2. vier vom Landtage gewählten Mitgliedern (Kuratoren und deren Ersatzmänner);
3. drei vom Landeshauptmann über Ternavorschlag der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, Kammer für Arbeiter und Angestellte und Kammer für Land- und Forstwirtschaft zu ernennenden Mitglieder und deren Ersatzmänner;

4. dem rechtskundigen Direktor der Anstalt oder in dessen Vertretung seinem Stellvertreter.“

Präsident: Ich bitte, mir den Antrag vorzulegen.

Dr. Kammerer: Zu § 5 stelle ich den Antrag (liest):

„Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Vorsitzenden (Oberkurator) und einem Stellvertreter (Oberkurator-Stellvertreter).

Auf Grund dieses Antrages sind sinngemäß die übrigen Bestimmungen des Gesetzes und der Satzungen zu ändern.“

Präsident: Es liegt vor der Antrag des Herrn Berichterstatters zu § 5 in der Fassung der Vorlage.

Dieser Antrag erscheint als der weitergehende, ich bringe daher denselben zur Abstimmung.

Dr. Enge (zur Geschäftsordnung): Ich kann mich der Ansicht des Herrn Präsidenten nicht anschließen. Zu dem vom Herrn Berichterstatter gestellten Antrag des Ausschusses liegen zwei Abänderungsanträge vor. Der eine, ein dem Inhalt nach weitergehendere Antrag, ist vom Herrn Abg. Dr. Minarik über die Zusammensetzung des Kuratoriums. Wir Christlichsozialen sind aber aus den von mir im Finanzausschusse bereits bekanntgegebenen Gründen nicht in der Lage, diesem Antrage zuzustimmen; aber es ist noch ein anderer Antrag gestellt worden vom Herrn Kollegen Doktor Kammerer, der dahin geht, daß das Kuratorium

statt aus 7, nur aus 6 Mitgliedern besteht, es soll ein bezahlter Oberkurator-Stellvertreter entfallen. Wir haben uns zu diesem Abänderungsantrag entschlossen, um den schriftlich niedergelegten Wünschen der Wirtschaftskammern irgendwie Rechnung zu tragen, die darauf verwiesen haben. Es macht einen ungünstigen Eindruck, daß man auf der einen Seite sagt ... (Ing. Winkler: „Ist das noch zur Geschäftsordnung?“) Ja! Zur Abstimmung. Ich will nur die Abstimmung begründen. Ich halte dafür, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Minarik der weitergehendere ist, als die Vorlage und halte weiter daran fest, daß auch der Abänderungsantrag Dr. Kammerer auch inhaltlich weitergehend ist, weil er die Vorlage abgrenzt. Wir haben es in diesem hohen Hause immer so gehandhabt, daß Abänderungsanträge zuerst zur Abstimmung kommen und erst nach Ablehnung derselben über den Antrag des Berichterstatters abzustimmen ist. Ich bitte daher, die Abänderungsanträge, und zwar in der Reihenfolge 1. Dr. Minarik und 2. Dr. Kammerer zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Ich habe mich überzeugt, daß der Abänderungsantrag des Herrn Abg. Dr. Minarik weitergehend ist, als er hier in der Vorlage enthalten ist und bringe daher denselben zuerst zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr dem Wunsche entsprechend den Minderheitsantrag des Herrn Abg. Dr. Kammerer und Parteiangehörige zu § 5 zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Ich bringe nunmehr den Antrag des Herrn Berichterstatters, § 5 in der Fassung der Vorlage, zur Abstimmung.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich beantrage weiters die §§ 6 bis 12 unverändert anzunehmen.

(§§ 6 bis 12 werden ohne Wechselrede angenommen.)

Ich beantrage nun das Eingehen in die Beratung der Satzungen.

(Der Antrag wird angenommen.)

Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 1 der Satzungen.

(§ 1 wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu § 2 liegt ein Minderheitsantrag vor. Namens der Mehrheit des Finanzausschusses beantrage ich die Ablehnung.

Dr. Enge: Zu § 2 haben wir im Ausschusse hinsichtlich des Wirkungskreises der zu gründenden Hypothekenanstalt einen Minderheitsantrag angemeldet. Ich habe festzustellen, daß die Vorlage im § 2, Absatz 1, Punkt 7, festsetzt, daß die Hypothekenanstalt Gelder in laufender Rechnung und gegen Einlagebücher oder Kassenscheine annehmen kann und daß in der vorliegenden Vorlage die Beschränkung mit 10 Millionen Schilling bezüglich der Einlagebücher festgesetzt ist. Im Ausschusse haben wir nun den Antrag eingebracht, im Gesetze festzuhalten, daß nicht bloß die Gelder gegen Einlagebücher, sondern auch in laufender Rechnung und gegen Kassenscheine insgesamt nur 10 Millionen Schilling umfassen dürfen. Im Wege von Verhandlungen sind wir nun in der Lage, diesen

Minderheitsantrag zurückzuziehen und hiefür den von mir dem verehrten Herrn Präsidenten schriftlich überreichten Abänderungsantrag zu stellen, demzufolge es im § 2, Absatz 1, Punkt 7, der Satzungen in der 4. Zeile nach dem Worte „10 Millionen Schilling“ ein Beistrich zu setzen ist und einzufügen kommt (liest):

„Die Summe der angenommenen Gelder in laufender Rechnung und gegen Kassenscheine darf den Betrag von 5 Millionen Schilling“ und sohin weiter der Text der Vorlage.

Der Grund hiefür ist nur der, daß die Möglichkeit gegeben wird, daß die Hypothekenanstalt gegen Einlagebücher 10 Millionen Schilling ohne vorherige bundesbehördliche Genehmigung annehmen kann und weiter, daß sie eine gewisse Einschränkung, welche bisher unbeschränkt ist, erfährt, daß sie Gelder in laufender Rechnung und gegen Kassenscheine nur bis zu 5 Millionen Schilling ohne vorherige bundesbehördliche Genehmigung entgegennehmen könne.

Wir haben die begründete Hoffnung, daß diesem Abänderungsantrage Folge gegeben werden wird.

Dr. Minarik: Ich stelle den Abänderungsantrag in dem Sinne, daß § 2 der Satzungen, Absatz 1, Ziffer 7, 2. Satz, zu lauten hat (liest):

„Die Summe der Gelder in laufender Rechnung und der gegen Einlagebücher und Kassenscheine eingenommenen Gelder darf die Höhe von 20 Prozent der ausgegebenen Pfandbriefe nur mit fallweise einzuholender bundesbehördlicher Genehmigung überschreiten.“

Berichterstatter Ing. Wihany: Den Antrag des Herrn Abg. Dr. Enge nehme ich als Berichterstatter auf.

Präsident: Ich bringe zuerst den Abänderungsantrag des Herrn Dr. Minarik zur Abstimmung.

(Der Antrag wird abgelehnt.)

Nunmehr gelangt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Berichterstatters, der den Antrag des Herrn Abg. Dr. Enge aufgenommen hat.

(Der Antrag wird angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Ich beantrage die Annahme der §§ 3 bis einschließlich 47 der Satzungen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Zu § 48 liegt ein Minderheitsantrag vor. Namens der Mehrheit des Finanzausschusses beantrage ich die Ablehnung dieses Minderheitsantrages.

Dr. Kammerer: Ich wiederhole meinen Minderheitsantrag, den ich bereits früher zu § 5 des Gesetzes ausgeführt habe (liest):

„Das Kuratorium besteht aus:

1. dem Vorsitzenden (Oberkurator) und einem Stellvertreter (Oberkurator-Stellvertreter).

Auf Grund dieses Antrages sind sinngemäß die übrigen Bestimmungen der Satzungen zu ändern.“

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt, der Antrag des Finanzausschusses angenommen.)

Berichterstatter Ing. Wihany: Nunmehr beantrage ich, die en-bloc-Annahme der restlichen §§ 49 bis einschließlich 57.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Schließlich habe ich namens des Finanzausschusses noch die auf Seite 6, II, der Beilage Nr. 197 aufgezählten 7 Anträge dem Landtage zur Annahme zu empfehlen.

(Diese Anträge werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Wir kommen nun zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Muchitsch, Pörtl, Rosbacher, Jira, Rosenwirth, Lausch und Genossen, E.-Zl. 638, auf Renovierung des Landhauses.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u f f.

(Präsident K ö l b l übernimmt den Vorsitz.)

Berichterstatter **Auff:** Hohes Haus! Der Finanzausschuß hat sich in einer seiner letzten Sitzungen mit dem Antrage, der die Renovierung des Landhauses bezweckt, beschäftigt und einstimmig beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Voranschlages für das Jahr 1931 die Renovierung des Landhauses in Erwägung zu ziehen und die hierfür erforderlichen Mittel sicherzustellen.“

Sollten sich aus der Gebarung des Jahres 1930 hinreichende Ersparungen oder Mehreinnahmen ergeben, so ist dem Landtage bereits im Laufe dieses Finanzjahres antragstellend zu berichten und mit den Renovierungsarbeiten nach Beschlußfassung des Landtages zu beginnen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 632, betreffend die Gewährung eines Nachtragskreditbes von 61.500 S als Landesanteil zu den Mehrkosten für den Erweiterungsbau der Hals-, Nasen- und Ohrenklinik des Landeskrankenhauses Graz.

Berichterstatterin ist die Frau Abg. K ö s t l e r.

Berichterstatterin **Köstler:** Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich folgenden Antrag vorzutragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zu der mit 164.000 S errechneten Kostenüberschreitung für den Erweiterungsbau der Hals-, Nasen-, Ohrenklinik des Landeskrankenhauses Graz wird als Landesanteil ein Betrag von 61.500 S bewilligt. Zur Bedeckung für dieses Erfordernis ist der im Voranschlage nicht vorgesehene, in hinreichendem Ausmaße bewilligte Bundesbeitrag zu Erfordernisrubrik Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 2, heranzuziehen.“

Das Mehrerfordernis ist dadurch entstanden, daß erstens schon der Voranschlag zwei Jahre zurückliegt, einerseits sind natürlich auch die Materialpreise und Löhne gestiegen, andernteils wurde ein Endoskopier-raum im Neubau untergebracht, wodurch der um-

zubauende Raum um 259 m³ vergrößert worden ist. Auch hat sich gezeigt, daß die Bodenbeschaffenheit der Stelle, wo der Neubau errichtet werden mußte, nicht so war, wie vorher gedacht wurde, so daß infolgedessen ein viel größeres Mehrerfordernis erwachsen ist. Auch die Einrichtung des Hörsaales, die elektrotechnischen Anlagen und die gesundheitstechnischen Installationen haben ein Mehrerfordernis von 50.000 S benötigt. Aus all dem erklären sich die erhöhten Ausgaben und der Finanzausschuß empfiehlt, den Antrag, wie ich ihn vorgelesen habe, zur Annahme.

(Der Antrag des Finanzausschusses wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 634, betreffend die Einrichtung einer automatischen Fernsprechanlage im Landeskrankenhause Graz.

Berichterstatterin ist ebenfalls die Frau Abg. K ö s t l e r.

Berichterstatterin **Köstler:** Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich dem hohen Hause folgenden Antrag vorzutragen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der vorstehende Bericht wird zur Kenntnis genommen und für die Einrichtung der automatischen Telephonzentrale im Landeskrankenhause Graz ein Kredit von rund 52.300 S bewilligt. Hieron ist ein Teilbetrag von 11.300 S durch Ersparnisse unter Kapitel 7, Titel 1, Rubrik 9, und ein Teilbetrag von 41.000 S durch Heranziehung des im Voranschlage nicht vorgesehenen hinreichenden Bundesbeitrages zur Erfordernisrubrik Abschnitt II, Kapitel 1, Titel 2, zu bedecken.“

Der Bericht enthält im großen ganzen die Einrichtung eines neugeänderten Systems für die Fernsprechanlage im Landeskrankenhause. Diese Anlage mußte durchgeführt werden, weil das Fernsprechamt in Graz eine Neueinrichtung vorgenommen hat. Wenn sie nicht durchgeführt worden wäre, wäre das Krankenhaus ohne Telephonanschluß gewesen, was natürlich für eine Krankenanstalt ganz unmöglich ist. Es mußte infolgedessen die Arbeit schon vorher angeordnet werden. Ich bitte, den Antrag, wie er vorliegt, anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 644, betreffend die Genehmigung der Gebarung der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe für das Jahr 1929.

Berichterstatterin ist wie früher Frau Abg. K ö s t l e r:

Berichterstatterin **Köstler:** In der Gebarung der Landes-Sonnenheilstätte Stolzalpe für 1929 hat sich eine Überschreitung der Ausgaben ergeben. Diese Überschreitung wurde dadurch verursacht, daß die Eröffnung des Kurhauses später erfolgte als es geplant war. Auch ist die 3. Gehaltsnovelle für die Angestellten zur Anwendung gekommen und dadurch ebenfalls ein Mehr-

betrug benötigt worden. Es brauchen aber diese Überschreitungen durchaus keinen trüben Ausblick in die Zukunft zu veranlassen, denn die letzten Berechnungen haben ergeben, daß die Sonnenheilstätte einen Mindest-ertrag von 200.000 S ergeben wird. Und diesen Berechnungen ist noch der Stand des Belages zur Zeit des Rechnungsabschlusses zugrundegelegt worden und da war der Stand nur 70 Prozent. Diese Verhältnisse haben sich aber einstweilen geändert und günstiger gestellt. Heute ist schon allein das Kinderheim mit 76 Prozent belegt und das Kurhaus hat in der III. Klasse einen Überbelag zu verzeichnen, während die II. Klasse vollkommen belegt ist. Lediglich in der I. Klasse sind noch Plätze frei, aber auch hier werden die Verhältnisse sich ändern, sobald die nötige Propagandatätigkeit einsetzen wird. Es sind also für die Weiterentwicklung die besten Voraussetzungen vorhanden.

Ich habe im Auftrage des Ausschusses dem Landtage folgenden Antrag zu unterbreiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die Gebahrung der Landes-Sonnenheilstätten Stolzalpe pro 1929 wird genehmigend zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Dr. Kammerer, Döfling, Dr. Koschak und Genossen, E.-Zl. 642, betreffend ein Gesetz über gnadenweise Abschreibung der Landesgebäudesteuer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Wiefler.

Berichterstatter Wiefler: Hoher Landtag! Der steiermärkische Landtag hat durch entsprechende gesetzliche Bestimmungen Vorsorge getroffen, daß von der Landesgrundsteuer Abschreibungen erfolgen können, wenn besondere wirtschaftliche Katastrophen dies im Einzelfalle berechtigt erscheinen lassen.

Eine ähnliche dringend notwendige Vorsorge besteht hinsichtlich der Landesgebäudesteuer nicht, obwohl auch sehr häufig Gewerbetreibende durch außergewöhnliche Katastrophen betroffen werden, die eine teilweise Abschreibung von Steuern rechtfertigen würden. Um diese Möglichkeit zu schaffen, wurde der Antrag gestellt (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf auszuarbeiten und dem hohen Landtage vorzulegen, durch den die Landesregierung ermächtigt wird, in besonders berücksichtigungswürdigen Einzelfällen auch bei der Landesgebäudesteuer gnadenweise Abschreibungen zu bewilligen.“

Ich bitte um Annahme des Antrages.

(Dieser vom Berichterstatter vorgefragene Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen. — Beifall bei den Christlichsozialen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 188, Gesetz, betreffend die Beteiligung des Landes Steiermark an den bundesstraßenmäßigen Ausbau der Packstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Kammerer.

Berichterstatter Dr. Kammerer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Finanzausschusses zu berichten über die Gesetzesvorlage, Beilage Nr. 188.

(Verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 188.)

Hierzu sind noch 2 Resolutionsanträge zu beschließen, welche lauten (liest):

„Bei Vergebung der Bauarbeiten für den Bau der Packstraße sind Arbeitslose, in erster Linie Ausgesteuerte, aus den drei beteiligten Bezirken und den Gemeinden Pöfing-Brunn und Steieregg heranzuziehen.“

Der 2. Resolutionsantrag zu § 3 lautet (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Erstreckung der Einzahlung der Beiträge der Stadtgemeinde Graz und der Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg auf 10 gleiche Halbjahresraten in Erwägung zu ziehen.“

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzentwurfes und der Resolutionsanträge.

Präsident: Als erster Redner gelangt zum Worte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler.

Riegler: Hohes Haus! Ich bin verpflichtet, dem hohen Hause mitzuteilen, daß der Herr Bundesminister für Handel und Verkehr erst nach Beschlußfassung dieser Vorlage im Verkehrs- beziehungsweise Finanzausschusse Abänderungswünsche der Landesregierung hat zukommen lassen. Ich bin daher bemüht, eine Abänderung des § 1 des Gesetzes zu beantragen. Der § 1 soll in der neuen Fassung lauten (liest):

„Von den Kosten des bundesstraßenmäßigen Ausbaues der Packstraße in der Strecke Graz (Griesplatz)—Voitsberg—Köflach—Landesgrenze, welcher behufs der in Aussicht genommenen Übernahme dieses Straßenzuges zu erfolgen hat, und den Kosten der Erhaltung dieser Strecke während der Zeit des Ausbaues, welche Kosten zusammen auf 11.000.000 S veranschlagt wurden, sind im Lande Steiermark 40 vom Hundert, das sind 4.400.000 S aufzubringen.“

Das ist gegenüber der Fassung des beschlossenen Gesetzentwurfes die Änderung, daß in diesen 11.000.000 S auch die Erhaltung inbegriffen ist.

Im § 2 des Gesetzes sind unter b, Absatz 2, Zeile 1, an Stelle der Worte: „Die oben angegebenen Beiträge“ die Worte: „Die unter b angegebenen Beiträge der Interessenten“ zu setzen.

Das ist nur eine kleine Abänderung und möchte ich den Herrn Berichterstatter bitten, diese Abänderungen aufzunehmen und der Beschlußfassung zuzuführen.

Nachdem ich aber nun schon beim Worte bin, möchte ich noch etwas anderes sagen: Dadurch, daß ich diese Vorlage vertrate, glaube ich wohl den Beweis erbracht zu haben, daß ich imstande bin, eine so allgemein wichtige Sache auch als wichtig zu betrachten. Bei der Beratung im Verkehrsausschusse hat sogar der Herr Abg. Wallisch seiner Verwunderung Ausdruck gegeben, daß ich als obersteirischer Abgeordneter mich für die Packstraße interessiere, obwohl man im Oberlande einzelne wichtige Straßenverbesserungen vorzunehmen hätte, die dringend notwendig wären. Ich muß mich daher wirklich wundern, wenn der Herr Abg.

Ferner vorgestern in Kirchbach gegen mich den Vorwurf erhoben hat, daß ich, obwohl die christlich-soziale Partei und der Landbund dafür wären, daß der Straßenzug Graz—Kirchbach—St. Stephan ausgebaut wird, dagegen war, denn er hat gesagt: „Nur Riegler ist dagegen, er will alles für die Obersteiermark haben.“ (Zwischenruf: „Demagogie!“) Ich erkläre, daß ich mich gegen einen so unqualifizierten und unwahren Angriff auf das entschiedenste verwahre. Ferner hätte sich einfach und leicht über den Sachverhalt bei seinem Klubobmann, der zugleich Finanzreferent ist, erkundigen können und hätte erfahren, daß der Betrag von 70.000 S., der für diese Zwecke im Voranschlag für 1930 eingestellt war, vom Finanzministerium gestrichen und solange zurückgestellt wurde, bis das Land in der Lage ist, diesen Betrag flüssigzustellen. Daran ist nicht der Riegler schuld, sondern die Verhältnisse.

Ferner hat also gesagt, Riegler will nur alles für Obersteiermark haben. Was ist für Obersteier, seit ich das Straßenreferat übernommen habe, geschehen? Die Kösselwegstraße war bereits im Zuge und in Ausführung und die obere Murtalstraße, ja, die ist bis jetzt in Angriff genommen worden auf mein Einwirken, aber nur mit dem Gelde der Bezirke und der Murtalbahn (Ferner: „Für Mittel- und Untersteiermark überhaupt nichts!“), das Land hat den ersten Beitrag erst vor einigen Tagen flüssig gemacht. Ferner hat weiters vor zwei Jahren in einer Versammlung in Predlitz den Rat erteilt: „Ihr braucht für diese Straße nichts mehr zu machen, denn über Anregung des Landbundes ist diese vom Lande übernommen worden.“ Zu einer Zeit haben Sie dies gesagt, wo hier noch nichts geschaffen worden war (Ferner: „Ich habe in Predlitz überhaupt nie eine Versammlung abgehalten!“), so daß die Gemeinden Stadl, Predlitz und vorwiegend der zuständige Bezirk sich gesagt haben: „Wir werden für die Straße nichts mehr aufwenden, weil das Land sie bereits übernommen hat.“ Jetzt muß der Bezirk im vermehrten Ausmaße für die Erhaltung der Straße aufkommen. Ich verwehre mich entschieden gegen solche Angriffe, die gar nicht sichhaltig sich erweisen und nur geeignet sind, eine politische Brunnenvergiftung herbeizuführen. (Beifall bei den Christlich-sozialen.)

Millwisch: Hohes Haus! Es ist nicht das erste Mal, daß sich der hohe Landtag mit dem Projekt der Packstraße als wichtige Verbindung zwischen Steiermark und Kärnten beschäftigt. Bereits im Jahre 1927 war das der Fall anlässlich eines Initiativantrages, den unser Klub im hohen Hause eingebracht hat und der auch tatsächlich im günstigen Sinne erledigt worden ist. Eingehend haben wir damals als Antragsteller die große volkswirtschaftliche Bedeutung eines Ausbaues des schon bestehenden Weges über den Packerfattel als Automobilstraße erörtert und dabei insbesondere auf die gänzliche Abgeschlossenheit der weststeirischen Bezirke hingewiesen, die sich wirtschaftlich sehr ungünstig auswirkt. Wir wissen, daß die bäuerliche Bevölkerung in diesem Gebiete mit besonderen Absatzschwierigkeiten kämpft, wir wissen auch, daß durch die Abgeschlossenheit vom großen Verkehr viele industrielle

Unternehmungen dort vielfach geschwächt und Hunderte von Arbeitern brotlos geworden sind. Von allen Kreisen der dortigen Bevölkerung wurde daher immer wieder die Forderung gestellt, die Verkehrsverhältnisse zu regeln und vor allem mit dem Ausbau der Packstraße zu beginnen. Daß diesem Straßenzug über die Pack nicht nur örtlich, sondern auch allgemein volkswirtschaftlich, ja sogar internationale Bedeutung zukommt, wurde wiederholt in der Presse eingehend behandelt, daß ich wohl davon Abstand nehmen kann, dies hier noch weiter auszuführen. Der damals gefasste Beschluß bildete nun die Grundlage für die Verhandlungen, die die Landesregierung mit dem Nachbarland Kärnten, dem Bunde und den verschiedenen Interessentengruppen durchgeführt hat. Aber große und schier unüberbrückbare Schwierigkeiten haben sich diesem Projekte entgegengestellt und wenn wir heute in die Lage kommen, einem Finanzierungsplan zuzustimmen, so ist dies den zuständigen Funktionären des Landtages, in erster Linie aber dem Herrn Landeshauptmann Dr. Rinkelen zu danken, der mit Einsicht, Zähigkeit und Energie diese Verhandlungen geführt hat; aber nicht nur der Herr Landeshauptmann und die verantwortlichen Herren der Landesregierung haben sich in besonderer Weise für dieses Projekt eingesetzt, sondern auch Fachleute, Kreise der Wirtschaft haben der Sache sehr großes Verständnis entgegengebracht und sie erreichten, daß das Interesse für die Straße wachgeblieben ist. Auch in der Presse wurde das Projekt immer wieder in den Vordergrund geschoben. Ich möchte auch an den Landesverband der Gastwirte erinnern, welcher beim großen Gastwirtstag die Sache propagiert hat und auch die Tagungen der Straßenbaugesellschaft, der Fremdenverkehrsvereine und des Automobilklubs sind ein Beweis dafür, daß der Ausbau dieser Straße wohl auch von den Fachleuten als wichtig anerkannt wird. Nach langwierigen Verhandlungen liegt uns heute der Finanzierungsplan für den Ausbau der Packstraße vor. Mein Klub begrüßt die Vorlage als wichtigste Grundlage für die Durchführung des Projektes. Der Ausbau dieses Straßenzuges ist sehr im Interesse unseres Landes als kürzere Verbindung der Hauptstädte Graz—Klagenfurt, er ist auch im Interesse des Bundes wegen der Verbindung mit Ungarn und dem Westen unseres Staates und besonders im Interesse unserer Weststeiermark, die dringend einer Hilfe bedarf. Ich möchte noch darauf hinweisen, daß es ein schönes Gebiet ist, das hier dem Verkehre erschlossen wird, daß die Bevölkerung von der Durchführung des Projektes viel erwartet, vor allem die Hebung wirtschaftlicher Maßnahmen, eine Erhöhung der Einnahmen durch besseren Absatz ihrer Produkte, verstärkten Fremdenverkehr und schließlich eine Verminderung der Arbeitslosigkeit. Da diese Vorlage nun eine wichtige Voraussetzung für den Ausbau der Packstraße ist, erklärt sich mein Klub für die Annahme der Vorlage und ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

Elser: Hohes Haus! Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Packstraße wird allseits anerkannt. Der Fremdenverkehr wird zweifelsohne durch diesen Straßenzug bedeutend gehoben werden. Das, was uns

in der Weststeiermark am meisten interessiert, ist vor allem das besondere lokale Interesse an dem Ausbau dieser Straße. Wir haben in der Weststeiermark bekannterweise eine ungeheure Arbeitslosigkeit. Diese Arbeitslosigkeit soll zumindestens durch den Beginn des Ausbaues der Packstraße gemildert werden. Es wurde im Finanzausschusse ein Resolutionsantrag einstimmig angenommen, der besagt, daß beim Bau dieser Straße in erster Linie Arbeitslose, die schon von der Unterstützung ausgesteuert sind, und in zweiter Linie Arbeitslose, die im Bezug der Arbeitslosenunterstützung stehen, Arbeit bekommen sollen. Dieser Resolutionsantrag ist nicht vielleicht ein Gefälligkeitsakt gegenüber den Arbeitslosen, sondern der Ausdruck der unbedingten Notwendigkeit. Die Arbeitslosen haben ein Recht auf Arbeit. Bei dieser Angelegenheit muß vor allem betont werden, daß es nicht nur theoretisch bei diesem Resolutionsantrage des Landtages bleiben darf, sondern daß auch in der Praxis diesem Resolutionsantrage Folge gegeben werden muß. Wir hören leider immer und immer wieder, daß bei den öffentlichen Arbeiten nicht die Arbeitslosen, die im Bezug der Unterstützung stehen, Arbeit finden, sondern vielfach Kreise der Landwirtschaft, Landarbeiter und Bauernburschen von den Bauunternehmungen herangezogen werden. Dieser Zustand ist bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit in unserem Lande einfach unerträglich. Wir haben zum Beispiel die Nachricht erhalten, daß beim beabsichtigten Straßenbau Wirkfeld—Miesenbach—Vorau schon jetzt Vormerkungen gemacht werden von den Bauunternehmungen, und zwar, daß vorwiegend Landarbeiter und Bauernburschen für diesen Bau vorgemerkt werden. Es ist nicht nur im Interesse der Arbeitslosen, sondern vor allem auch im Interesse der Gesamtwirtschaft, daß dieser unerträgliche Zustand beendet wird. Es darf nicht mehr vorkommen, daß, wie ich schon sagte, bei öffentlichen Arbeiten nicht in erster Linie die Opfer der Wirtschaftskrise, die Arbeitslosen, sondern Landarbeiter, Bauernburschen herangezogen werden. Da nützt die schönste Rede in den öffentlichen Körperschaften über die Notwendigkeit der staatlichen Erwerbslosenfürsorge nichts, wenn man in der Praxis das Gegenteil macht. Wir haben in der Weststeiermark einige Gemeinden, die durch den Zusammenbruch der Bergbaue und der hiedurch resultierenden Arbeitslosigkeit so arg mitgenommen sind, daß sie unter der Last der Armenlasten fast finanziell zusammenbrechen. Ich verweise da auf die Gemeinden Pölsing-Brunn, Steieregg. In der Gemeinde Pölsing-Brunn sind bei 100 ausgesteuerte Arbeitslose, welche buchstäblich vor dem Nichts stehen, die Kinder schickt man zu den Landwirten betteln, damit sie überhaupt ihr Leben fristen können. Wir haben in Steieregg bei 50 solcher Ausgesteuerter, die buchstäblich nicht das geringste Einkommen zu verzeichnen haben. Alle diese Arbeitslosen erwarten natürlich durch den Ausbau der Packstraße, die so lange ersehnte Arbeit zu bekommen. So ähnlich steht es auch in anderen Teilen der Weststeiermark, in Köflach, Voitsberg. Dort haben wir Hunderte Arbeitslose, die Jahre hindurch warten, um Arbeitsmöglichkeit zu bekommen. Man hat seinerzeit bei der Übernahme der Graz-Köflacher durch die

Alpine Montangesellschaft in verschiedenen Kreisen die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, es werde durch diese Übernahme ein Teil der Schuld Dr. Wuttke's und seiner Hintermänner dadurch getilgt werden, daß die Alpine weitere Arbeitsmöglichkeiten für die abgebauten Bergarbeiter schaffen wird durch einen erneuerten Aufschwung der übernommenen Gruben. Gerade das Gegenteil ist eingetreten. Durch die Methode der kapitalistischen Rationalisierung, der Konzentration der Produktion hat sich wohl die Förderung im weststeirischen Kohlengebiete verdoppelt in den letzten 3 Jahren, aber die Belegschaftszahl ist bedeutend zurückgegangen. Ein Beispiel ist der Karlschacht bei Köflach, der größte Schacht in der Weststeiermark. Er fördert beispielsweise heute täglich 180 Waggon bei einem Belegschaftsstande von rund 550. Vor 4 Jahren hat derselbe Schacht bei einem Belegschaftsstande von 700 Mann 40 Waggon gefördert. Das ist ein einziges Beispiel. So ähnlich sind die Produktionsziffern, die Verhältnisse in den übrigen Gruben, die noch im Betriebe stehen. Nun steht die einzige Grube im Wieser Revier vor der Einstellung, nämlich Kalkgrub. In zirka einem halben Jahre wird auch dieser Bergbau verschwunden sein, so daß im Wieser Revier trotz des großen, für die Volkswirtschaft so wichtigen Glanzkohlenvorkommens das ganze Revier brach, das heißt stillgelegt sein wird. Bei solchen Zuständen dürfen Sie sich nicht wundern, daß die Wirtschaftslage speziell in der Weststeiermark trostlos erscheint. Es ist daher begreiflich, wenn nicht nur die Arbeitslosen, sondern auch die Bauern, die Gewerbetreibenden, die Geschäftsleute, mit einem Worte sämtliche Bevölkerungsschichten nach irgend einer Hilfe Ausschau halten und diese Hilfe soll ihnen teilweise durch den Bau der Packstraße zuteil werden. Aus diesen Erwägungen heraus haben auch die lokalen Körperschaften trotz der mißlichen finanziellen Lage beschlossen, einen namhaften Interessentenbeitrag zum Ausbau dieser Straße zu widmen.

Ich bitte daher den hohen Landtag, daß er im Sinne dieses Resolutionsantrages des Finanzausschusses die Landesregierung auffordert, sie möge rechtzeitig Einfluß nehmen, daß bei Vergebung der Bauarbeiten an Bauunternehmungen dieselben verpflichtet werden, in erster Linie Arbeitslose in Arbeit zu nehmen. Nicht die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung, sondern nur eine wirklich großzügige Erwerbslosenfürsorge kann das Problem der Arbeitslosigkeit lösen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Hübler: Hohes Haus! Vom Standpunkte des Fremdenverkehrsreferates begrüße ich den Ausbau der Packstraße als das erste große internationale Straßenproblem, das einer Lösung zugeführt werden soll, wie sie andere Länder schon vor uns angebahnt haben. Die Packstraße wird das erstemal in Österreich die große Südnordverbindung schaffen, die deshalb für die Steiermark und für Graz von Wichtigkeit ist, weil im kleingewordenen Österreich heute noch die große Durchzugsverbindung von Westen nach Osten führt, wodurch gerade Steiermark insolge ihrer geo-

graphischen Lage außerordentlich benachteiligt erscheint. Schon von den Herren Vorrednern und in Zeitungsartikeln ist ausgeführt worden, von welcher wirtschaftlicher Bedeutung diese Straße für jene Gebiete ist, durch die sie zieht, in erster Linie für das Gebiet von Voitsberg, dessen wirtschaftliche Notlage die Landesregierung schon wiederholt beschäftigt hat. Die Packstraße wird auch verschiedene Möglichkeiten für die Verwertung von Bodenschätzen bieten. Ich erinnere an das Berylliumvorkommen bei Edelschrott, dessen Ergiebigkeit noch nicht vollkommen geklärt ist, so wie auch an den unbehobenen Walddreichtum des Koralpengebietes, der als eine wirtschaftliche Erwerbsquelle noch zu erschließen ist. Die Packstraße wird, und das möchte ich mit besonderer Freude feststellen, auch von großer Bedeutung für die Landeshauptstadt Graz sein. Durch die unglückseligen Grenzfestsetzungen der sogenannten Friedensverträge ist Graz abseits der großen Verkehrswege geraten, die den Fremdenverkehrsstrom von Norden an die italienische und jugoslawische Adria führen. Durch die Packstraße wird Graz in den großen internationalen Kraftwagenverkehr eingegliedert werden. Ich möchte feststellen, daß in der letzten Zeit zur Hebung des Fremdenverkehrs auf dem Gebiete des Gaststättenbetriebes viel geleistet wurde und diese in weiterem Aufbau begriffen sind, um den internationalen Fremden an Graz zu fesseln. Wenn dann Graz ein angenehmer Aufenthalt sein wird, können wir eine indirekte Belebung des Gastgewerbes und des Gewerbes im allgemeinen erwarten. Ich möchte an dieser Stelle auch der Hoffnung Ausdruck geben, daß durch den dauernden Zustrom zahlungskräftiger Fremder vielleicht auch die Lage unserer städtischen Bühnen erleichtert werden könnte. Wir wissen, daß auch unsere Bundestheater nicht allein vom Besuch des Wiener Publikums, sondern vielleicht in erster Linie auch von den internationalen Fremden, die Wien besuchen, erhalten werden.

So erscheint uns die Packstraße für das gesamte Österreich, namentlich aber für Steiermark als ein Problem, daß unserer Volkswirtschaft im weitesten Maße zugute kommen wird. Nicht zuletzt schafft sie die direkte Verbindung mit unserem Nachbarlande Kärnten, mit dem uns die engste Schicksalsgemeinschaft verbindet, so daß auch in diesem Sinne die Packstraße eine Lösung ist, die wir auf das lebhafteste begrüßen. (Beifall.)

Muchitsch: Hohes Haus! Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler hat als Straßenreferent die Debatte über diese Regierungsvorlage und insbesondere die Bedeutung dieser Vorlage mit einem persönlichen Geplänkel eingeleitet, ich glaube mit dem Herrn Abg. Ferner. (Riegler: „Ich habe die Gelegenheit benützt, morgen kann ich es ihm nicht mehr sagen im Landtag!“) Diese Auseinandersetzungen stehen weit zurück hinter der großen Bedeutung dieses Packstraßenprojektes. (Dr. Illig: „Dann möchte ich nicht davon reden!“) Der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter hat auch unsern Klubkollegen Wallisch in diese Auseinandersetzung mit einbezogen und er hat Wallisch den Vorwurf gemacht, daß auch er gegen

dieses Projekt gesprochen habe. (Riegler: „Das ist nicht richtig, ich habe ihm keinen Vorwurf gemacht, sondern nur gesagt, daß er gemeint hat, ich trete auch für dieses Packstraßenprojekt ein!“) Damit wollten Sie sagen, daß Wallisch nicht dafür ist! (Riegler: „Gar keine Spur!“) Ich möchte feststellen, daß das unrichtig ist, daß Kollege Wallisch sich auch für das Packstraßenprojekt ausgesprochen hat und nur daran den Wunsch geknüpft hat, daß nächstens auch Obersteiermark daran kommen möchte. (Riegler: „Mir scheint, Herr Bürgermeister haben sich zum Anwalt des Kollegen Ferner gemacht!“) Nein, zum Anwalt des Kollegen Wallisch, nicht von Ferner. (Zwischenruf von landbündlerischer Seite: „Der wird das schon selbst besorgen!“) Ich glaube, der Herr Abg. Ferner wird das selbst besorgen.

Ich glaube, wenn wir über diese Vorlage hier sprechen, so ist es doch notwendig, die ganze Frage ein bißchen anders anzupacken und vor allem darauf zu verweisen, daß, wenn jetzt endlich dieses Projekt sozusagen der Erfüllung nahe ist und begründete Aussicht dafür vorhanden ist, daß der Bau der Packstraße in Angriff genommen wird, daß damit oder dadurch eine schon Jahrzehnte auf der Tagesordnung stehende Forderung vor allem der Landeshauptstadt Graz und auch bedeutender Teile des Landes Steiermark in Erfüllung gehen wird. Es soll dieser Augenblick nicht vorübergehen, ohne darauf hinzuweisen, daß Steiermark in verkehrstechnischer Hinsicht in der früheren Zeit, noch in der Monarchie, sehr stark vernachlässigt worden ist. Wir haben wiederholt Herren aus der Landeshauptstadt der grünen Steiermark in der Wiener Regierung sitzen gehabt, Herren, die auch das Eisenbahnministerium geleitet haben und die immer wieder Hoffnung gemacht haben, daß man auch für Steiermark in verkehrstechnischer Hinsicht etwas tun werde, aber im Grunde genommen und den Tatsachen entsprechend, ist gar nichts geschehen. Es würde viel zu weit führen, auf die Gründe einzugehen, warum nichts geschehen ist. Aber es genügt die Tatsache festzustellen und insbesondere darauf hinzuweisen, daß wegen der ungünstigen Lage der Stadt Graz in verkehrstechnischer Hinsicht und des Umstandes, daß für den Ausbau der Verkehrsmittel in Steiermark soviel wie nichts geschehen ist, die Landeshauptstadt sehr stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Eigentlich würden wir eine Bahnverbindung zwischen Steiermark und Kärnten, zwischen den Landeshauptstädten Graz und Klagenfurt notwendig gehabt haben. Die ist auch wiederholt verlangt worden, es wurde darüber wiederholt debattiert und viele Zeitungsartikel sind darüber erschienen, aber das frühere Österreich hat andere, vor allem strategische und militärische Sorgen gehabt, nicht aber die Sorgen, wie die Verkehrsverhältnisse gebessert, wie das Wirtschaftsleben in den einzelnen Ländern gehoben werden könnte und so ist, wie ich schon gesagt habe, absolut nichts geschehen.

Der Herr Landesrat Dr. Hübler hat in seinen Ausführungen darauf hingewiesen, daß die Erbauung der Packstraße auch für die Förderung des Fremden-

verkehrs von großer Bedeutung ist. Ich möchte das besonders unterstreichen und sagen, daß, nachdem unter den heutigen Verhältnissen natürlich nicht daran zu denken ist, eine Bahnverbindung zwischen Steiermark und Kärnten herzustellen, die Erbauung der Packstraße von ganz außerordentlicher Bedeutung ist und daß insbesondere wir uns davon für den Fremdenverkehr in der Landeshauptstadt Graz außerordentlich viel versprechen. Aus diesem Grunde begrüße ich als Vertreter der Landeshauptstadt Graz dieses Projekt auf das freudigste und bin der Meinung, daß damit doch etwas getan wird, was der Landeshauptstadt von Steiermark, aber auch dem Lande selbst zum Vorteil gereichen wird. Die Packstraße wird wirklich einmal eine internationale Verkehrsstraße werden und sie wird der Stadt Graz und dem Lande Steiermark Nutzen bringen und es wird durch ihre Erbauung diese ungünstige verkehrstechnische Lage, in der sich Graz heute noch immer befindet, wesentlich verbessert werden und wird eine verhältnismäßig kurze Verbindung zwischen Graz und Klagenfurt hergestellt werden.

Ich möchte aber doch bei Behandlung dieser Vorlage den dringenden Wunsch aussprechen, daß sowohl der Bund wie das Land sich bemühen mögen, alles was notwendig ist daranzutun, damit der Bau in der allernächsten Zeit in Angriff genommen wird und ich hoffe, daß mit der Verabschiedung dieser Vorlage dem Baubeginn nichts mehr im Wege steht. Ich möchte aber auch den Wunsch aussprechen, daß der Bau nicht auf 5 Jahre, wie das geplant ist, ausgedehnt werde, sondern daß man sich bemüht, im Verlaufe von 3 Jahren ... (Riegler: „Steht ja in der Vorlage!“) Herr Landeshauptmann, ich glaube, es ist nicht überflüssig darauf zu verweisen, daß das notwendig ist, daß das wichtig und von größter Bedeutung ist. Denn leider muß man sagen, ist manches schon in einer Vorlage gestanden und doch nicht ausgeführt worden. Ich hoffe also, daß es möglich sein wird und auch gelingen werde, im Verlaufe von 3 Jahren dieses Werk zu vollenden. Die große wirtschaftliche Bedeutung der Packstraße, glaube ich, steht außer jedem Zweifel und schließlich ein Betrag von 11 Millionen Schilling, der da investiert werden wird, wovon ein großer Teil oder der größte Teil auf Arbeitslöhne verwendet werden wird, hat ja auch für unsere ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere für die große Zahl der Arbeitslosen, die wir haben, eine große Bedeutung. Der Herr Abg. Elser hat mit Recht das Begehren gestellt, daß von allen industriellen Arbeitslosen solche, die ausgesteuert sind, für diese Arbeiten verwendet werden, und zwar vorzüglich wieder ausgesteuerte und industrielle Arbeitslose aus dem Gebiete, das durch die Packstraße durchzogen werden wird und daß man bei diesem Bau nicht das machen darf, was man beispielsweise bei dem Bahnbau Feldbach—Gleichenberg gemacht hat, daß man dort vielfach Arbeitskräfte vom Lande, also Bauernburschen, zur Arbeit herangezogen hat und die Arbeitslosen hat arbeitslos sein lassen.

So sehr wir diese Vorlage begrüßen und ihre Bedeutung anerkennen, muß ich doch gegen diese Vorlage auch Einwendungen erheben und sagen, wie man die Frage der Aufbringung der Interessentenbeiträge be-

handelt hat. Die ganze Strecke von Graz bis zur Jochhöhe auf der Pack beträgt 63 km. Davon entfallen nur 1,8 km auf die Stadt Graz, 42 km von Graz bis Köflach und von Köflach bis zur Jochhöhe 21 km. Man sollte meinen, wenn man eine solche Straße ausführt, daß die Kosten oder Interessentenbeiträge nach der Kilometeranzahl berechnet werden. Das ist in diesem Falle nicht geschehen und die Vorlage spricht aus, daß die Stadt Graz, der Bezirk Graz Umgebung und der Bezirk Voitsberg, und ich glaube, daß zu Graz Umgebung auch Köflach gehört, je ein Drittel des Interessentenbeitrages, das sind also 366.000 S, beizutragen haben. In Graz wird der Bund für diesen Teil der Straße insgesamt nur einen Betrag von 210.000 S aufwenden. Wenn also Graz von diesem Aufwand 10 Prozent beizutragen hätte und das allen Bezirken und Gemeinden vorgeschrieben würde, so würde das eine Summe von 21.000 S ergeben. In Wirklichkeit werden aber der Stadt Graz 366.000 S aufgebürdet. Außerdem muß die Stadt Graz nach dem Bundesstraßengesetz zu diesem Betrag von 366.000 S noch 133.400 S aufbringen, zusammen also für diese ganz kleine Strecke die Summe von 499.400 S, also sagen wir rund 500.000 S. Es wird also die Stadt Graz viel stärker herangezogen als die übrigen Bezirke, und zwar, wie mir gesagt wurde und wie im Finanzausschuß und in den vorhergegangenen Beratungen gesagt wurde, weil die Landeshauptstadt Graz durch den starken Fremdenzuzug den Hauptvorteil von der Erbauung der Packstraße haben wird. Das ist nicht ganz richtig. Gewiß wird der Fremdenverkehr durch die Packstraße wesentlich gefördert werden. Diese Förderung wird sich aber nicht nur auf die Stadt Graz erstrecken, sondern durch das ganze Land bis nach Klagenfurt und es ist einigermaßen unbillig, was man der Stadt Graz für den Bau dieser Packstraße aufbürdet. Man darf auch nicht verschweigen und muß das hier sagen, daß es schließlich und endlich bei der eingeengten finanziellen Wirtschaft der Landeshauptstadt Graz wie übrigens auch aller Gemeinden und auch Bezirke, denen man es unmöglich macht, auch nur einen Groschen Mehreinnahmen irgendwo zu erzielen, keine Kleinigkeit ist, wenn aus der laufenden Gebahrung ein Betrag von 500.000 S in 3 Jahren aufgebracht werden muß. Es ist diese Vorlage, mit welcher also der Landeshauptstadt Graz diese Ausgaben aufgebürdet werden, ein ebenso typisches Beispiel wie viele andere Vorlagen, die entweder vom Landtage, insbesondere aber vom Nationalrate beschlossen worden sind. Man beschließt Gesetze und verpflichtet die Gemeinden zu einem ganz bedeutenden Mehraufwand, ohne sich die Frage vorzulegen, ob und wie die Gemeinde imstande ist, sich die Mittel hierzu zu beschaffen.

Ich verweise neuerdings darauf, ich habe dies in diesem hohen Hause schon einmal getan, daß beispielsweise durch das Kleinrentnergesetz der Landeshauptstadt Graz allein eine Mehrausgabe von 5—600.000 S aufgebürdet worden ist, ohne sie gefragt zu haben, ob sie es leisten kann. Wenn man sagt, es geht nicht mehr, es ist notwendig, daß man der Stadt Graz neue oder höhere Einnahmen bewilligt, wird das als un-

möglich hingestellt. Es ist besonders auffällig, daß bei dieser Vorlage ein ganz anderer Vorgang beobachtet wird als dies beispielsweise beim Bahnbau Feldbach—Gleichenberg geschehen ist. Es ist das eine Bahnstrecke, die dem Lande, wenn ich nicht irre, so ungefähr 17 Millionen Schilling kostet. Bevor man den Bau in Angriff genommen hat, hat man auch Interessentenbeiträge in Aussicht genommen. Ich glaube aber, daß man mit diesen Interessentenbeiträgen, die zum Bahnbau Feldbach—Gleichenberg geleistet wurden, nicht einmal $\frac{1}{4}$ km hat ausbauen können. Da hat man viel weniger Gewicht darauf gelegt, von den Gemeinden die Interessentenbeiträge einzuziehen. Hier werden die Beiträge einfach durch ein Gesetz bestimmt. Das Land hat, wenn ich nicht irre, insgesamt 4.400.000 S aufzubringen und von diesen 4.400.000 S bringt das Land 3.3 Millionen Schilling auf und den übrigen Betrag, beiläufig 1 Million Schilling haben Graz und die Bezirke aufzubringen. Ich gebe ohneweiters zu, daß das Opfer, das das Land für den Bau der Packstraße zu bringen hat, ein ganz bedeutendes ist. Ich glaube aber mit ebenso viel Recht sagen zu dürfen, daß der Beitrag, der vom Bund und vom Land von den Bezirken und Gemeinden gefordert wird, ein zu hoher ist und daß der Bund vor allem für den Bau der Packstraße einen größeren Betrag hätte zur Verfügung stellen müssen. Ich muß das deshalb sagen, weil die Dinge so stehen, daß wir in der Landeshauptstadt Graz für die Verbesserung der Straßenverhältnisse in unserem ganzen Gebiete ganz bedeutende Geldmittel benötigen. Wenn wir in Graz die Straßenverhältnisse so einrichten wollten, wie es notwendig wäre und wie es der Bedeutung der Landeshauptstadt entsprechen würde und wie dies auch im Hinblick auf den Fremdenzug notwendig wäre, würden wir zu den Mitteln, die wir zur Verbesserung der Straßenverhältnisse bereits aufgewendet haben — und jeder, der die Stadt Graz vor 10 Jahren gekannt hat und sie heute ansieht, muß zugeben, daß schon viel für die Straßenverhältnisse geschehen ist — trotzdem noch 20 Millionen Schilling benötigen, um in der Stadt das zu machen, was notwendig ist. Wenn man also für die Verbesserung der Straßenverhältnisse im eigenen Stadtgebiet das Geld nicht aufzubringen vermag, kann man auch nicht widerspruchlos hinnehmen, wenn durch ein einfaches Landesgesetz der Gemeinde wieder 500.000 S mehr auferlegt werden. Aber noch eines. Graz ist die Landeshauptstadt von Steiermark und, wie das so schön in der Verfassung der Landeshauptstadt gesagt wird, eine autonome Stadt, hat ein eigenes Statut usw. Aber die Stadt Graz wird nicht gefragt, ob sie einverstanden ist oder nicht. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt kommt gar nicht in die Lage zu entscheiden, ob er die 500.000 S aufbringen will oder nicht. Man hat zwar vorher mit uns geredet, aber nicht mit dem Gemeinderat, sondern nur mit ein paar Herren, die die Stadt Graz vertreten. Die Verhandlungen aber haben zu keinem Ergebnis geführt. Der Finanzreferent der Stadt Graz hat eine Reihe von Forderungen gestellt, die man unberücksichtigt gelassen hat und nun wird im Landtage eine Vorlage einge-

bracht und hier wird ein Gesetz beschlossen und die autonome Stadt Graz wird vom Landtag einfach verpflichtet, 500.000 S in 3 Jahren aufzubringen, ohne daß der Gemeinderat in die Lage kommt zu sagen, ich will oder will nicht, ich kann oder ich kann nicht. Das mußte ich bei der Behandlung dieser Vorlage hier ausführen.

Trotz dieser Einwendungen aber, die ich gegen die Vorlage hier vorzubringen hatte, darf ich namens meines Klubs sagen, daß wir der Vorlage trotzdem zustimmen werden, daß wir wünschen, daß hinsichtlich des Baubeginnes absolut keine unnötige Verzögerung eintritt, daß der Bau, wie das in Aussicht gestellt ist, innerhalb 3 Jahren vollendet ist und wir sind bereit, ich sage das auch als Vertreter der Landeshauptstadt Graz, dieses Opfer auf uns zu nehmen, obwohl es uns außerordentlich schwer trifft, weil wir glauben, daß durch den Bau dieser Straße dem Lande und der Landeshauptstadt genützt wird, weil wir überzeugt sind davon, daß diese Straße eine große wirtschaftliche Bedeutung hat und daß sie für den Fremdenverkehr einen großen Vorteil bietet.

Aus diesen Erwägungen heraus und mit den von mir gemachten Einwendungen werden wir, wie gesagt, heute für die Vorlage stimmen. (Beifall.)

Riemer: Hohes Haus! Wenn wir in dieser Stunde das Gesetz über den Ausbau der Packstraße beschließen, so setzen wir damit einen Schlussstein in einem lang gehegten Begehren der Weststeiermark, beziehungsweise ganz Steiermarks und des Nachbarlandes Kärnten. Das Verlangen nach dem Ausbau, nach dem kürzeren Anschluß des Landes Steiermark, beziehungsweise der Landeshauptstadt Steiermarks an die Landeshauptstadt von Kärnten ist schon so alt als Marburg von Steiermark abgetrennt ist. Dadurch, daß ein bedeutendes Stück der Bahnlinie über Marburg nach Kärnten sich in Jugoslawien befindet, ist der Reisende gezwungen, wenn er von Graz nach Klagenfurt reist, entweder jugoslawisches Gebiet zu durchfahren oder die längere Linie über Obersteiermark zu benützen. Schon nach dem Zusammenbruche hat sich in Kärnten eine Bewegung bemerkbar gemacht, die dann auch auf Steiermark übergegriffen hat, das ist der Ausbau der kärntnerischen Ostbahn. Es sind in diesem Belange eine Reihe von Konferenzen, Besprechungen und Zeitungsartikeln abgeführt worden und alles ist eigentlich daran gescheitert, daß der Bund sich für den Ausbau der Kärntner Ostbahn nicht interessiert und daher auch nicht die nötigen Geldmittel zur Verfügung gestellt hat. In diese Zeit fällt auch, daß die weststeirischen Abgeordneten einen Antrag gestellt haben, vor etwa 5 bis 6 Jahren, wegen Übernahme des Straßenzuges Gratwein—Graz—Voitsberg—Köflach—Pack in die Bundesverwaltung. Es hat auch damals eine Begehung stattgefunden, an der das Verkehrsministerium teilgenommen hat. Das Vorhaben aber ist gescheitert an dem Umstand, daß Kärnten immer noch auf den Ausbau der Ostbahn gehofft hat und daher an der Ostgrenze sich seine Straßen in einem elenden Zustand befunden haben. Nun haben sich im Jahre 1927 neuerlich die west-

steirischen Abgeordneten aufgerafft und haben den Ausbau der Packstraße von Graz über Lieboch, Voitsberg, Köflach und über den Packsattel verlangt. Dank der Initiative des Herrn Landeshauptmannes und aller Faktoren ist die Sache so weit gediehen, daß wir nun darangehen können, den Schlußstein in diesem Unternehmen zu setzen und daß wir die begründete Hoffnung haben, daß in der nächsten Zeit mit dem Bau begonnen werden kann. Am Bau sind alle Schichten der Bevölkerung, insbesondere der Weststeiermark interessiert und werden daraus Nutzen ziehen. In erster Linie wohl die Arbeitslosen, denn durch die Annahme der Resolution ist ja dafür Vorsorge getroffen, und die Hoffnung ist nicht von der Hand zu weisen, daß es auch wirklich so geschieht, daß die Arbeitslosen herangezogen werden zur Arbeit, und sie so wieder bessere Lebensmöglichkeiten genießen können. Dadurch aber, daß Hunderte und aber Hunderte in jedem Bezirke, in Graz, Voitsberg usw. vom Heer der Arbeitslosen in Tätigkeit treten und wieder etwas verdienen können, dadurch gewinnt wieder das Gewerbe und auch die Landwirtschaft. In weiterer Linie aber auch die Industrie, nehmen wir nur die große Menge an Zement, die gebraucht wird, an Eisen usw., so hat auch die Industrie eine größere Beschäftigung und kann wieder mehr Arbeiter einstellen. Somit geht das Hand in Hand, Rad in Rad, und das ganze ist dann als ein Nutzen für die ganze Bevölkerung und das ganze Land anzusehen. Die Opfer, die die Bezirke bringen, sind groß und es wurde besonders heute von den Herren Vorrednern darauf hingewiesen, daß die Stadt Graz, die Bezirke Umgebung Graz und Voitsberg sehr stark herangezogen werden. Für diese ist aber wieder die Entlastung nicht von der Hand zu weisen, die sie durch die Übernahme eines Teiles des Straßenzuges erreichen — das ist besonders bedeutend für den Bezirk Voitsberg, aber auch für den Bezirk Umgebung Graz —, da die Erhaltung durch den Bezirk wegfällt und somit die Bezirke einigermaßen entlastet werden. Was das für den Bezirk Voitsberg bedeutet, ist leicht einzusehen, wenn wir wissen, daß auf den Bezirk etwa 46 bis 47 km Bezirksstraßen entfallen. So ist der Bezirk Voitsberg, wenn er seiner Verpflichtung gegenüber dem Ausbau der Packstraße in zehn Halbjahresraten nachgekommen ist, in der Lage, den zahlreichen Wünschen der Bevölkerung nach Ausbau der Straßen innerhalb des Bezirkes nachzukommen. Dadurch hoffen wir, nicht nur dem Arbeiter-, dem Gewerbebestand und der Industrie geholfen zu haben, sondern wir glauben, daß wir dadurch auch den Fremdenverkehr bedeutend werden fördern können. Dadurch ist wieder der gesamten Landwirtschaft die Möglichkeit geboten, ihre Produkte weit besser zu verwerfen und wenn der Bauer wieder seine Produkte an den Mann bringt und Geld einnimmt, ist er wieder in der Lage, Industrie und Gewerbe zu beschäftigen, neue Dinge anzuschaffen, die er notwendig zur Führung seiner Wirtschaft braucht, was er aber bisher mangels finanzieller Mittel unterlassen mußte.

So sehen wir also, daß durch die Erbauung der Packstraße, durch die Beschlußfassung in dieser

Stunde eine große soziale Tat vollbracht wird und ich wünsche, daß dieser Beschluß allen unseren Nachkommen zum Nutzen gereichen möge! (Beifall.)

Ferner: Hohes Haus! Es hat einen langen und zähen Kampf gekostet, bis man die Bundesregierung dazu bewegen konnte, die Mittel für den Ausbau der Packstraße zur Verfügung zu stellen. Es haben Minister gehen und andere kommen müssen, die das Verständnis aufgebracht haben, daß auch diese bedeutungsvolle Straße von Graz über den Packsattel nach Klagenfurt und Rom ausgebaut werden solle, wie gesagt, eine Straße von internationaler Bedeutung. Wir sind diesen Männern, die den Kampf mit der Bundesregierung geführt haben, zu Dank verpflichtet, weil diese Straße von größter Bedeutung für das Land Steiermark ist, von größter Bedeutung für die Gebiete Voitsberg, Pack, Hirschegg und Modriach, wo es heute noch viele Besitzer gibt, die nur durch ihr bescheidenes Leben und ihre Sparsamkeit überhaupt noch existieren und wohnen können. Wenn dieses verlassene Gebiet, wo zum Beispiel ein Festmeter Holz am Stock nicht mehr als 1-50 S bis 2 S kostet, wo das Fuhrwerk durch 5 bis 6 Stunden so viel verschlingt, daß der betreffende Besitzer nicht mehr weiß, ob er für die Arbeit oder das Holz das Geld bekommt, aufgeschlossen wird, werden diese Besitzer aufatmen, wenn sie diese Straße bekommen und damit leichter ihre Produkte verfrachten und herunterbringen können. Es wäre fast nicht mehr mächlich gewesen, daß diese Besitzer, diese Bauern sich hätten halten können. Trotz der Unterstützungen, trotz der Subventionen wäre es kaum möglich gewesen; sie hätten einfach herunterwandern müssen, weil sie ihre Existenz nicht mehr halten hätten können.

Es ist schon gesagt worden, daß der Bau auch für die Weststeiermark von großer Bedeutung ist, da dort durch die Einstellung verschiedener Kohlenbergbaue große Arbeitslosigkeit zu verzeichnen ist. Daß dann Menschen, die wirklich gerne arbeiten und die wirklich dafür geeignet sind, daß die Arbeit finden, ist schon ausgeführt worden. Ebenso, daß auch die übrige Bevölkerung davon gewinnen wird, hauptsächlich die Landwirtschaft, weil die Leute, die die Arbeitslosenunterstützung beziehen, nicht in der Lage sind, die nötigen Lebensmittel zu beziehen und sehr sparsam leben müssen. Es ist von großem Interesse für die Landwirtschaft, daß diese Leute mehr verdienen und mehr Produkte der Landwirtschaft konsumieren. Weiters ist der Ausbau dieser Straße von sehr großer Bedeutung für die Bezirke Voitsberg und Graz. Der Voitsberger Bezirk hat sehr viele Bezirksstraßen und sehr viele Anträge laufen ein, dort und da eine Bezirksstraße, einen Gemeindegang auszubauen. Aber der Bezirk kann es nicht, solange er diesen Straßenzug von der Bezirksgrenze Graz bis auf den Packsattel hat. Wenn er entlastet wird und der Bund diese Straße übernimmt, kann auch er darangehen, diese verschiedenen Straßenzüge auszubauen, wo die Leute nicht wissen, wie sie ihre Produkte von ihren Wohnsitzen herunter- und ihre Bedarfsmittel hinaufbringen sollen. Auch bei dem Bezirke Graz ist es dasselbe. Und so glauben wir, daß durch den Ausbau der Pack-

straße nicht nur für lokale Gebiete, Voitsberg und Graz oder die Weststeiermark, sondern für ganz Steiermark etwas Großes geleistet und geschaffen wird.

Betreffs des Vorwurfes von seiten des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler glaube ich, daß ich mir keinen Anwalt oder Verteidiger aufnehmen werde, sondern ich glaube, daß ich selbst in der Lage sein werde, den Vorwurf zurückzuweisen. Ich habe gelegentlich der Erhebung über die Hagelschäden, die ich geführt habe, wie wir über den Sommerberg gefahren sind, dem Bezirksobmann von Kirchbach, einem Vertrauensmann der Christlichsozialen, gegenüber erklärt, daß für den Bau der Straße über den Sommerberg 70.000 S in den Voranschlag eingestellt und auch vom Landtag bewilligt worden sind. Der Bezirksobmann erklärte, daß auch der Bezirk seine Quote zur Verfügung stelle und es habe daher keinen Anstand, daß der Bau in Angriff genommen werden könnte. Ich habe nebenbei erklärt, daß der Herr Straßenreferent Riegler selbstverständlich als Obersteirer mehr für obersteirische Straßen eingenommen sein dürfte, (Zenz: „Das ist erst zu beweisen!“), bei uns in der Mittel- und Weststeiermark ist noch gar kein Straßenzug in Angriff genommen worden. (Riegler: „Aber nicht durch meine Schuld!“) Ich vergönne es ja den Obersteirern, daß der Straßenzug Scheifling—Landesgrenze Salzburg im Bau begriffen ist, daß die Gesäusestraße gebaut wird (Dötkling: „Ist ja nicht wahr, ist nur im Voranschlag darinnen!“ — Zenz: „Die Sommerbergstraße ist ebenso im Voranschlage, gerade so wie die Gesäusestraße!“), daß nach verschiedenen Richtungen Obersteirer von ihm als obersteirischer Abgeordneter bevorzugt wird. Gerade so wie ich jetzt für die Straßenbauten von Mittel- und Weststeiermark spreche, ist es selbstverständlich, daß Abg. Riegler sich für Obersteiermark mehr einsetzt. (Dr. Illig: „Das sollen Sie in Obersteiermark erzählen!“) Das soll kein Vorwurf sein. Aber die Sache ist die, daß heute nicht einmal ein Projekt vorliegt, die Geldmittel sind bewilligt, aber noch ist kein Projekt für diesen Straßenzug ausgearbeitet. Ich muß sagen, es ist nicht immer so, wie Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler sagt. Es sind 740.000 S in den Voranschlag für verschiedene Straßenzüge eingelegt, davon hat das Finanzministerium nicht die Quote für den Bau der Sommerbergstraße allein, sondern für alle Straßenzüge 270.000 S gestrichen. Es ist nun nicht notwendig, daß gerade der Sommerberg zurückstehen muß, man könnte auch andere Straßen zurückstellen, man könnte von diesen 30 Prozent gleich 5 oder 10 Prozent für diese Straße verwenden. Für andere Straßen wird es verwendet, aber gerade der Sommerberg muß zurückgestellt werden. Ich habe schon erklärt, daß ich den Leuten im oberen Murtale diese Straße vergönne. Dort läuft die Straße parallel mit der Murtalbahn, aber im Gebiete von Kirchbach haben wir keine Eisenbahn, keine Straßen, es ist von einer dichten Bevölkerung bewohnt. (Riegler: „Da kann ja ich nichts dafür, daß wir kein Geld haben!“) Ich muß über diese Sache, diesen Straßenzug, im hohen Hause sprechen. Kirchbach ist ein fruchtbares Gebiet, heuer dürfte ein

gutes Obstjahr werden, die Leute müssen aber stundenlang fahren, bis sie zu einer Eisenbahnstation kommen, Wildon, Kalsdorf oder Studenzen, sie müssen für das Fuhrwerk sehr viel bezahlen, müssen Zeit versäumen, wo anders aber ist es nahe zur Eisenbahn. Trotzdem, wenn man betrachtet, was dieses Gebiet an Steuerleistung aufbringt, wird diesem Gebiete kein Verständnis entgegengebracht und es muß wieder warten. Trotzdem die entfallende Quote im Voranschlag eingestellt ist, trotzdem das Finanzministerium von allen Beträgen nur 30 Prozent abgestrichen hat, trotz alledem ist nicht einmal ein Projekt ausgearbeitet worden. Es ist daher selbstverständlich, daß die Leute unruhig werden und ihre Abgeordneten fragen, warum wird der Straßenbau nicht gemacht, während wo anders, auf die Ray, den Großglockner für die Automobilisten Straßen gebaut werden und für unser fruchtbares Gebiet, für unsere Landwirtschaft geschieht nichts. Weil die Leute dort mit ihren Produkten so weit zur Bahn haben, müssen sie ihre Produkte, Holz usw., so billig verkaufen. (Riegler: „Den Murauern haben Sie die Straße früher versprochen, wie ich als Referent. Woher haben Sie das Recht dazu? Sie waren der erste, der es gesagt hat, und zwar noch bevor ich als Referent gewußt habe, ob ich das werde machen können!“)

Es ist das nicht richtig, was Herr Landeshauptmann-Stellvertreter wegen Predlitz erklärt haben, denn ich habe in Predlitz nie eine Versammlung abgehalten. Weiters stelle ich fest, daß mich, wenn ich mit Leuten gesprochen habe, diese immer angegangen sind, warum wird die Straße nicht gebaut; in Salzburg bis zur Grenze ist eine wunderbare Bundesstraße, aber in Steiermark kommt man nicht weiter, man kann nicht fahren. Mit solchen Fragen sind die Leute zu mir gekommen. Ich habe ihnen erklärt, daß die Bezirksverwaltung Murau für die Quote, die sie zu leisten hätte, solange gebraucht und mit der Landesregierung gekämpft hat, daß sie nicht eine solche Quote zu zahlen hätte. Daher habe ich erklärt, sind die Murauer schuld, sie haben für die Quote aufzukommen und nicht, daß sie das Land übernehmen wird. Ich weiß nicht, wo der Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler seine Informationen her hat, aber ich muß schon sagen, daß diese von gehässigen, parteipolitischen Gegnern sein müssen, aber auf Wahrheit nicht beruhen.

Ich muß noch einmal feststellen, daß ich in Predlitz überhaupt keine Versammlung abgehalten habe und auch dort nie ausgestiegen bin. Ich möchte nur feststellen, daß hinsichtlich des Straßenbaues, ob ich nun nach Südsteiermark oder in die Weststeiermark komme, überall erklärt wird, in Steiermark haben wir die schlechtesten Straßen. Ich möchte auch darauf hinweisen, daß bei der Aufteilung der Landesanleihe auch für Straßenbauten sich der Referent einsetzen hätte sollen, daß er auch eine entsprechende Quote bekommt. Es ist aber für Straßenbauten sehr wenig gemacht worden und das muß ich feststellen als mittel- und weststeirischer Abgeordneter, daß in diesen Gebieten nichts gemacht wurde, nichts gegeben wurde und daß es lange Kämpfe gekostet hat, daß für die Straße nach Soboth die erste Quote bewilligt wurde,

für diese armen Menschen, die für Österreich so vieles getan und im Abwehrkampfe viele Menschen verloren haben. Ich glaube, es ist nicht unrecht gewesen, was ich dem Herrn Bezirksobmann von Kirchbach erklärte, daß der Referent Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Riegler mehr für Obersteiermark eingenommen ist, sich für seinen Wahlkreis einsetzt und für Obersteiermark. Ich habe dem Bezirksobmann, der ja ein Parteigenosse Rieglers ist, gesagt, er möge sich an denselben wenden. Das waren meine Ausführungen zu ihm und mit dem glaube ich, das hohe Haus über die gemachten Vorwürfe aufgeklärt zu haben.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter **Dr. Kammerer:** Ich nehme die Abänderungsanträge des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Riegler auf.

Präsident: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des Finanzausschusses einschließlich der Abänderungsanträge wird einstimmig angenommen.)

Nunmehr gelangen die beiden Resolutionsanträge zur Abstimmung.

(Die Resolutionsanträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Illig, Gaf. Riemer, Bößling, Auer, Dr. Koschak und Genossen. E.-Zl. 625, betreffend die Erschließung der Lurgrotte bei Peggau.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Hoher Landtag! Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über E.-Zl. 625, betreffend die Erschließung der Lurgrotte bei Peggau. Der hohe Landtag hat im Zusammenhang mit dem Pachtstraßengesetz bereits ausführlich über die Notwendigkeit der Förderung des Fremdenverkehrs in Steiermark gesprochen. Ein solches Mittel der Fremdenverkehrsförderung ist auch die Erhaltung und Erschließung berühmter Naturdenkmäler in Steiermark, wozu die weitberühmte Lurgrotte zu zählen ist, die die außergewöhnliche Länge von rund 5000 Meter hat und die sich würdig den größten und berühmtesten Höhlen der Welt, auch der Adelsberger Grotte an die Seite stellen kann. Leider ist der größte Teil der Peggauer Grotte, die gerade durch die Nähe der Schnellzugstation Peggau in erster Linie für den Besuch der Fremden in Betracht kommt, noch unerschlossen und es ist ein seit Jahren gehegter Wunsch der Bevölkerung der Mittelfeiermark, daß dieser Teil der Grotte erschlossen wird. Leider war dies lange Zeit unmöglich und dadurch behindert, daß sich der Grottenzugang in Privatbesitz befindet und die Lurgrotten-gesellschaft dadurch an der Erschließung der Grotte teilweise behindert ist. Es besteht die Gefahr, daß gegen verhältnismäßig geringe Gegenleistungen die ganze Grotte und wichtige Grottenrechte in den Besitz eines Privaten übergehen und die Grotte zu einem Objekt der Privatspekulation gemacht werden könnte. Es wäre eine selbstverständliche Forderung, daß dieses

berühmte Naturdenkmal Eigentum des Landes wird, welches die weitere Erschließung dieser berühmten Grotte selbst vornehmen könnte. Es könnte dies mit verhältnismäßig geringen finanziellen Mitteln vor sich gehen, da die wichtigen Grottenrechte, die im Besitze der Lurgrotten-gesellschaft sind, vollkommen kostenlos vom Lande jederzeit erworben werden könnten, da die Gesellschaft diese Rechte dem Lande kostenlos überlassen wird, wenn sie die Gewähr hat, daß irgend etwas zur Erschließung der Grotte in die Wege geleitet wird. Aus diesem Grunde hat der Finanzausschuß einstimmig folgenden Antrag angenommen (liest):

„Die steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, unverzüglich die Möglichkeiten der Erwerbung der Lurgrotte und der Sicherung der Grottenrechte für das Land Steiermark zu studieren und die notwendigen Verhandlungen im Einvernehmen mit der Fremdenverkehrskommission zu führen.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanzausschusses in Personalangelegenheiten.**

Zu E.-Zl. 583 ist Berichterstatter der Herr Abg. Dr. Illig.

Berichterstatter **Dr. Illig:** Namens des Finanzausschusses habe ich zu berichten über die Bittschrift der Frau Olga Maierl, welche den Landtag um eine Gnadengabe ersucht hat. Die steiermärkische Landesregierung hat dazu eine Äußerung abgegeben; daß Olga Maierl 39 Jahre alt ist und ihre Mutter eine Witwenpension von 176 S 30 g bezieht. Grundsätzlich werden Gnadengaben bei Kindern von Lehrern, wenn beide Eltern oder ein Teil noch am Leben ist, nicht zugestanden. Außerdem geht aus dem ärztlichen Attest hervor, daß der Gesundheitszustand der Bittstellerin kein solcher ist, der eine dauernde Erwerbsunfähigkeit in Aussicht stellen würde. Der Finanzausschuß hat aus diesen Gründen das Ansuchen um eine Gnadengabe abgelehnt.

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag des Finanzausschusses zum Beschluß zu erheben.

(Der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Zu E.-Zl. 536 ist Berichterstatter Herr Abg. Dr. Enge.

Berichterstatter **Dr. Enge:** Hoher Landtag! Friedrich Seidl, ein ungefähr 66jähriger, gewesener Tapeziermeister, der vollständig erwerbsunfähig geworden ist — auch dessen Frau ist krank — bittet den Landtag um Zuerkennung einer Gnadengabe. Er findet die Begründung für sein Gesuch darin, daß er als Tischler- und Tapeziermeister ziemlich wertvolle Reparatur- und Renovierungsarbeiten geleistet hat und dadurch beigetragen hat, allgemeines Kulturgut dem Lande zu erhalten.

Die Abteilung 1 steht auf dem Standpunkte, weil der Gesuchsteller in keinem Dienstverhältnis zum Lande gestanden, sei es unmöglich, dem Gesuchsteller eine Gnadengabe zu bewilligen. Die Abteilung 3 be-

richtet, daß das Sache der Armenfürsorge sei und ist bereit, dem Gesuchsteller bei seiner Heimatgemeinde an die Hand zu gehen.

Mangels jedweden grundsätzlichen Zusammenhanges mit dem Lande hat daher der Finanzausschuß beschlossen, dieses Gesuch um eine Gnadengabe abzulehnen und habe ich namens des Finanzausschusses zu bitten, diese Ablehnung auch im hohen Landtage zu beschließen.

(Der Antrag auf Ablehnung wird einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 186, Landesverfassungsgesetz, mit welchem das Landesverfassungsgesetz vom 4. Februar 1926, LGBI. Nr. 12, in der durch die Landesverfassungsgesetze vom 23. Dezember 1926, LGBI. Nr. 64, und 21. Dezember 1928, LGBI. Nr. 26 von 1929, geänderten Fassung neuerlich abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Durch die zweite Bundesverfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929, BVB. Nr. 392 ergibt sich die Notwendigkeit der Abänderung des Landesverfassungsgesetzes im Sinne der Bestimmungen der Bundesverfassungsnovelle. Diese Bestimmungen betreffen die §§ 8, 10, 13, 25 und 27 des Landesverfassungsgesetzes. Es erübrigt sich, da die Regierungsvorlage in den Händen der Mitglieder des hohen Hauses sich befindet, die Vorlage zu verlesen und bitte ich, dieselbe, und zwar Artikel I, §§ 8, 10, 13, 27 und Artikel II und III unverändert, und § 25 mit folgender Abänderung anzunehmen (liest):

„Im § 25 ist als Absatz 3 nach Absatz 2 einzuschalten:

(3) Der Lauf der sechswöchigen Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Präsident in der Sitzung des Landtages von dem Einlangen des Begehrens Mitteilung gemacht hat.

Die bisherigen Absätze 3, 4 und 5 erhalten die Bezeichnung 4, 5 und 6.“

Ich bitte bei Berücksichtigung dieses Antrages, der im Gemeinde- und Verfassungsausschuß einstimmig angenommen wurde, das vorliegende Gesetz anzunehmen.

(Das Gesetz wird nach Antrag des Berichterstatters bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 185, Gesetz, mit welchem das Gesetz vom 13. September 1923, LGBI. Nr. 108, betreffend die Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag, in der Fassung des Gesetzes vom 23. März 1927, LGBI. Nr. 23, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. A u s t.

Berichterstatter Aust: Hohes Haus! Die zweite Bundesverfassungsnovelle vom 7. Dezember 1929 macht eine Abänderung der Wahlordnung für den steiermärkischen Landtag notwendig. In der Hauptsache ist in diesem Gesetze festgehalten, daß die Zahl der Abgeordneten von 56 auf 48 herabgesetzt wird. In den übrigen Absätzen des § 1 dieses Gesetzes wird festgehalten, wie die Mandate in den einzelnen Wahlkreisen aufzuteilen sind.

Abgeändert wird auch der § 6 der bisherigen Wahlordnung, nachdem es notwendig ist, daß die Bestimmung über das Bürgerlistengesetz in die Landeswahlordnung eingebaut wird.

Im § 8 wird darauf verwiesen, daß die Landtagswahl, wenn sie in Verbindung mit einer Nationalratswahl stattfindet, auch nach der abgeschlossenen Bürgerliste durchgeführt werden soll.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat mit Mehrheit beschlossen, eine Abänderung der Regierungsvorlage vorzunehmen und stelle ich in seinem Namen folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle das in der Beilage Nr. 185 enthaltene Gesetz mit folgenden Änderungen beschließen:

Im § 1 ist vor dem ersten Absatz zu setzen „(1)“.

Im § 8 wird der erste Satz als Absatz (1) bezeichnet.

Im zweiten Satze desselben Paragraphen, der nunmehr Absatz (2) wird, wird vor dem Worte „Richtigstellungsverfahren“ eingefügt das Wort „neuerlichen“.

Dem neuen Absatz (2) wird noch folgendes hinzugefügt:

„Als Stichtag ist hiebei der Tag der Wahlauschreibung anzusehen. Die Auflegung der Bürgerlisten, für welche im übrigen auch die Bestimmungen des § 11 und bezüglich des Einspruchsverfahrens die §§ 12 u. v. des Bürgerlistengesetzes sinngemäß Anwendung zu finden haben, erfolgt am 10. Tage nach der Wahlauschreibung auf die Dauer von 14 Tagen.“

Zu diesem Antrag liegt auch ein Minderheitsantrag des Abg. Dr. K o s c h a k vor, welcher lautet (liest):

„Der § 8 ist in der Form der Regierungsvorlage anzunehmen.“

Ich bitte die Damen und Herren dem Mehrheitsantrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses zuzustimmen und die von mir vorgeschlagene Abänderung des § 8 zu beschließen.

Dr. Koschak: Hohes Haus! Wir haben einen Minderheitsantrag eingebracht, dessen Text bereits verlesen worden ist. Ich will bei Begründung dieses Minderheitsantrages gar nicht die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Antrages den der Herr Berichterstatter eingebracht und zur Annahme empfohlen hat, erörtern. Es muß jedoch gesagt werden, daß Zweckmäßigkeitsgründe dafür sprechen, das Gesetz in der Fassung zu belassen, wie es von der Regierung vorgelegt wurde. Es soll nach dem Antrag des Bericht-

erstatter, der vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß mit Mehrheit angenommen wurde, für den Fall, als die Landtagswahl nicht gleichzeitig mit der Nationalratswahl stattfindet ein Richtigstellungsverfahren, beziehungsweise Einspruchsverfahren eingeschaltet werden, so zwar, daß neben dem Richtigstellungsverfahren im Sinne der §§ 12 und der folgenden des Bürgerlistengesetzes, vor jeder Landtagswahl, die nicht gleichzeitig mit der Nationalratswahl vorgenommen wird, ein eigenes Einspruchsverfahren durchgeführt werden soll. Wir glauben, daß dadurch eine gewisse Rechtsunsicherheit Platz greifen würde. Es würden sich verschiedene Schwierigkeiten zum Beispiel dann ergeben, wenn knapp nach der Richtigstellung der Bürgerlisten im Sinne des Bürgerlistengesetzes im Jänner, die Landtagswahl im Laufe des Frühjahrs, im Februar, März, April stattfinden würde, weil dann die eben erst richtiggestellte Bürgerliste neuerlich vor der Wahl richtiggestellt werden müßte. Abgesehen davon würde ein derartiges Richtigstellungsverfahren, wie es der Herr Berichterstatter verlangt, zweifellos mit Kosten für die Gemeinden verbunden sein. Schließlich bemerke ich, daß in die Landtagswahlordnung lediglich jene Bestimmungen aufgenommen worden sind, beziehungsweise jene Abänderungen eingebaut wurden, die unbedingt notwendig sind, daß dies nicht die endgültige Abänderung der Landtagswahlordnung darstellen kann, weil sich nach Beschlußfassung über die neue Nationalratswahlordnung höchst wahrscheinlich auch verschiedene Abänderungen der Landtagswahlordnung als notwendig erweisen werden.

Aus diesen Zweckmäßigkeitgründen bitte ich das hohe Haus den Minderheitsantrag anzunehmen, welcher dahin geht, daß der § 8 in der Form der Regierungsvorlage in Geltung bleiben soll.

Hornik: Hohes Haus! Ich habe bereits im Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu dieser Frage Stellung genommen und die Erklärung abgegeben, daß meine Fraktion für die ursprüngliche Regierungsvorlage eintreten wird, und zwar aus folgender grundsätzlichen Erwägung heraus. Es ist nicht einzusehen, daß gerade für die Landtagswahl zweierlei Vorarbeiten mit den Wählerverzeichnissen stattfinden sollen, wenn sie entweder mit der Nationalratswahl zusammenfällt oder selbständig durchgeführt wird. Es ist ein Übel, daß für ein und denselben Vertretungskörper die Vorarbeiten auf verschiedene Art durchgeführt werden sollen, je nachdem wie die Wahl stattfindet. Entweder ist das eine Verfahren mangelhaft, dann ist auch das Verfahren für die Wahl des Nationalrates mangelhaft oder das andere Verfahren ist überflüssig.

Aus diesen Erwägungen heraus und aus der grundsätzlichen Einstellung, daß für sämtliche Vertretungskörper eine einheitliche Art der Wahlarbeit und Wahldurchführung erstrebt werden soll, aus diesen Erwägungen sind auch wir nicht in der Lage, für den Antrag, den der Berichterstatter vorgebracht hat, einzutreten.

Wiesler: Hohes Haus! Nach eingehender Nachprüfung der Gesetzesvorlage hat unser Klub die Auffassung, daß es nicht notwendig ist, daß man das Bürgerlistengesetz, welches eine ständige Einrichtung des Bundes darstellt, nunmehr abändern soll in der Richtung, daß man verschiedene Termine für die Wahlen in den Nationalrat oder in den Landtag festlegt. Der Klub ist zur Ansicht gekommen, daß das Gesetz, wie es uns vorliegt, unverändert angenommen werden soll, entgegen der seinerzeitigen Stimmenabgabe im Finanzausschuß.

Präsident: Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite zur Abstimmung und lasse zuerst abstimmen über den weitergehenden Antrag, den der Berichterstatter zu § 8 vertreten hat. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Antrage, welcher vom Berichterstatter vertreten wird, die Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche der Fassung des § 8 in der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag erscheint mit Mehrheit angenommen.

Ich ersuche nunmehr die Abgeordneten, welche der ganzen Vorlage mit Ausnahme des § 8 ihre Zustimmung geben die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich konstatiere die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des hohen Hauses. Der Antrag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Punkt 13 ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 180, Gesetz, betreffend die Bildung der neuen Ortsgemeinde Engelsfeld im Gerichtsbezirke Umgebung Graz und die Änderung der Grenzen zwischen den Ortsgemeinden Engelsdorf und Thondorf desselben Bezirkes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. K o s c h a k.

Berichterstatter Dr. Koschak: Hohes Haus! Im Gerichtsbezirke Umgebung Graz soll eine neue Gemeinde geschaffen werden, und zwar in der Weise, daß Teile der derzeit bestehenden Gemeinden Engelsdorf und Thondorf abgetrennt, und zu einer neuen Gemeinde vereinigt werden. Diese neue Gemeinde wird zwar räumlich ziemlich klein sein, wird auch nicht übermäßig viel Einwohner in sich schließen, doch ist zu erwarten, da es sich hier um eine geschlossene Siedlung handelt, daß bei Beobachtung größter Sparsamkeit dieses kleine Gemeindegebilde lebensfähig bleiben wird. An Einnahmen werden dieser Gemeinde die Abgabenertragsanteile, dann die Anteile an der Lohn- und Gehaltsabgabe und außerdem Einnahmen aus der Jagd zur Verfügung stehen. Der Katastraleinertrag der in Betracht kommenden Grundstücke ist derzeit noch sehr niedrig, weshalb mit einer Umlage nicht gerechnet werden kann oder zumindestens nicht in einem halbwegs zufriedenstellenden Ausmaße. Es ist jedoch zu erwarten, daß die Siedler den Schotterboden, auf welchem diese Siedlung entstanden ist, in Gartenboden umwandeln, und daß damit eine Erhöhung des Kata-

stralreinertrages und eine tragfähige Basis für Umlagen geschaffen wird. Die in Betracht kommenden Gemeinderäte von Thondorf und Engelsdorf haben sich für die Bildung der neuen Gemeinde ausgesprochen, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die Interessen der Einwohner dieser neuen Siedlung mit jenen der Gemeinden Engelsdorf und Thondorf, welche rein ländliche Gemeinden sind, in keiner Weise übereinstimmen, und daß man erwartet, daß dann, wenn die Siedlung eine eigene Gemeinde bildet, die Schwierigkeiten, die sich derzeit bei der Handhabung des Grundverkehrsgesetzes ergeben, aus der Welt geschafft werden können. Aus diesem Grunde haben sich nicht nur die beiden Gemeinden Engelsdorf und Thondorf sondern auch die anderen in Betracht kommenden Körperschaften, das Oberlandesgerichtspräsidium, die Finanzlandesdirektion usw. für die Bildung dieser neuen kleinen Gemeinde ausgesprochen.

Ich bitte um Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung, wobei ich eine im Gemeinde- und Verfassungsausschusse einstimmig angenommene Abänderung dem hohen Hause zur Annahme empfehle, daß nämlich im § 1 das Wort „Engelsfeld“, und zwar in Zeile 1 und 8 durch das Wort „Murfeld“ ersetzt wird, da es, wie uns im Gemeinde- und Verfassungsausschusse berichtet wurde, ein Wunsch der Siedler ist, daß diese neue Gemeinde nicht den Namen „Engelsfeld“ sondern „Murfeld“ tragen soll.

Ich bitte um Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der von mir vorgeschlagenen Änderung.

Pförtner: Hohes Haus! Der Landtag hat in den letzten Monaten wiederholt einzelne Gemeinden zerteilt und neue Gemeinden geschaffen. Bisher war es üblich, daß man diese Gemeindefrennungen immer einstimmig gemacht hat. Diesmal jedoch müssen wir zu dieser Gemeindefrennung und Schaffung einer neuen Gemeinde Stellung nehmen, weil es sich um eine eigenartige Sache handelt, die heute hier der steiermärkische Landtag beschließen soll. Vor uns liegt die Vorlage, derzufolge eine neue Gemeinde „Murfeld“ geschaffen werden soll. Ich weiß nicht, ob Sie alle diese neue Gemeinde kennen oder wissen, wo sie ist, die hier geschaffen werden soll und ob Sie eine Ahnung haben, wie groß diese Gemeinde sein wird, wenn der hohe Landtag diese Gemeinde beschlossen haben wird. Ich will dem hohen Hause einige Ziffern bringen, damit nicht nur Sie, sondern auch die Öffentlichkeit sehen, in welcher Art und Weise man darangeht, neue Gemeinden zu schaffen, die absolut keine Lebensfähigkeit haben. Diese Gemeinde Murfeld, die geschaffen werden soll, besteht heute aus insgesamt 174 Einwohnern, davon sind 106 über 20 Jahre alt und 68 unter 20 Jahre, also eine so große Einwohnerzahl, die wohl auch 2 bis 3 Häuser in irgendeiner Stadt zusammen aufweisen können. Fertige Häuser besitzt die Gemeinde 12, aber das sind nicht Häuser, wie man sie als „Häuser“ bezeichnen kann, das sind kleine Häuschen, in denen sich die Einwohner kaum umdrehen können; im Bau sind 11 solcher kleiner Häuschen und außerdem wird diese neue Gemeinde Murfeld 31 Holzhütten besitzen.

(**Leichin:** „Es sind das keine Hundehütten, sondern Menschenhütten!“) Sicherlich auch etwas, was beiträgt, eine neue Gemeinde zu schaffen. Aber noch etwas: Diese große Gemeinde wird nur eine Ausdehnung von rund $1\frac{1}{2}$ km² aufweisen. Die Kleinheit der Gemeinde ist aber kein Grund, daß wir für die Ablehnung dieses Antrages eintreten, jedoch die finanzielle Unmöglichkeit, daß diese Gemeinde vegetieren kann, bestimmt uns, daß wir gegen diese Gemeindefrennung Stellung nehmen. Der Berichterstatter meint, daß die Gemeinde, die gegründet werden soll, aus den Abgabenertragsanteilen und aus den Anteilen an der Lohn- und Gehaltsabgabe so viele Einnahmen erzielen wird, daß sie ihren Gemeindehaushalt aufrechterhalten und führen wird können. Die Ertragsanteile betragen pro Kopf 593 S jährlich. Wenn wir annehmen, daß von den 106 erwachsenen Personen in Wirklichkeit für 100 die Ertragsanteile bezahlt werden, ergibt das eine Summe von 593 S im Jahre, die die Gemeinde einnimmt. Auch die Einnahmen aus der Lohn- und Gehaltsabgabe sind derart gering, daß sie für die Führung der Gemeinde unzureichend sind. Wenn der Berichterstatter darauf hinweist, daß der jetzige Schotterboden durch den Fleiß der Siedler in ertragsreichen Ackerboden oder Gartengrund umgearbeitet werden wird, wird er sich täuschen, weil die Bonität heute schon feststeht, es ist Schotterboden der niedersten Klasse. Ein solcher Boden kann doch unmöglich für die Gemeinde Murfeld eine Einnahmequelle bilden. Aber warum wird eigentlich diese Gemeinde Murfeld geschaffen? (**Machold:** „Aus wirtschaftlichen Gründen!“) Nicht aus wirtschaftlichen Gründen, das ist nur ein vorgeschobenes Motiv; in Wirklichkeit handelt es sich darum, lästige sozialdemokratische Einwohner aus Thondorf und Engelsdorf herauszubringen. (**Sornik:** „Sie können eine eigene Gemeinde gründen, die ganz rot ist!“) Wenn es nach dem Wunsch des Abg. Sornik und anderer Bürger von Bruck ginge, würden Sie mit derselben Lebenswürdigkeit auch die Sozialdemokraten von Bruck ausweisen, damit sie dort allein regieren könnten. Es muß aufgezeigt werden, wie hier in einer eigenartigen und ich möchte fast sagen leichtfertigen Weise eine Gemeinde gegründet wird, die absolut keine Lebensfähigkeit aufweisen wird. (**Leichin:** „Das ist Parteipolitik!“) Wir haben die Überzeugung, daß diese neue Gemeinde Murfeld schon in einem halben Jahre, wenn sie eine eigene Gemeinde sein wird, zum Lande kommen und sagen wird: „Land Steiermark, du hast uns geschaffen, jetzt Sorge für uns und ernähre uns!“ Und das Land Steiermark wird dann einen Kommissär hinsetzen und in seine Finanztasche hineingreifen müssen. Wir wissen ganz genau, daß diese Gemeinde wirklich eine Mißgeburt sein wird, aber trotzdem wird der Herr Berichterstatter als Pate auf seinem Antrag beharren. Wir können nur eines feststellen, daß nur aus politischen Gehässigkeitsgründen diese Gemeinde geschaffen wird, nur weil der Herr Bürgermeister von Thondorf oder Engelsdorf mit den Sozialdemokraten, die in dieser Siedlung sind, nicht recht harmoniert, schiebt er sie ab. Das ist der Schutz der deutschen Volksgegnossen; weil einem einige Gemeindemitglieder lästig

werden, schließt man sie aus. Und noch eines als Beweis. Es ist nicht richtig, es ist gar nicht der Wunsch der Siedler, eine eigene Gemeinde zu werden, sondern es ist der Wunsch des christlichsozialen Bürgermeisters **Hammer** (**Gföller** auf die Galerie weisend: „Da ist er ja!“), der diese sozialdemokratischen Männer los haben, der sie zwingen will, eine eigene Gemeinde zu werden, ob sie nun leben können oder verderben müssen. Weil wir die Überzeugung haben, daß die finanziellen und wirtschaftlichen Unterlagen nicht vorhanden sind, daß diese neue Gemeinde Murfeld wird leben können, daß sie nicht imstande ist, eine eigene Gemeinde zu bilden, sind wir gegen diese Neuschaffung der Gemeinde und werden auch dagegen stimmen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 572, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Anton Regner**.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Pfortner**.

Berichterstatter **Pfortner:** Es liegt ein Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Graz gegen Herrn Landesrat **Regner** vor. Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Auslieferungsbegehren beschäftigt und stellt den Antrag, das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich ersuche das hohe Haus, dem Antrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses die Zustimmung zu erteilen.

(Ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 620, des Bezirksgerichtes Bruck a. d. M. wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Koloman Wallisch**.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abg. **Pfortner**.

Berichterstatter **Pfortner:** Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich auch mit diesem Auslieferungsbegehren, daß gegenüber Herrn **Koloman Wallisch** gestellt worden ist, beschäftigt und hat ebenfalls den Beschluß gefaßt, das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich ersuche den Landtag ebenfalls, diesem Antrage die Zustimmung zu erteilen.

(Ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Punkt 16 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 613, des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Peter Krenn**.

Berichterstatter ist der Herr Abg. **Bauer**.

Berichterstatter **Bauer:** Hohes Haus! Im Gemeinde- und Verfassungsausschuß wurde das Auslieferungsbegehren gründlich überprüft und ich stelle im Auftrage des Ausschusses den Antrag, das Auslieferungsbegehren abzulehnen. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

(Ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Der 17. und letzte Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anfrage, E.-Zl. 617, des Bezirksgerichtes Gröbming wegen Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten **Mois Dötkling**.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. **Bauer**.

Berichterstatter **Bauer:** Ich stelle ebenfalls den Antrag auf Ablehnung der Auslieferung. Ich bitte das hohe Haus, diesem meinem Antrage zuzustimmen.

(Ohne Wechselrede mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Präsident: Nunmehr gelangt zur Behandlung der Dringlichkeitsantrag aller Parteien des Landtages, betreffend Maßnahmen zur Behebung des durch Unwetterereignisse in verschiedenen Gebieten des Landes eingetretenen Notstandes.

Zur Begründung erteile ich dem Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter **Riegler** das Wort.

Riegler: Hohes Haus! In den letzten Tagen sind leider über das Land verheerende Unwetterereignisse hereingebrochen; Hagelschlag und Unwetter, Hochwässer haben Brücken zerstört und Fluren vernichtet. Ich stelle im Namen aller Parteien des Landtages folgenden Dringlichkeitsantrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt:

1. die von den politischen Behörden einlangenden Operate über die durch Unwetter entstandenen Hagelschlag- und Hochwasserschäden raschestens zu behandeln und der zweckentsprechenden Erledigung zuzuführen;

2. für unverweilte Behebung der entstandenen Verkehrsstörungen und Bereitstellung der erforderlichen Mittel Vorkehrung zu treffen;

3. die Landesregierung wird angewiesen und ermächtigt, etwa im Laufe des Jahres noch eintreffende Notstandsangelegenheiten ebenfalls im obigen Sinne zu behandeln.“

Ich bitte das hohe Haus, um Zustimmung zu diesem Dringlichkeitsantrage.

(Dieser Dringlichkeitsantrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

(**Präsident** verkündet den eingebrachten Antrag, siehe Inhaltsverzeichnis).

Das Stattfinden und die Tagesordnung der nächsten Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden.

(Schluß der Sitzung um 23 Uhr 35 Minuten.)